

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Jahreswirtschaftsbericht 2008 der Bundesregierung Kurs halten!**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Zusammenfassung</b> .....	7
<b>I. Bilanz und Perspektiven einer erfolgreichen Reformstrategie</b> .....	10
A. Reformen zahlen sich aus .....	10
B. Beschäftigungschancen entschlossen nutzen .....	24
C. Unternehmerische Tätigkeit stärken .....	28
D. Innovationskraft und technologische Stärken ausbauen .....	37
E. Energiepolitik und Ressourcennutzung zukunftsorientiert ausrichten	39
F. Soziale Sicherungssysteme demografiefest machen .....	42
G. Öffentliche Haushalte zukunftsfähig gestalten .....	44
H. Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen ...	46
<b>II. Projektion der Bundesregierung</b> .....	51
<b>Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung 2006 bis 2008</b> .....	61
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	111

	Seite
<b>Verzeichnis der Schaubilder</b>	
Schaubild 1: Erwerbstätigenquote insgesamt im EU-Vergleich in Prozent .....	10
Schaubild 2: Arbeitslosenquoten 1970 bis 2007 in Prozent .....	11
Schaubild 3: Deutschlands Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt	13
Schaubild 4: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit im Zyklusvergleich .....	14
Schaubild 5: Beschäftigungsintensität im Zyklusvergleich .....	15
Schaubild 6: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze der Sozialversicherungen in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts .....	24
Schaubild 7: Unternehmensteuerbelastung 2007 .....	29
Schaubild 8: Weltmarktrelevante Patente .....	37
Schaubild 9: Entwicklung der Subventionen des Bundes im Zeitraum 1998 bis 2008 .....	44
Schaubild 10: Jahresprojektion 2008 – Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt) .....	52
Schaubild 11: Regionale Verteilung der Beiträge zum nominalen Zuwachs der Warenexporte .....	54
Schaubild 12: Entwicklung der Komponenten des nominalen verfügbaren Einkommens .....	55
Schaubild 13: Verbraucherpreisindex und ausgewählte Komponenten ...	56
Schaubild 14: Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	58

	Seite
<b>Verzeichnis der Übersichten</b>	
Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland .....	9
Übersicht 2: Reformdividende in Zahlen 2005 bis 2007 .....	12
Übersicht 3: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland .....	53
Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2007 und der tatsächlichen Entwicklung .....	60
<b>Verzeichnis der Kästen</b>	
Kasten 1: Deutschlands Stärken .....	16
Kasten 2: Wesentliche Elemente der Reformbilanz .....	17
Kasten 3: Zentrale Elemente der wirtschaftspolitischen Reformstrategie für 2008 .....	21
Kasten 4: Zentrale Strategieelemente der Politik für die neuen Länder .....	23
Kasten 5: Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung .....	27
Kasten 6: Kabinettsbeschluss zu den Kernpunkten der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts .....	31
Kasten 7: Beispiel Tourismus .....	33
Kasten 8: Ziele des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) .....	39
Kasten 9: Zentrale Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft	46
Kasten 10: Außenwirtschaftspolitik 2008: Offene Weltmärkte sichern und Handelskonflikte im Rahmen der WTO schlichten ...	49
Kasten 11: Ziele des Heiligendamm-Prozesses .....	50
Kasten 12: Rückblick auf die Jahresprojektion 2007 und tatsächliche Entwicklung .....	59

**Abkürzungsverzeichnis**

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AHK	Auslandshandelskammer
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
Art.	Artikel
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BverfG	Bundesverfassungsgericht
CDM	Clean Development Mechanism
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EIF	European Investment Fund
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EnEV	Energieeinsparverordnung
EPA	Economic Partnership Agreement
ER	Europäischer Rat
EQJ	Programm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EE-WärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
EXIST	Existenzgründungen aus Hochschulen
EXIST-SEED	Förderung der Umsetzung technologieorientierter Gründungsideen aus Hochschulen
EZB	Europäische Zentralbank
FuE	Forschung und Entwicklung
G 7/8	Gruppe der sieben/acht größten Industrienationen
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-WSG	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung
GMG	Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz)
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ICAP	International Carbon Action Partnership
IEA	Internationale Energieagentur
IEKP	Integriertes Energie- und Klimaprogramm

---

iD 2010	Aktionsprogramm der Bundesregierung: Informationsgesellschaft Deutschland 2010
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
INNO-WATT	Förderung innovativer Wachstumsträger
IRP	Investitionsrahmenplan
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JG	Jahresgutachten 2007/08 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JI	Joint Implementation
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MoRaKG	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PEV	Primärenergieverbrauch
PISA	Programs for International Student Assessment
Pkw	Personenkraftwagen
Rat	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Reits	Real Estate Investment Trusts
SGB	Sozialgesetzbuch
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
t	Tonnen
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TWR	Transatlantischer Wirtschaftsrat
Tz	Textziffer
USD	US-Dollar
VorstOG	Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz
WIPO	World Intellectual Property Organisation
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZuG 2012	Zuteilungsgesetz 2012

## Jahreswirtschaftsbericht 2008 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2008 vor.

Wie im vergangenen Jahr wurde die Darstellung der von der Bundesregierung verfolgten Wirtschafts- und Finanzpolitik (Teil I) sowie die in diesen Teil integrierte Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2007/08 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) auf zentrale wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte fokussiert. Eine ausführliche „Bilanz“ der Maßnahmen der Bundesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode sowie die für 2008 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie vom StWG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Rat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr, der Aussichten für 2008 sowie für seine fundierten Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2008 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

# Jahreswirtschaftsbericht 2008: Kurs halten!

## Zusammenfassung

Deutschland ist auf gutem Kurs: mit einem Aufschwung für alle, mit einer Rekord-Beschäftigung und mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Die Reformen der letzten Jahre zahlen sich jetzt aus. Die deutsche Wirtschaft wächst weiter. In diesem Jahr geht die Bundesregierung von einem wirtschaftlichen Wachstum von 1,7 Prozent aus. Auch die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen (im Jahresdurchschnitt um 280.000 Personen) und die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken (im Jahresdurchschnitt um 330.000 Personen). Deutschland muss diesen Kurs halten: Weitere Reformen werden auch weitere Erträge für alle bringen.

Die Reformbilanz der Bundesregierung kann sich sehen lassen. Der Aufschwung kommt bei den Menschen an: in Form verbesserter Einkommensperspektiven und zusätzlicher Arbeitsplätze. Mit über 40 Millionen Erwerbstätigen wurde im Herbst 2007 ein historischer Höchststand erreicht. Der Beschäftigungsaufbau vollzieht sich zudem dynamischer als in früheren Aufschwungsphasen. So nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung allein im vergangenen Jahr um geschätzt 570.000 Personen im Jahresdurchschnitt zu. Die Zahl der Arbeitslosen ging von jahresdurchschnittlich 4,9 Millionen im Jahre 2005 auf unter 3,8 Millionen Personen im vergangenen Jahr zurück (und damit um fast ein Viertel). Anders als in der Vergangenheit kommt die wirtschaftliche Dynamik nun zunehmend auch den Menschen zugute, die mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert sind: den Älteren, den Langzeitarbeitslosen und Arbeitnehmern mit einfachen Qualifikationen.

Die Haushaltskonsolidierung ist auf gutem Weg. Im Jahre 2007 war der Staatshaushalt insgesamt ausgeglichen – erstmals seit dem Jahr 1989. Ein ausgeglichener Bundeshaushalt soll spätestens im Jahr 2011 erreicht werden. Spielräume sind wie bisher zu nutzen; auf der einen Seite, um zu konsolidieren, und auf der anderen Seite, um Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben.

„Das Erreichte nicht verspielen“: Diesen Titel gab der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seinem Jahresgutachten 2007/2008. Dieser Titel enthält zwei Botschaften: erstens die Bestätigung, dass die Politik der ver-

gangenen Jahre erfolgreich war und zweitens die Sorge, dass diese Erfolge gefährdet sein könnten. Die Bundesregierung nimmt diese Sorge ernst. Die wirtschaftlichen Risiken für das laufende Jahr sind gestiegen. Die internationale Dynamik wird – nicht zuletzt aufgrund der Finanzmarkturbulenzen in den Vereinigten Staaten und ihrer weltweiten Folgewirkungen – in diesem Jahr weniger kräftig ausfallen. Die außenwirtschaftlichen Impulse lassen nach. Mit dem hohen Ölpreis und der Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro kommen weitere Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft hinzu.

Umso mehr gilt es jetzt, wirtschaftspolitisch auf Kurs zu bleiben. Gerade vor dem Hintergrund gestiegener Unsicherheit müssen Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Märkte und der Marktteilnehmer durch strukturelle Reformen weiter verbessert werden. Die Bundesregierung wird daher ihre in Genshagen Anfang des Jahres 2006 beschlossene und in Meseberg im letzten Jahr aktualisierte Strategie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Leitmotiv: Investieren – Sanieren – Reformieren konsequent fortsetzen. Ziel ist es, das Wachstumspotenzial und die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu erhöhen, die Bürger noch stärker am Aufschwung zu beteiligen und Staatshaushalt und Sozialversicherungssysteme nachhaltig zu gestalten.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählt dabei nach wie vor der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass Beschäftigungschancen entschlossen und flexibel genutzt werden können. Überall dort, wo Anreizmechanismen für das Angebot an und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen verbessert und Fehlentwicklungen korrigiert werden können, ist Handeln geboten. Teilzeitarbeit und tarifliche Öffnungsklauseln, befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeit, Minijobs und Zeitkonten sind Beispiele von flexiblen Elementen, die mittlerweile zu einer hohen Anpassungsflexibilität des deutschen Arbeitsmarktes und zu einem raschen Beschäftigungsaufbau im Aufschwung geführt haben.

Ein wichtiges beschäftigungspolitisches Reformziel ist es, die Lohnzusatzkosten, d. h. die paritätisch finanzierten Beitragssätze in der Sozialversicherung,

dauerhaft unter 40 Prozent zu halten. Die Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 Prozent zum 1. Januar 2008 ist hierzu ein wesentlicher Schritt. Dies entlastet die Unternehmen und stärkt gleichzeitig die Kaufkraft der Beitragszahler. Mit ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik trägt die Bundesregierung zudem dazu bei, insbesondere Menschen mit Vermittlungshemmnissen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Bundesregierung wird außerdem die Chancen verbessern, ungenutzte Beschäftigungspotenziale erschließen zu können. Dazu zählen z. B. Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein längerfristig angelegtes Konzept für eine arbeitsmarktgerechte Zuwanderung von Arbeitskräften, wobei die Bundesregierung alles daransetzen wird, das heimische Potenzial an Qualifikationen vorrangig auszuschöpfen. Um Arbeitnehmer künftig noch stärker am Ertrag von Unternehmen zu beteiligen, wird die Bundesregierung die Voraussetzungen für einen Ausbau von Mitarbeiterbeteiligungen auf der Grundlage der Koalitions-Arbeitsgruppe verbessern.

Die Bundesregierung wird unternehmerisches Engagement auch weiterhin stärken. Mit der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 sinkt die durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen in Deutschland auf knapp unter 30 Prozent. Damit ist Deutschland international steuerlich wieder wettbewerbsfähig. Mit der Erbschaftsteuerreform wird insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen der Generationenwechsel erleichtert. Außerdem werden Bürger und Unternehmen weiter von überflüssiger Bürokratie entlastet. Ein drittes Mittelstandsentlastungsgesetz wird derzeit vorbereitet. Nicht zuletzt wird innovativen Gründerinnen und Gründern durch eine Mobilisierung von Wagniskapital geholfen, sich in der schwierigen Anlaufphase eines Unternehmens finanziell behaupten zu können.

Innovative Unternehmen sind Triebfeder für Wachstum und Beschäftigung. Innovationskraft und technologische Stärken müssen deshalb ständig weiterverbessert werden. Durch die Hightech-Strategie sorgt die Bundesregierung dafür, dass Grundlagenforschung schneller in marktfähige Produkte umgesetzt wird. Sie verbessert die Bedingungen für technologieintensive Existenzgründungen. Sie entwickelt

die Telekommunikationsinfrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnologien fort, um noch bessere Voraussetzungen für Innovationen zu gewährleisten. In dieser Legislaturperiode werden durch die Bundesregierung zusätzliche 6,5 Milliarden Euro in Forschung, Technologie und Innovation eingesetzt. Ziel ist es, bis 2010 gemeinsam mit der Wirtschaft 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Um für die Zukunft vorzusorgen, werden die Bildungsanstrengungen verstärkt und die Chancengleichheit verbessert.

Tragbare Energiekosten und eine nachhaltige Energieversorgung sind unerlässlich für einen auch langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland. Zudem muss den Herausforderungen des weltweiten Klimawandels begegnet werden. Die Bundesregierung hat daher ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen, das unter anderem den Ausbau der erneuerbaren Energien vorsieht.

Die demografische Entwicklung erfordert auch Reformen im Bereich der Sozialversicherungssysteme. Ziel muss es dabei sein, den Wettbewerb im Gesundheitswesen weiter zu stärken und die gesundheitliche Vorsorge im Gesundheitswesen gezielt auszubauen. Mit der Reform der Pflegeversicherung werden die Leistungen besser auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet.

Ein langfristig höherer Wachstumspfad erfordert gesunde und tragfähige Staatsfinanzen. Mit der Senkung der Staatsausgabenquote von knapp 47 Prozent im Jahr 2005 auf rund 44 Prozent im Jahr 2007 ist die Bundesregierung bei der quantitativen Konsolidierung bereits einen guten Schritt vorangekommen. Neben der quantitativen bleibt dabei auch die qualitative Konsolidierung zentrale Aufgabe. Hierzu müssen die Effizienz staatlicher Ausgaben in allen Bereichen gesteigert und Investitionen in die Wachstumsgrundlagen – insbesondere Bildung und Infrastruktur – erhöht werden. Um die erreichten Konsolidierungserfolge abzusichern, tritt die Bundesregierung dafür ein, im Rahmen der Föderalismusreform II eine wirksame Schuldenregel im Grundgesetz zu verankern, die sich an den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts orientiert.



Die deutsche Wirtschaft profitiert aufgrund ihrer hohen Exportabhängigkeit in besonderem Maße von günstigen internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Deshalb wird sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene weiter für offene Märkte einsetzen. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie der G8-Präsidentschaft wurden im Jahr 2007 wesentliche Fortschritte erzielt. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene u. a. weiter dafür einsetzen, dass der Binnenmarkt im

Energiebereich gestärkt, der Postmarkt liberalisiert und eine wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik fortgesetzt wird. International müssen die Doha-Runde erfolgsorientiert fortgeführt, die Transparenz der internationalen Finanzmärkte und der Schutz geistigen Eigentums verbessert werden. Als Follow-up ihrer G8-Präsidentschaft und des Heiligendamm-Gipfels wird die Bundesregierung dazu beitragen, den internationalen Rahmen einer Sozialen Marktwirtschaft weiter zu gestalten.

#### Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland<sup>1</sup>

	2006	2007	Jahres- projektion 2008
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
<b>Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)</b>	<b>2,9</b>	<b>2,5</b>	<b>1,7</b>
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	1,7	0,7
<i>Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)<sup>2</sup></i>	10,8	9,0	8,2
<b>Verwendung des BIP, preisbereinigt</b>			
Private Haushalte und private Organisationen o. E.	1,0	-0,3	1,1
Ausrüstungen	8,3	8,4	4,1
Bauten	4,3	2,0	0,5
<b>Inlandsnachfrage</b>	<b>1,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,4</b>
Exporte	12,5	8,3	5,8
Importe	11,2	5,7	5,9
<i>Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)<sup>3</sup></i>	<i>1,1</i>	<i>1,5</i>	<i>0,4</i>
<b>Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)</b>	<b>0,9</b>	<b>1,3</b>	<b>2,4</b>

<sup>1</sup> Bis 2007 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 15. Januar 2008.

<sup>2</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

<sup>3</sup> Beitrag zur Zuwachsrates des BIP.

# I. Bilanz und Perspektiven einer erfolgreichen Reformstrategie

## A. Reformen zahlen sich aus

### Deutsche Wirtschaft weiter auf Expansionskurs

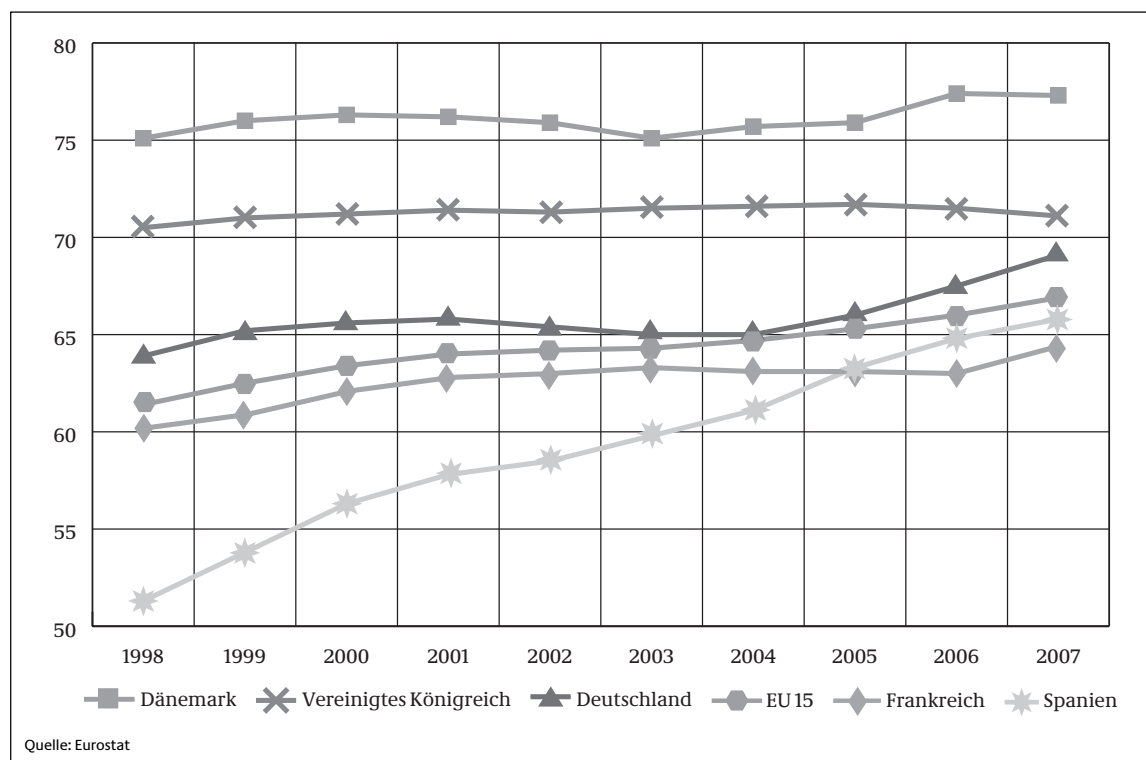
1. Das vergangene Jahr war für Deutschland ein erfolgreiches Jahr. Die Reformen der letzten Jahre zahlten sich aus: Für den Staat in Form von gesunden Staatsfinanzen und wiedergewonnenen Spielräumen für wirtschafts- und sozialpolitische Ziele, für Unternehmen in Form gesteigerter Absatz- und Gewinnperspektiven sowie für den Standort Deutschland insgesamt durch eine gestiegene Attraktivität für nationale und internationale Investoren und durch mehr Wachstum als in den Jahren zuvor.

2. Der Aufschwung kommt bei den Menschen an: in Form zusätzlicher Arbeitsplätze und verbesserter Einkommensperspektiven (vgl. hierzu auch Übersicht 2). Viele zuvor ungenutzte Beschäftigungsmöglichkeiten wurden erschlossen, neue kamen hinzu. Erstmals in der Nachkriegsgeschichte gingen im Jahr 2007 jahresdurchschnittlich fast 40 Millionen Menschen einer

Erwerbstätigkeit nach. Das sind eine Million Menschen oder 2,3 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2005. Die Erwerbstätigenquote ist höher als im Durchschnitt der EU-15 (vgl. Schaubild 1). Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm mit einem Plus von 0,7 Millionen Personen oder 2,6 Prozent außerordentlich kräftig zu (JG Tz 490 ff. sowie Übersicht 2). Die Zahl der Arbeitslosen sank weit stärker als in früheren Aufschwungperioden von jahresdurchschnittlich 4,9 Millionen im Jahre 2005 auf unter 3,8 Millionen im abgelaufenen Jahr. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging damit um 1,1 Millionen Personen oder fast ein Viertel zurück.

Anders als in der Vergangenheit kommt diese neu gewonnene Dynamik nun zunehmend auch den Menschen zugute, die mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert sind – den Älteren, den Langzeitarbeitslosen und Arbeitnehmern mit einfachen Qualifikationen. Die Beschäftigungsquote für die über 54-jährigen ist auf 52 Prozent gestiegen. Das ist ein Zuwachs von mehr als 10 Prozentpunkten

Schaubild 1: Erwerbstätigenquote insgesamt im EU-Vergleich in Prozent<sup>4</sup>



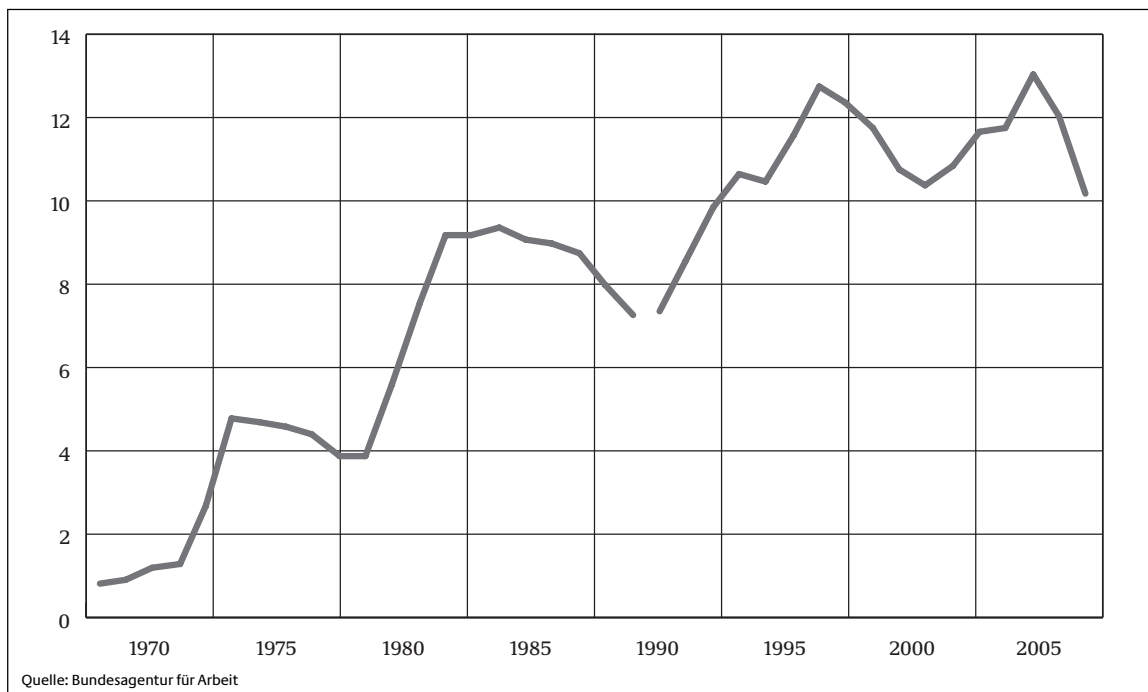
<sup>4</sup> Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15–64 Jahren an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe, EU-15, für 2007: Werte des 2. Quartals, sonst Jahresdurchschnittswerte; vorläufige Werte in 2005, 2006 und 2007 für Deutschland, EU-15 und Spanien.

seit dem Jahr 2000. Damit wurde bereits im Jahr 2007 das für Europa im Rahmen der Lissabon-Strategie bis 2010 angestrebte Ziel einer Beschäftigungsquote von 50 Prozent in dieser Bevölkerungsgruppe erreicht. Besonders erfreulich im Hinblick auf den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit sind auch die Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die im abgelaufenen Jahr deutlich höher waren als in den Jahren zuvor. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die einen Arbeitsplatz fanden, wies den höchsten Wert seit 1998 auf (JG Tz 501). Darüber hinaus hat der Zuwachs an Arbeitsplätzen zu einem kräftigen Anstieg der durch Arbeit erwirtschafteten Einkommen geführt. Nach mehreren Jahren weitgehender Stagnation nahm die Lohn- und Gehaltssumme im vergangenen Jahr um 3,1 Prozent zu. Das fördert die Konsumbereitschaft und trägt zur binnenwirtschaftlichen Dynamik bei. Wichtig ist aber, dass arbeitende Menschen künftig noch stärker auch an der positiven Entwicklung der Unternehmensgewinne teilhaben. Die Bundesregierung wird daher die Voraussetzungen für einen Ausbau von Mitarbeiterbeteiligungen auf

der Grundlage der Koalitions-Arbeitsgruppe (vgl. Tz 30) verbessern.

3. Seit den 70er Jahren war es in den Aufschwungsphasen nicht mehr gelungen, die zuvor aufgebaute Arbeitslosigkeit wieder vollständig abzubauen. Der Sockel der Arbeitslosigkeit stieg in jedem Konjunkturzyklus und verfestigte sich strukturell. Es ist insofern das Besondere des gegenwärtigen Aufschwungs, dass es erstmals seit 30 Jahren gelungen ist, die Arbeitslosigkeit deutlicher zu senken, als sie im Abschwung zuvor gestiegen war (vgl. Schaubild 2). Dies ist ein Indiz für die Wirksamkeit der Reformen auf dem Arbeitsmarkt. Deren Erfolge spiegeln sich nicht nur im kräftigen Wirtschaftswachstum wider. Sie sind vielmehr klare Anzeichen dafür, dass sich die strukturelle Anpassungsfähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes erhöht hat und die tiefgreifenden Reformen der Vergangenheit sich für die Menschen auszuzahlen beginnen. Auch der Rat sieht Indizien, die in der Zusammenschau und im Vergleich mit früheren Aufschwungsphasen auf mehr als nur eine vorüber-

**Schaubild 2: Arbeitslosenquoten 1970–2007 in Prozent<sup>5</sup>**



<sup>5</sup> Arbeitslosenquote, bezogen auf abhängige Erwerbspersonen.

gehende konjunkturelle Belebung am Arbeitsmarkt hindeuten: der starke Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Schaubild 4a), der überdurchschnittlich hohe Rückgang der Arbeitslosigkeit (vgl. Schaubild 4b) und ein deutlicher Anstieg des Verhältnisses von offenen Stellen zu Arbeitslosen. Auch im Anstieg der Beschäftigungsintensität (vgl. Schaubild 5) bzw. im Absinken der Beschäftigungsschwelle, also der Schwelle des BIP-Wachstums, oberhalb derer es zu einem Anstieg der Beschäftigung kommt, sieht der Rat Anzeichen dafür, dass Reaktionsfähigkeit, Flexibilität und Dynamik des Arbeitsmarktes zugenommen haben (vgl. JG 475 ff.). Die Bundesregierung sieht sich durch diese Aussagen des Rates in ihrem Reformkurs der letzten Jahre bestätigt und ermutigt.

4. Vor allem die arbeitsmarktpolitischen Reformen dürften nach Ansicht des Rates (JG Tz 95 ff.) und anderer empirischer Studien (z. B. Deutsche Bundesbank, wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute) in Verbindung mit der über die letzten Jahre wiedergewonnenen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu einer deutlichen Verbesserung der mittelfristigen Wachstumsaussichten der deutschen Wirtschaft (Produktionspotenzial) beigetragen haben. Nach Berechnungen des Rates hat sich die Potenzialwachstumsrate von 0,9 Prozent im Jahre 2004 auf 1,7 Prozent im Jahre 2007 nahezu verdoppelt (JG Tz 104). Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank dürfte das

Produktionspotenzial gegenwärtig um 1¼ Prozent zunehmen. Dies entspricht einer Verstärkung um rund ¼ Prozentpunkt gegenüber der Zeit davor. Die Bundesregierung sieht darin Anzeichen, dass die Anpassungs- und damit auch Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber internen und externen Störungen in den vergangenen Jahren gewachsen ist.

5. Im Zuge des Reformprozesses und der konjunkturellen Erholung hat sich auch die Lage der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Im Jahr 2007 konnte erstmals seit 1989 für den Gesamtstaat ein leichter Überschuss und ein deutlicher Rückgang des strukturellen Defizits auf nahe Null erzielt werden. Das zuvor mehrfach verletzte Verschuldungskriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde 2006 und 2007 eingehalten – im Jahr 2005 belief sich die Defizitquote noch auf 3,4 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Im Bundeshaushalt konnte durch konjunkturbedingte Mehreinnahmen und die aktive Konsolidierungspolitik der Bundesregierung das Defizit stärker gesenkt werden als ursprünglich geplant. Einen ausgeglichenen Bundeshaushalt strebt die Bundesregierung für das Jahr 2011 an. Bedingt durch den schwächeren Anstieg der Staatsausgaben ist auch die Staatsquote, d. h. die staatlichen Ausgaben in Relation zum nominalen BIP, deutlich gesunken. Letztendlich bedeutet dies weniger Staat

#### Übersicht 2: Reformdividende in Zahlen 2005–2007

	2005	2007	Veränderung 2005/2007
Erwerbstätige, in Mio.	38,8	39,7	+0,9 Mio. (+2,3%)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, in Mio.	26,2	26,9	+0,7 Mio. (+2,6%)
Registrierte Arbeitslose (Jahresdurchschnitt in Mio.)	4,9	3,8	-1,1 Mio. (-22,3%)
Langzeitarbeitslose in Mio.	1,6	1,4	-0,2 Mio. (-17,3%)
Bewerberüberhang bei Berufsausbildungsstellen <sup>6</sup>	27.900	10.700	-17.200
Zahl der neuen Ausbildungsplätze gegenüber Vorjahr in 1000 <sup>6</sup>	550	626	+76
Erwerbsquote der über 54-Jährigen <sup>7</sup>	45,5%	52,0%	+6,5%-Punkte
Lohnzusatzkosten <sup>8</sup>	41,4%	39,7%	-1,7%-Punkte
Staatsquote	46,9%	43,9%	-3,0%-Punkte
Finanzierungssaldo in % des BIP	-3,4%	0	+3,4%-Punkte

<sup>6</sup> Jeweils bis 30.09.; <sup>7</sup> Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 55 – 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.

<sup>8</sup> Paritätisch finanziert Beitragssatz zur Sozialversicherung.

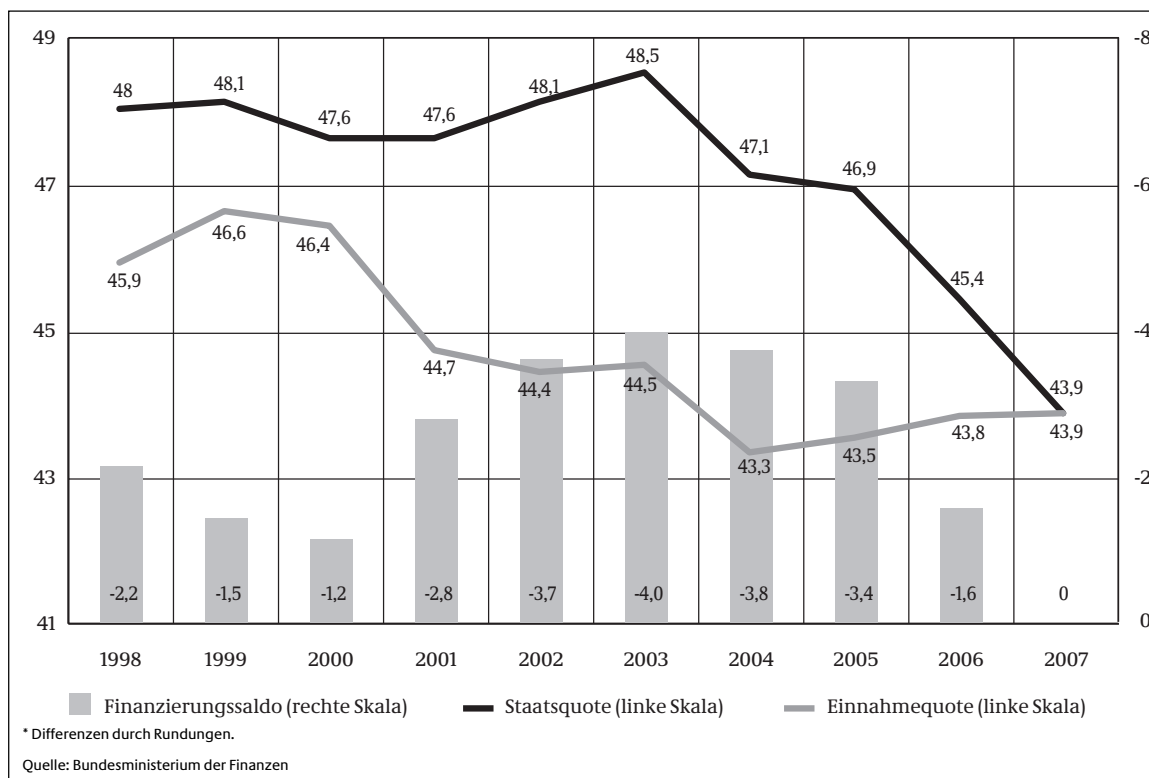
und mehr Freiheit für Bürger und Unternehmen. Auch dürfte damit, so die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2007, das Trendwachstum gestärkt worden sein. Insgesamt – so resümiert der Rat – ist „Ende des Jahres 2007 der Wirtschaftsstandort Deutschland wesentlich besser positioniert, als dies zur Zeit der letzten Aufschwungphase der Fall war“ (JG Tz 1).

6. Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Sanierung der öffentlichen Finanzen sind die Erfolge von Vielen. Die Tarifvertragsparteien haben bei ihren Lohnvereinbarungen Augenmaß bewiesen und damit auch die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen verbessert. Durch die zunehmende Vereinbarung von Öffnungsklauseln haben sie neue Anpassungsspielräume auf betrieblicher Ebene ermöglicht. Die Unternehmen haben ihre Bilanzen konsolidiert, Produktionsprozesse effizienter gestaltet, sich mit neuen und qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen er-

folgreich auf den Weltmärkten positioniert und wieder kräftig investiert. All dies zusammen hat die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft deutlich gestärkt. Hinzu kam das günstige außenwirtschaftliche Umfeld. Auch die Politik der Bundesregierung hat maßgeblich zum Aufschwung beigetragen. Politik kann zwar selbst keine dauerhaften Arbeitsplätze schaffen, aber sie kann die Rahmenbedingungen so setzen, dass nachhaltig mehr Arbeitsplätze und Einkommen entstehen können. Dies ist gelungen. Das bestätigt auch der Rat: „Die Politik hat mit zum Teil weitreichenden Reformen auf den Feldern der Besteuerung, des Arbeitsmarkts und der sozialen Sicherung zum wirtschaftlichen Comeback Deutschlands beigetragen“ (JG Tz 1).

7. Der seit fast drei Jahren andauernde Wachstumsprozess in Deutschland wird sich dieses Jahr weiter fortsetzen. Der Rat rechnet auf Basis der im vergangenen Herbst verfügbaren Informationen mit einem realen Wachstum von 1,9 Prozent (JG Tz 4 und 112). Inzwischen allerdings sind die von außen kom-

**Schaubild 3: Deutschlands Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt – Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt)\***



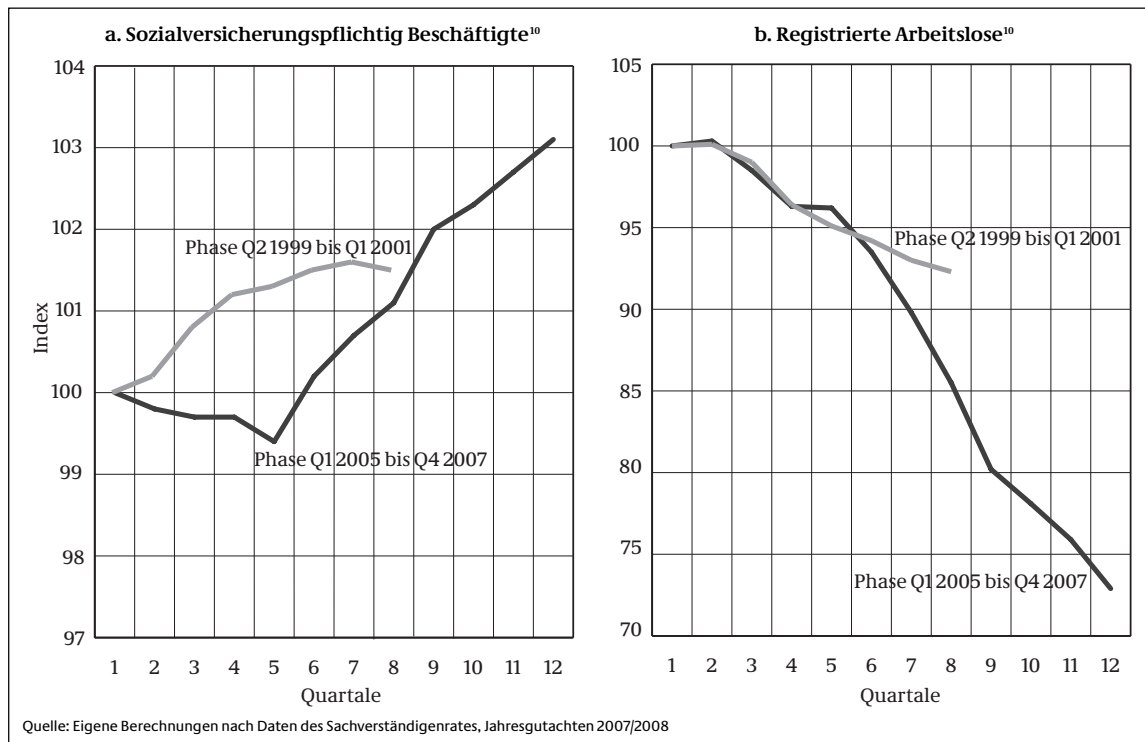
menden Risiken weiter gestiegen. Die Immobilienkrise in den USA hat seit dem Sommer 2007 auf den internationalen Finanzmärkten eine Anpassungs- und Liquiditätskrise ausgelöst. Banken mussten Verluste in zum Teil spektakulären Größenordnungen hinnehmen. Der Finanzplatz Deutschland hat sich bisher als relativ robust erwiesen. Von Ausnahmen abgesehen verfügen die Banken über hinreichend große Reserven, um auf die deutlich veränderte Marktlage angemessen reagieren zu können. Anzeichen für eine Kreditklemme deutscher Unternehmen als Folge der Finanzmarkturbulenzen gibt es bisher nicht.

Die Bundesregierung geht nunmehr von einem Wachstum von 1,7 Prozent aus (vgl. hierzu im Einzelnen Kapitel II). Die Arbeitslosigkeit wird nach Einschätzung der Bundesregierung und des Rates (JG Tz 119 und 120 ff.) im Jahresdurchschnitt dieses Jahres weiter zurückgehen (um 330.000 Personen auf 3,5 Millionen), und die Beschäftigung wird weiter zunehmen (um 280.000 Personen auf etwa 40 Millionen Personen). Zwar sind

die Verbraucherpreise zum Jahreswechsel vorübergehend deutlich gestiegen. Sie werden sich nach dem Auslaufen einmaliger Preiseffekte (z. B. Umsatzsteuererhöhung zu Jahresbeginn 2007, Studiengebühren im Frühjahr 2007) im Verlauf dieses Jahres jedoch nach Einschätzung der Bundesbank wieder ermäßigen. Rat, Institute und Bundesregierung rechnen damit, dass die Inflationsrate im Durchschnitt dieses Jahres unter dem erwarteten Anstieg der Löhne und Gehälter je Person liegen wird, so dass die Realeinkommen leicht steigen.

8. Die konjunkturelle Grunddynamik steht zunehmend auf binnenwirtschaftlichem Fundament, während die außenwirtschaftlichen Impulse nachlassen. Die Immobilienkrise dürfte die US-Konjunktur und die weltwirtschaftliche Entwicklung dämpfen, auch wenn es in anderen Weltregionen starke endogene Auftriebskräfte gibt. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik dürfte in diesem Jahr weniger kräftig ausfallen. Mit dem hohen Ölpreis und der Schwäche des

Schaubild 4: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit im Zyklenvergleich<sup>9</sup>



<sup>9</sup> Definition der Aufschwungsphasen siehe JG 2007/2008, Kasten 14, der Beginn der zweiten Phase wurde – anders als in der Darstellung des Rates – auf das 1. Quartal 2005 gelegt, um innerhalb dieser Phase Verzerrungen durch geänderte gesetzliche Regelungen im Rahmen des SGB II zu vermeiden, saisonbereinigte Werte nach dem Census-Verfahren X12-ARIMA.

<sup>10</sup> Index: Beginn des Aufschwungs = 100.

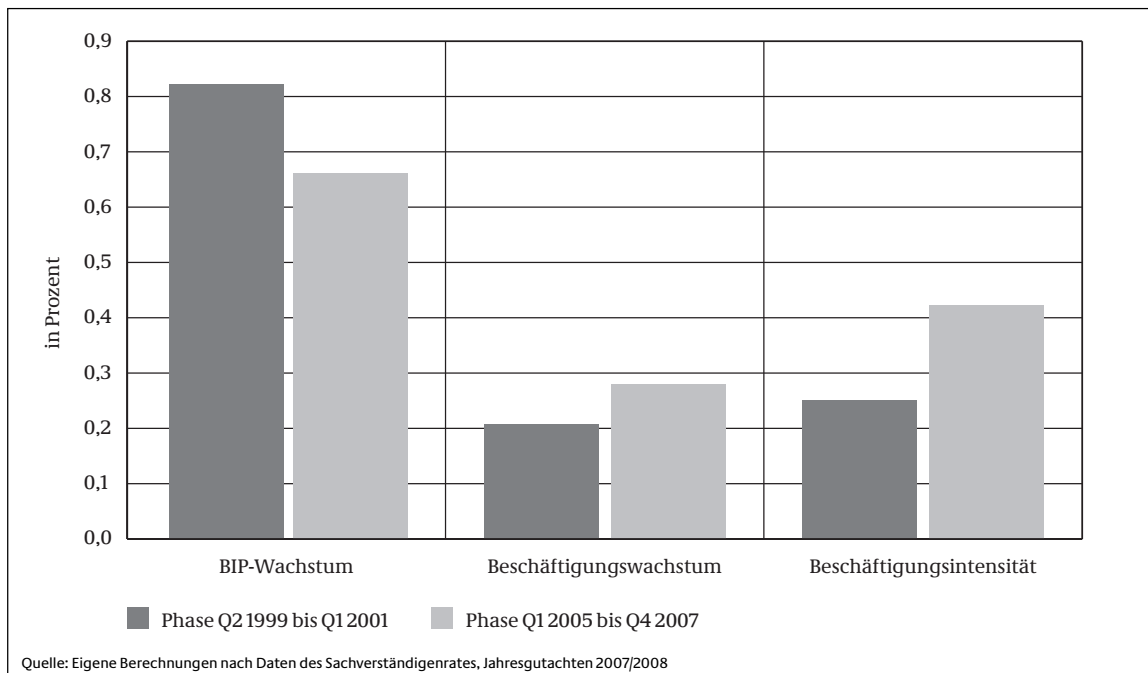
US-Dollar gegenüber dem Euro kommen weitere Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft hinzu. Die Unsicherheiten über die weitere Aufwärtsentwicklung sind zweifellos gestiegen. Umso wichtiger ist es jetzt, das wiedergewonnene Zukunftsvertrauen der Unternehmer und Beschäftigten durch die Fortsetzung des klaren wirtschaftspolitischen Kurses zu stützen und die Widerstandskräfte der deutschen Wirtschaft weiter zu stärken. Dem Rat ist zuzustimmen: das Erreichte darf nicht verspielt werden. Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Märkte und der Marktteilnehmer können und müssen durch strukturelle Maßnahmen weiter verbessert werden.

9. Die Bundesregierung wird daher den mit der Reformstrategie von Genshagen Anfang des Jahres 2006 eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und die Grundlagen des Aufschwungs weiter stärken. Diese Strategie mit dem Leitmotiv „Investieren – Sanieren – Reformieren“ ist aufgegangen. Die Kombination aus wirtschaftspolitischen Impulsen für Wachstum und

Beschäftigung einerseits und Haushaltskonsolidierung andererseits war erfolgreich. Die Menschen haben wieder Vertrauen geschöpft. Die Unternehmen investieren wieder verstärkt in Arbeitsplätze und Maschinen.

10. Die Stärken Deutschlands (vgl. Kasten 1) gilt es weiterhin zu nutzen und auszubauen, damit das Wohlstandsniveau in Deutschland quantitativ und qualitativ weiter wachsen kann. Je mehr die bestehenden Wachstumschancen genutzt werden, umso leichter lassen sich gesellschafts-, sozial- und umweltpolitische Ziele wie ein hohes Pro-Kopf-Einkommen, Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, soziale Sicherheit sowie Umwelt- und Klimaschutz realisieren. Im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung diese Ziele unterstrichen. Nachhaltiges Wachstum gedeiht am ehesten, wenn strukturelle Reformen und günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sich gegenseitig ergänzen. Die Stärkung der Wachstums-

**Schaubild 5: Beschäftigungsintensität im Zyklenvergleich"**



<sup>11</sup> Durchschnittliches Wachstum von realem BIP und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber Vorquartal in Prozent im Beobachtungszeitraum, Beschäftigungsintensität: Wachstum der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Relation zum BIP-Wachstum; Definition der Aufschwungsphasen siehe JG 2007/2008, Kasten 14, der Beginn des Aufschwungs II wurde – anders als in der Darstellung des Rates – auf das 1. Quartal 2005 gelegt, um innerhalb dieser Phase Verzerrungen durch geänderte gesetzliche Regelungen im Rahmen des SGB II zu vermeiden, saisonbereinigte Werte nach dem Census-Verfahren X12-ARIMA.

**Kasten 1: Deutschlands Stärken**

- ▶ **Wettbewerbsfähigkeit:** Die hohe Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten hat ihre Wurzeln nicht nur in einer guten Qualität und einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis, sie zeigt sich auch in einer guten Positionierung auf neuen Wachstumsmärkten, z. B. in Osteuropa.
- ▶ **Exporte:** Insbesondere die mittelständische Struktur der deutschen Wirtschaft – darunter viele Weltmarktführer – trägt zu einem kundennahen und flexiblen Angebotsverhalten bei, das sich in besonderen Exporterfolgen auszahlt. Deutschland blieb auch 2007 Weltmeister im Export von Waren; Exportvolumen 2007: 989 Milliarden Euro.
- ▶ **Weltmarktanteil:** Auch angesichts zunehmender Exportpräsenz der aufstrebenden Länder in Asien und Lateinamerika gelang es, die eigene Marktposition zu sichern und auszubauen. Als einziger G7-Staat konnte Deutschland seinen Welthandelsanteil in den letzten 10 Jahren erhöhen. Im Jahr 2007 hat die deutsche Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen mit real 8,3 Prozent stärker zugenommen, als es das Wachstum der Absatzmärkte erwarten ließ.
- ▶ **Technologische Leistungsfähigkeit:** Deutschland steht auf der Rangliste der weltmarktrelevanten Patente – gemessen an der Größe der Bevölkerung – seit Jahren auf Platz 2 weltweit (vgl. Schaubild 8). Bei der Ausfuhr von FuE-intensiven Waren liegt Deutschland gleichauf mit den USA an der Spitze. Beide Länder stehen für etwa ein Drittel des Welthandels mit diesen Gütern.
- ▶ **Energie:** Deutschland hat eine Vorreiterrolle bei der Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen: Deutschland ist weltweit führender Produzent in den Bereichen Photovoltaik, Windenergie und Bio-Diesel.
- ▶ **Bildung und Ausbildung:** In Deutschland haben 84 Prozent der Bevölkerung das Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (Abschluss der Sekundarstufe II) gegenüber 67 % im OECD-Durchschnitt. Deutschland liegt damit im Spitzenfeld. Deutschlands Jugendarbeitslosigkeit liegt unter dem OECD-Durchschnitt.
- ▶ **Sozialer Friede:** Das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik setzt auf Wettbewerb und Leistungsfähigkeit. Lebensrisiken, die der Einzelne aber nicht tragen kann, werden durch ein leistungsfähiges Netz der sozialen Sicherung übernommen; damit wird ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden und zur Stabilität der Gesellschaft geleistet.
- ▶ **Streikzurückhaltung:** Zwischen 1996 und 2005 fielen in der Bundesrepublik im Jahresdurchschnitt 2,4 Arbeitstage pro tausend Beschäftigte aus. Zum Vergleich: In Spanien fielen 144,9 Arbeitstage aus, in Italien 86,8, in Frankreich 71,5. In Großbritannien waren es 23,6 und in den Niederlanden immer noch 7,8 Arbeitstage.
- ▶ **Infrastruktur:** Deutschland hat u. a. eines der dichtesten Autobahn- und Eisenbahnnetze in Europa; darüber hinaus eine gut ausgebaute, technisch hochwertige und zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur bei relativ geringen Kommunikationskosten.

kräfte und die Verstetigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind daher das wesentliche Ziel der Strategie, die die Bundesregierung auf ihrer Regierungsklausur in Meseberg im Sommer 2007 für die zweite Hälfte der laufenden Legislaturperiode (vgl. Kasten 3) vereinbart hat.

Viele der sich aus den nationalen und internationalen Herausforderungen ergebenden Aufgaben wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode bereits mit Erfolg angegangen (siehe hierzu Kasten 2 sowie im Detail die Tabelle mit Maßnahmen im An-

hang), einige stehen in ihrer Bewältigung noch aus. Entsprechende Anstrengungen werden auf Basis der Ergebnisse der Regierungsklausur in Meseberg im August 2007 in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode fortgesetzt. Unter dem Motto „Aufschwung – Teilhabe – Wohlstand“ wurde die Genshagen-Strategie weiterentwickelt und präzisiert. Der Aufschwung soll für mehr und mehr Menschen auch persönlich spürbar werden. Das setzt wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Anstrengungen voraus. Es gilt, die Teilhabemöglichkeiten für alle zu verbreitern und neue Chancen zu eröffnen. Demgemäß wird sich



die Bundesregierung auch künftig dafür einsetzen, dass die Grundlagen des Wachstums weiter verbessert werden:

- ▶ Durch Bildung und Weiterbildung sollen Arbeitskräfte qualifiziert und jedem die Chance für den persönlichen Aufstieg gegeben werden.
- ▶ Durch „Fördern und Fordern“ sollen mehr Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- ▶ Durch Investitionen in Forschung und Wissenschaft und in die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft soll Deutschland als Hightech-Standort weiter ausgebaut werden.
- ▶ Durch Reformen auf den Gütermärkten, insbesondere im Energiebereich, soll der Wettbewerb zum

Wohle von privaten und gewerblichen Abnehmern weiter gestärkt werden.

Darüber hinaus müssen die sozialen Sicherungssysteme weiter stabilisiert und die Umwelt- und Lebensqualität in Deutschland unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen ökonomischen Rahmenbedingungen weiter erhöht werden. Des Weiteren gilt es, auf nationaler und europäischer Ebene eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik zu verfolgen und damit zu einem nichtinflationären Wachstum beizutragen. Nicht zuletzt wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im globalen Umfeld Märkte dauerhaft geöffnet werden.

#### **Kasten 2: Wesentliche Elemente der Reformbilanz** (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1)

##### Arbeitsmarkt

- ▶ **Niedrigere Lohnzusatzkosten:** Zum 1. Januar 2007 wurde der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent gesenkt. Ab 1. Januar 2008 ist der Beitragsatz um weitere 0,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent gesenkt worden. Damit wurden die Beitragszahler um rund 25 Milliarden Euro oder etwa 1 Prozent des BIP entlastet. Im Ergebnis werden die Lohnzusatzkosten, d.h. die paritätisch finanzierten Beitragsätze in der Sozialversicherung, erneut sinken und noch deutlicher als 2007 unter 40 Prozent liegen (vgl. Tz 20).
- ▶ **Neue Perspektiven für Menschen mit Vermittlungshemmnissen:** Mit dem Beschäftigungszuschuss für Arbeitgeber wurde erstmals eine Maßnahme in der Arbeitsmarktpolitik eingeführt, die Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet, am Erwerbsleben teilzunehmen. Darüber hinaus werden sich die Perspektiven für arbeitslose Jugendliche durch den Qualifizierungszuschuss und den Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer verbessern (vgl. Tz 24).
- ▶ **Mehr Beschäftigungschancen für Ältere:** Mit der Initiative 50plus werden die Anstrengungen zur Integration von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt weiter verstärkt. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen Älterer zu verbessern. (Initiative 50plus, Initiative „Neue Qualität der Arbeit“; Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ (vgl. Tz 23).
- ▶ **Fachkräftemangel durch arbeitsmarktadäquate Zuwanderung entgegenwirken:** Auf die individuelle Vorrangprüfung wird bei Maschinenbau- und Fahrzeugbau- sowie Elektroingenieuren aus den neuen zwölf EU-Mitgliedstaaten verzichtet ebenso wie bei ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen (vgl. Tz 29).

##### Unternehmerische Tätigkeit

- ▶ **Unternehmensteuer wettbewerbsfähig gestaltet:** Um die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie die Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen, hat die Bundesregierung die Unternehmensbesteuerung reformiert. Mit einer durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung von knapp unter 30 Prozent bietet Deutschland verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen und unterstreicht damit auch auf diesem Gebiet seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Mit der Einführung einer Abgeltungsteuer auf private Zinserträge und Veräußerungsgewinne zum 1. Januar 2009 ist eine umfassende Modernisierung der Kapitaleinkommensbesteuerung in Deutschland erfolgt (vgl. Tz 32).



- ▶ **Weniger Bürokratie:** Zur Messung von Bürokratiekosten wurde das Standardkosten-Modell (SKM) eingeführt. Neue Gesetze und Vorschriften werden vom unabhängigen Nationalen Normenkontrollrat geprüft. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Reihe von Entbürokratisierungs- und Deregulierungsvorhaben auf den Weg gebracht (vgl. Tz 34). Das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Jahressteuergesetz 2008 enthält eine Vielzahl von Regelungen hinsichtlich Bürokratieabbau und Steuerrechtsvereinfachung (vgl. Tz 36).
- ▶ **Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten:** Die seit Anfang 2008 in Kraft befindliche befristete Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht erleichtert es den Kartellbehörden, gegen missbräuchlich überhöhte Preise von marktbeherrschenden Energieunternehmen vorzugehen (vgl. Tz 41). Die Kraftwerks-Netzanschlussverordnung beseitigt mögliche Diskriminierungen beim Netzanschluss neuer Kraftwerke und erleichtert insbesondere neuen Kraftwerksanbietern den Marktzugang (vgl. Tz 38 sowie Tabelle lfd. Nr. 60).
- ▶ **Postmärkte liberalisiert:** Die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG im Briefdienstbereich ist zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen. Dies ermöglicht grundsätzlich mehr Wettbewerb um Preis und Service (vgl. Tz 39).
- ▶ **Mittelstand gestärkt:** Mit der Mittelstandsinitiative wurden u. a. Unternehmensgründungen gefördert, die Mittelstandsfinanzierung verbessert und Bürokratie zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen abgebaut (vgl. Tz 46).
- ▶ **Zugang zu Wagniskapital für Innovationen verbessert:** Mit dem Ziel, mehr Wagnis- und Beteiligungskapital für Innovationen zu mobilisieren, hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vorgelegt (vgl. Tz 52).

#### Technologische Leistungsfähigkeit und Innovationen

- ▶ **Forschung gestärkt:** Mit ihrer Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation bauen der Bund und die Länder die forschungsstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren aus und sichern die hohe Leistungsfähigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der Bund investiert in dieser Legislaturperiode zusätzlich 6,5 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung (vgl. Tz 59).
- ▶ **Innovationsanreize verbessert:** Um alle innovationspolitischen Initiativen zu bündeln und eine Innovationspolitik aus einem Guss zu betreiben, hat die Bundesregierung die Hightech-Strategie entwickelt. Deren zentrales Anliegen ist es, die öffentliche Forschungs- und Innovationsförderung effizient zu gestalten, indem Wissenschaft und Wirtschaft besser miteinander vernetzt, Kräfte in strategischen Partnerschaften gebündelt und Rahmenbedingungen innovationsfreundlicher gestaltet werden. Bis 2009 stehen insgesamt rund 15 Milliarden Euro für Spitzentechnologien und technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereit (vgl. Tz 60).

#### Sicherung der Lebensgrundlagen

- ▶ **Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip:** Um die Wohlstandsgrundlagen langfristig zu sichern und den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen, ist es wichtig, Wachstum nachhaltig zu gestalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zielt darauf ab, beschäftigungsförderndes hohes Wachstum, den Schutz der Umwelt, einen schonenden Umgang mit Ressourcen sowie eine zukunftsfähige, generationengerechte Sozialpolitik in Einklang zu bringen. Hierzu wird die Bundesregierung im Herbst 2008 einen Fortschrittsbericht vorlegen (vgl. Tz 10).
- ▶ **Nutzung eigener Energieressourcen verbessert:** Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) verbessert die Bundesregierung die energiepolitischen Rahmenbedingungen, auch als Orientierung für die Investitions- und Konsumententscheidungen der Marktteilnehmer, u. a. durch weniger Abhängigkeiten, mehr erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz, klimafreundliche Energiegewinnung, ökologischen Wohnungsbau sowie weniger Schadstoffausstoß im Verkehr (vgl. Tz 67).

- ▶ **Erneuerbare Energien gestärkt:** Insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trägt wesentlich zu einem steigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung bei (vgl. Tz 68 f.).
- ▶ **Alterssicherung demografiefest gemacht:** Zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Regelaltersgrenze für die Jahrgänge 1947 und jünger von 2012 bis 2029 in jährlichen Schritten von 65 auf 67 Jahre angehoben (vgl. Tz 78).
- ▶ **Wettbewerb im Gesundheitsbereich erhöht:** Mehr Wirtschaftlichkeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird durch mehr Transparenz und eine Intensivierung des Wettbewerbs erreicht. Gleichzeitig wird der gleichberechtigte Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu einer hochwertigen medizinischen Gesundheitsversorgung gewährleistet (vgl. Tz 80 ff.).

#### Nachhaltige und effiziente öffentliche Haushalte

- ▶ **Haushalt konsolidiert:** Die aktive Konsolidierungspolitik der Bundesregierung hat maßgeblich zum Defizitabbau beigetragen. Bei den Sozialversicherungen sowie in zahlreichen Bundesländern und Kommunen wurde ein Haushaltsausgleich bereits im abgelaufenen Jahr erreicht. Insgesamt konnte so das Defizit aller öffentlichen Haushalte im Jahr 2007 vollständig abgebaut werden (vgl. Tz 88 f.).

#### **Nationalen und internationalen Herausforderungen begegnen**

11. Deutschland steht wie viele andere Industrieländer weiterhin vor schwierigen Herausforderungen: der Bewältigung des demografischen Wandels, der fortschreitenden Globalisierung und des weltweiten Klimawandels. Die Geburtenrate ist in Deutschland seit langem zu niedrig, um die Einwohnerzahl konstant zu halten. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung durch den technischen Fortschritt im Gesundheitswesen erfreulicherweise immer weiter. Der Anteil der Älteren in der Bevölkerung nimmt zu, der Anteil derjenigen im erwerbsfähigen Alter nimmt dagegen ab. Dieser Trend wird sich fortsetzen und ab Mitte des nächsten Jahrzehnts zu einer abnehmenden Einwohnerzahl und zu einem geringeren Erwerbspersonenpotenzial führen. Vor allem aber stehen für längere Zeit im Rentenversicherungssystem einer zunehmenden Zahl von Leistungsempfängern immer weniger Beitragszahler gegenüber. Vor diesem Hintergrund müssen schon jetzt durch Reformen in einer Vielzahl von Bereichen Wachstum und Wohlstand und der soziale Frieden zwischen den Generationen in Deutschland für die Zukunft erhalten werden. Notwendig sind eine höhere Beschäftigungsquote sowie ein kräftigeres Produktivitätswachstum, um so die erforderlichen Wachstums- und Einkommenszuwächse zu erzielen.

12. Darüber hinaus muss sich Deutschland den internationalen Herausforderungen stellen. Deutschland ist zwar im internationalen Wettbewerb gut positioniert

und hat von der Globalisierung als Ganzes enorm profitiert. Aber auch andere Länder holen auf. Die neuen Mitgliedstaaten in der EU, China, Indien und andere Schwellenländer positionieren sich erfolgreich in den internationalen Märkten und nutzen die Chancen der Globalisierung gleichermaßen für ihre eigene Entwicklung. Sie bieten zunehmend auch höherwertige Güter und Dienstleistungen zu attraktiven Preisen an und haben sich zu gewichtigen Akteuren in der Weltwirtschaft sowie im internationalen Handels- und Kapitalverkehr entwickelt. Das erhöht zwar einerseits den Wettbewerbsdruck auf Deutschland, ermöglicht andererseits aber auch günstigere Verbraucherpreise und bietet bei unverzerrten Währungsrelationen günstige Absatzperspektiven, wovon vor allem Deutschland als exportstarkes Land besonders profitieren kann.

13. Die weltwirtschaftliche Integration beschleunigt den Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Der technologische Fortschritt durch moderne Informations- und Kommunikationssysteme eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten für Unternehmen und Konsumenten. Allerdings verschiebt sich die Struktur der Arbeitsnachfrage. Es wird weniger einfache und vermehrt qualifizierte Arbeit nachgefragt. Soll das individuelle Einkommensniveau erhalten bleiben, sind permanente Investitionen in die eigenen Qualifikationen notwendig. Dies erfordert enorme Anstrengungen von denjenigen, die sich neu orientieren müssen. Hierbei leistet der Staat Hilfestellung. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung

der nötigen Bildungsinfrastruktur als auch, wenn es darum geht, den notwendigen Strukturwandel vorübergehend sozialpolitisch abzufedern, um für die Betroffenen Zeit für die notwendige Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen zu gewinnen. Gefragt ist letztlich aber auch die Bereitschaft des Einzelnen, den Strukturwandel offensiv als Chance zu begreifen. Denn Strukturwandel durch technischen Fortschritt ist eine wesentliche Quelle steigenden Wohlstandes.

14. Die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann. Eine angemessene Antwort, um die Emission der Treibhausgase zu reduzieren, ist eine ambitionierte Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Das klimapolitisch Notwendige kann und muss so ausgestaltet werden, dass es auch energiepolitisch sinnvoll ist. Dazu gehören verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen und private Haushalte. Mit dem im Dezember 2007 verabschiedeten Integrierten Energie- und Klimaprogramm stellt sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung für eine wirksame Energie- und Klimaschutzpolitik. Sie gibt damit auch ein Beispiel für andere Industrieländer und die Entwicklungsländer.

15. Die seit Frühherbst 2007 andauernden Finanzmarkturbulenzen haben die zentrale Bedeutung höherer Transparenz auf den Finanzmärkten unterstrichen. Die Stabilität der internationalen Finanzmärkte stellt angesichts der wachsenden weltweiten

Abhängigkeiten zwischen den nationalen Finanzmärkten eine zunehmende Herausforderung dar. Diese Herausforderung gilt es national, europäisch und international anzunehmen. Wenn risikofreudige Investoren auf Dauer damit rechnen können, dass sie bei Turbulenzen von der Politik aus der Risikohaftung ausgelöst werden, ist dies eine Quelle der Instabilität. Für die Zukunft müssen daher die nationalen und internationalen Regeln neu justiert werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die in ihrer Bedeutung für die internationale Finanzmarktstabilität wichtigen Schwellenländer. Allerdings wird man Turbulenzen nie gänzlich verhindern können. Dies wäre nur um den Preis einer Strangulierung der Finanzmärkte möglich. Diese könnten dann aber auch nicht mehr ihrer Aufgabe nachkommen, der Weltwirtschaft Kapital für Investitionen bereitzustellen. Es gilt daher, die nationalen und internationalen Aufsichtsregeln in eine bessere Balance mit den von den Marktteilnehmern eingegangenen Risiken zu bringen.

Derzeit ist es noch zu früh, abschließende Lehren aus den Finanzmarkturbulenzen zu ziehen. Die Bundesregierung teilt diesbezüglich die Auffassung des Rates (JG S. 90). Bevor konkrete Maßnahmen getroffen werden, müssen die Ereignisse sorgfältig analysiert werden. Das Forum für Finanzstabilität (FSF) hat auf Bitten der G7 eine Arbeitsgruppe zur Analyse der Ursachen der Finanzmarkturbulenzen und zur Erarbeitung möglicher Handlungsoptionen eingerichtet.<sup>12</sup> Zu prüfen sind insbesondere die Rolle der „Rating“-Agenturen, Bilanzierungsfragen, die Bewertung von Kreditderivaten und Transparenz, aufsichtsrechtliche Regelungen und die internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Die Arbeiten des FSF sollen bis April 2008 abgeschlossen sein. Auch in der EU werden bis dahin Arbeiten zu diesem Themenspektrum vorangebracht.

<sup>12</sup> Im FSF sind die Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus 12 Ländern (einschließlich der G7-Staaten), internationale Aufsichtsgremien sowie internationale Finanzinstitutionen wie z. B. der Internationale Währungsfond (IWF) vertreten.

**Kasten 3: Zentrale Elemente der wirtschaftspolitischen Reformstrategie für 2008**

(vgl. Tabelle lfd. Nr. 2)

Arbeitsmarkt

- ▶ **Neuausrichtung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik:** Die Bundesregierung hat die arbeitsmarktpolitischen Instrumente evaluiert und wird diese straffen und präzisieren (vgl. Tz 19).
- ▶ **Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA):** Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die BA bis 2011 ohne Darlehen des Bundes auskommen (vgl. Tz 20).
- ▶ **Gesamtkonzept für den Niedriglohnsektor:** Zur Neuordnung des Niedriglohnsektors wird ein bürgerfreundliches und verwaltungspraktikables Gesamtkonzept aus Erwerbstätigenzuschuss, Kinderzuschlag und der Neugestaltung der Hinzuverdienstregelungen entwickelt.
- ▶ **Mitarbeiterbeteiligung:** Die Bundesregierung unterstützt die gemeinsame Arbeitsgruppe der Koalitionsparteien und -fraktionen für ein kurzfristiges Umsetzungskonzept (vgl. Tz 30).
- ▶ **„Dienst Mensch am Menschen – Arbeitsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich“:** Hierzu wird ein Gesamtkonzept erarbeitet (vgl. Tz 85).
- ▶ **Haushalte als Auftraggeber und Arbeitgeber:** Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Fördertatbestände und Verwaltungsverfahren einfacher und wirksamer ausgestaltet werden können (vgl. Tz 27).
- ▶ **Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz:** Bei einer Tarifbindung von mehr als 50 Prozent und auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags von Tarifvertragsparteien bis Ende März 2008 können Branchen in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden. Das Mindestarbeitsbedingungengesetz von 1952 soll so angepasst werden, dass für Branchen mit einer Tarifbindung von weniger als 50 Prozent Mindestlöhne festgelegt werden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 7).
- ▶ **Masterplan Güterverkehr und Logistik:** Zur Effizienzsteigerung des Güterverkehrssystems und zur Förderung der Mobilität wird ein Masterplan für den Logistik- und Wirtschaftsstandort Deutschland erarbeitet (vgl. Tz 54).

Qualifizierung und Fachkräfte

- ▶ **Ausbildung:** Ziel der Bundesregierung ist, dass möglichst alle einen Schulabschluss erreichen und dass jeder und jede Ausbildungswillige und Ausbildungsfähige einen Ausbildungsplatz erhält. Außerdem sollen mehr Studierende besonders für technische und naturwissenschaftliche Fächer gewonnen werden. Deshalb hat die Bundesregierung eine „Qualifizierungsinitiative“ gestartet (vgl. Kasten 5).
- ▶ **Zuwanderung:** Zusätzlich zum Aufbau eines systematischen Monitoringsystems zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wird für die arbeitsmarktgerechte Zuwanderung ein Konzept zur Zuwanderung von Fachkräften entwickelt. Dabei werden quantitative und qualitative Instrumente geprüft und die Erfahrungen anderer Länder bei der arbeitsmarktgerechten Steuerung von Zuwanderung einbezogen (vgl. Tz 28).

Forschung und Wissenschaft

- ▶ **3-Prozent-Ziel in 2010:** Der Bundeshaushalt 2008 enthält den voraussichtlich erforderlichen Bundesanteil für eine F&E-Quote von 2,7 Prozent (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101).
- ▶ **Forschungs-Leuchttürme** werden eingerichtet, z. B. in den Bereichen Klimaforschungsstrategie; Gründung eines Nationalen Zentrums zur Bekämpfung von Demenzen (u. a. Parkinson, Alzheimer'sche Krankheit); Initiative zur Gewinnung von Spitzenforschern; THESEUS-Programm für eine neue internetbasierte Wissensinfrastruktur; digitale Vernetzung der Energieversorgung („E-Energy“) (vgl. Tz 61).
- ▶ **Wissenschaftsfreiheitsgesetz:** Die Bundesregierung erarbeitet ein Eckpunktepapier für attraktive Rahmenbedingungen in der Wissenschaft (vgl. Tz 60).



#### Energie und Umwelt

- ▶ **Beginn der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms:** Um die Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern zu verringern und die Energiegewinnung durch mehr erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz klimafreundlicher zu gestalten, wurde am 5. Dezember 2007 ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm verabschiedet (vgl. Tz 67 und Kasten 8).

#### Internationaler Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft – Verantwortung in der Globalisierung

- ▶ **Umsetzung der G8-Beschlüsse von Heiligendamm und Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele:** Die Bundesregierung hat die deutsche G8-Präsidentschaft erfolgreich genutzt, um ihre Anliegen bezüglich der Vermeidung eines neuen Investitionsprotektionismus, der Förderung von Innovationen, der Energie- und Klimaschutzpolitik sowie der Entwicklungspolitik weiter voranzubringen (vgl. Tz 108) und Kasten 11).
- ▶ **Innovationen sichern:** Insbesondere durch den institutionalisierten Dialog der G8 mit den führenden Schwellenländern im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses soll der Schutz geistigen Eigentums gestärkt werden (vgl. Tz 107).
- ▶ **Globalisierung nachhaltig gestalten:** Die Bundesregierung tritt ein für die internationale Geltung von sozialen und ökologischen Standards, die Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung (CSR) und die Umsetzung der ILO-Konventionen sowie die Förderung der Transparenzinitiative für Rohstoffe (EITI) (vgl. Kasten 11).
- ▶ **Stabilität des Finanzsektors sichern:** Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz auf den Finanzmärkten ebenso wie für eine Selbstverpflichtung der Hedge-Fonds-Branche durch einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) ein und arbeitet an der Fortsetzung des G8-Prozesses mit (vgl. Tz 15).
- ▶ **Nationale Sicherheitsinteressen wahren, Offenheit und Attraktivität für ausländische Investitionen erhalten:** Die Bundesregierung prüft ein besonderes Kontrollverfahren zur Berücksichtigung von nationalen Sicherheitsinteressen bei problematischen ausländischen Investitionen (vgl. Tz 58 f.).

#### Demografischer Wandel

- ▶ **Betriebliche und private Altersvorsorge verstetigen:** Hierzu wird ein Konzept bis März 2008 erarbeitet (vgl. Tz 78 und Tabelle lfd. Nr. 155).
- ▶ **Gesundheitliche Prävention:** Für eine bessere Gesundheitsvorsorge und -förderung erarbeitet die Bundesregierung ein Präventionsgesetz (vgl. Tz 84).

#### Moderner Staat und bürgerfreundliche Verwaltung

- ▶ **Föderalismus-Kommission II:** Die Föderalismusreform II wird die föderale Finanzverfassung neu ordnen und die Effizienz der Verwaltung verbessern (vgl. Tz 94). Ein zentrales Thema ist die Begrenzung der Staatsverschuldung und die Vermeidung von Haushaltskrisen im Bundesstaat durch eine wirksame Schuldenregel.
- ▶ **Erbschaftsteuerreform:** Die Bundesregierung wird das Erbschaftsteuerrecht im Jahr 2008 auf Basis einer verfassungskonformen, realitätsgerechten Bewertung aller Vermögensklassen neu regeln. Dabei soll die Unternehmensnachfolge insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen erleichtert und somit ihr Fortbestand gesichert werden (vgl. Tz 37 und Kasten 6).
- ▶ **Standardkostenmessung:** Das neue, standardisierte Messverfahren zum Bürokratieabbau soll ausgeweitet werden. Ab Ende 2007 beginnt die Identifizierung und Messung der Bürokratiekosten über den Unternehmenssektor hinaus auch bei den Bürgern (vgl. Tz 34).
- ▶ **Mittelstandsentlastungsgesetz III:** Im Anschluss an MEG I und II soll das MEG III weitere Informationspflichten aufheben und ändern sowie insgesamt auch zu einer weiteren Rechtsbereinigung beitragen (vgl. Tz 34).

- **Modernisierung durch IT:** Z. B. Einrichtung von Bürgerportalen, Kfz-Zulassung online, elektronischer Steuererklärung, elektronischer Gesundheitskarte und digitalen Bibliotheken. Der Personalausweis soll zur Bürgerkarte weiterentwickelt und IT-Netze zwischen Bund und Ländern sollen harmonisiert werden. Mit dem am 5. Dezember 2007 beschlossenen Konzept für die IT-Steuerung der Bundesverwaltung (u. a. Einführung eines IT-Beauftragten) wird die IT-Nutzung effizienter werden. (vgl. Tz 34 f.).

#### **Aufbau Ost – Erfolge nutzen**

16. Die Politik der Bundesregierung für Ostdeutschland zeigt Erfolge. In den beiden zurückliegenden Jahren konnte in den ostdeutschen Ländern mit jeweils rund 3 Prozent ein Wirtschaftswachstum erreicht werden wie seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr. Damit liegt das Wachstum im Osten über dem im Westen, allerdings bei einer regional differenzierten Entwicklung. Der Aufholprozess gewinnt wieder an Fahrt. Auch die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück. Die Arbeitslosenquote war jedoch mit 15,1 Prozent im Jahresdurchschnitt 2007 noch immer doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Gerade mit Blick auf die hohe Langzeitarbeitslosigkeit werden deshalb mit speziellen Maßnahmen zusätzliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit geschaffen. Die Bundesregierung wird mit einer konsequenten Fortsetzung der Förderpolitik auch künftig zur Stärkung des Wachstums, der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Sicherung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen. Regionalen Unterschieden trägt die Bundesregierung mit ihrem Förderkonzept für die neuen Bundesländer Rechnung (vgl. Kasten 4 und Tabelle lfd. Nr. 98).

#### **Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen**

17. Zur nationalen Strategie gehört es auch, die Regeln für den globalen Waren- und Kapitalverkehr im Rahmen der europäischen und internationalen Institutionen mitzugestalten. Der erfolgreiche G8-Gipfel in Heiligendamm unter deutschem Vorsitz hat unter dem Leitmotiv „Wachstum und Verantwortung“ den internationalen Konsens gestärkt, dass freie Märkte und die nachhaltige politische Gestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen untrennbar miteinander verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund kommt es nun darauf an, in den Kernbereichen offene Märkte, internationale Geltung sozialer Standards, Förderung und Schutz von Innovationen, Energie- und Klimaschutzpolitik sowie bei der Entwicklungspolitik die Ziele der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des internationalen Rahmens der Sozialen Marktwirtschaft sowie zur Erreichung der Millenniumsziele politisch zu konkretisieren. Keines dieser globalen Problemfelder ist ohne Einbeziehung von Entwicklungs- und Schwellenländern zu lösen.

18. In der Handelspolitik setzt sich die Europäische Union für den zügigen Abschluss der Doha-Entwick-

#### **Kasten 4: Zentrale Strategieelemente der Politik für die neuen Länder<sup>13</sup>**

- Absicherung der finanziellen Rahmenbedingungen des Aufholprozesses in den neuen Ländern durch den Solidaripakt II, in dem Sonderbedarf-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder in Höhe von 105 Milliarden Euro (Korb I) und überproportionale Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 51 Milliarden Euro (Korb II) enthalten sind.
- Eine an den spezifischen Stärken und Potenzialen Ostdeutschlands orientierte Förderung von Forschung, Wissenschaft, Innovation und Investitionen, die dem Prinzip „Stärken stärken“ verpflichtet ist.
- Die gezielte Anwerbung internationaler Investitionen, die zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Ausbau der internationalen Vernetzung beitragen.
- Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsperspektiven durch Qualifikation, Weiterbildung und gezielte Bundesprogramme für die Verbesserung der Infrastruktur und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen wie dem „Kommunal-Kombi“.
- Entwicklung von Handlungsstrategien zur Bewältigung der vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels.

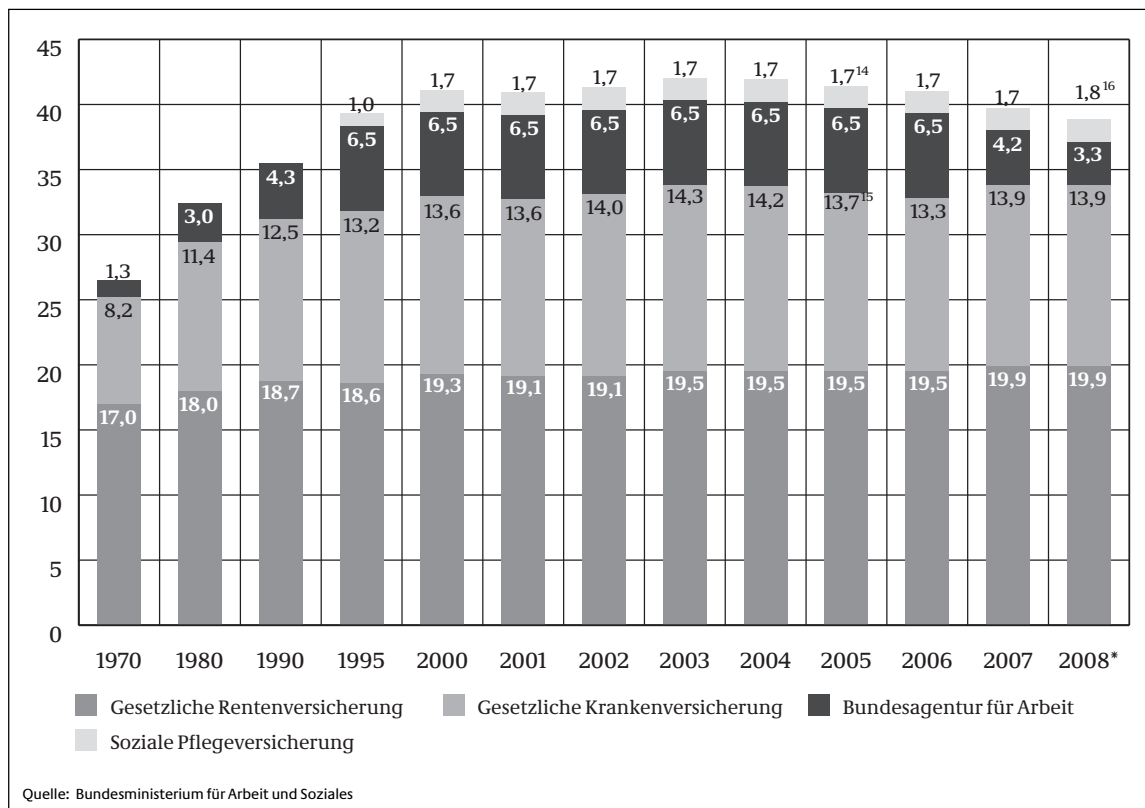
<sup>13</sup> Vgl. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2007, Bundestags-Drucksache 16/6500.

lungsrunde ein (vgl. Tz 105). Hier gilt es vor allem, durch neue liberale Handelsregeln sowie die stärkere Berücksichtigung von entwicklungs- und umweltpolitischen Aspekten den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen die Globalisierung zu gestalten und dabei auch den Entwicklungsländern neue Chancen zu eröffnen. Die Bundesregierung setzt sich daher für Offenheit der Märkte und die Attraktivität Deutschlands als Standort für ausländische Investitionen ein (vgl. Tz 97). Gleichwohl müssen Investitionsvorhaben auf die Vereinbarkeit mit der öffentlichen Sicherheit überprüft werden können. Die Bundesregierung prüft daher ein besonderes Kontrollverfahren zur Berücksichtigung von nationalen Sicherheitsinteressen bei in dieser Hinsicht problematischen ausländischen Investitionen (vgl. Tz 99).

### B. Beschäftigungschancen entschlossen nutzen

19. Zentrales Ziel der Bundesregierung ist es, weiterhin zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten beizutragen. Die Bundesregierung nimmt deshalb das Ziel sehr ernst, die paritätisch finanzierten Beitragssätze zu den Sozialversicherungen dauerhaft unter 40 Prozent zu halten (vgl. Tz 20 sowie Schaubild 6). Die erneute Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ist hierzu ein wesentlicher Schritt (vgl. Kasten 2). Ebenso trägt die aktive Arbeitsmarktpolitik dazu bei, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu bekämpfen sowie Menschen mit einfacher Quali-

**Schaubild 6: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze der Sozialversicherungen in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts**



\*Vorausschätzung

<sup>14</sup> Um 0,25 v.H. erhöhter Beitragssatz für Kinderlose zum 01.01.2005.

<sup>15</sup> Jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz ohne Berücksichtigung eines mitgliederbezogenen Sonderbeitrags von 0,9 v.H. ab 01.07. 2005.

<sup>16</sup> Gerundeter jahresdurchschnittlicher Wert, Anhebung von 1,7% auf 1,95% zum 1. Juli 2008.



fikation zu integrieren. Darüber hinaus gilt es, ungenutzte Potenziale, wie z. B. im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie haushaltsnaher Beschäftigung, besser auszuschöpfen. Die Bundesregierung prüft deshalb, wie die Fördertatbestände und Verwaltungsverfahren einfacher und wirksamer ausgestaltet werden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8). Sie wird weiterhin – zusammen mit den Bundesländern – das deutsche Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite grundlegend verbessern. Sie wird neben dem Aufbau eines Monitorings zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs auch ein Konzept für eine an den Zukunftsinteressen Deutschlands orientierte Fachkräftezuwanderung entwickeln.

#### **Bundesagentur für Arbeit: Spielräume für Beitragssenkungen nutzen**

20. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Jahren bis 2011 ohne Darlehen des Bundes auskommen. Dabei soll die BA ihre Aufgaben entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag erfüllen und für die Sicherung von Pensionsansprüchen ihrer Beamtinnen und Beamten einen Versorgungsfonds aufbauen können. Um die Lohnzusatzkosten zu senken und so den Beschäftigungsaufbau zu unterstützen, hat die Bundesregierung den vorhandenen finanziellen Spielraum bei der BA für eine weitere Senkung des Beitragssatzes zum 1. Januar 2008 von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent genutzt.

21. Der Rat spricht sich für einen über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg stabilen Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung aus (JG Tz 319). Er betont, dass einer über die ursprünglich vorgesehene Senkung auf 3,9 Prozent hinausgehenden Entlastung enge Grenzen gesetzt seien, wenn die Beiträge stabil gehalten werden sollen. Die Bundesregierung sieht das Ziel der Beitragsstabilität mittelfristig gesichert. Im Übrigen machen niedrigere Lohnzusatzkosten das Arbeiten in Deutschland wettbewerbsfähiger und helfen insbesondere Menschen mit einfachen Qualifikationen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Der Rat fordert darüber hinaus, dass aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit keinesfalls Maßnahmen finanziert werden sollten, die dem steuer-

finanzierten allgemeinen Staatshaushalt vorbehalten sind (JG Tz 320). Er bezieht sich hier insbesondere auf den Eingliederungsbeitrag, der zum 1. Januar 2008 eingeführt worden ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5). Mit diesem Eingliederungsbeitrag beteiligt sich die BA zur Hälfte an den Eingliederungskosten und den Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Bundesregierung teilt die Ansicht des Rates, dass grundsätzlich eine klare Aufgabenteilung zwischen Sozialversicherung und steuerfinanziertem allgemeinen Staatshaushalt bestehen soll. Die Einführung des Eingliederungsbeitrages – bei gleichzeitiger Abschaffung des Aussteuerungsbetrages<sup>17</sup> – knüpft jedoch daran an, dass die Bundesagentur bereits vor der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die aktive Arbeitsförderung für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe finanziert hat. Da die Beiträge der Versicherten nicht nur zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes, sondern auch zur Arbeitsförderung gezahlt werden, sieht die Bundesregierung hier im Unterschied zum Rat keine sachfremde Verwendung von Beitragsmitteln.

#### **Durch Kombilöhne Menschen aktivieren, Arbeitslosigkeit vorbeugen**

22. Unterstützt durch den wirtschaftlichen Aufschwung profitieren mittlerweile erfreulicherweise auch benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, junge Menschen sowie ältere Arbeitnehmer in besonderem Maße von der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften (vgl. Tz 2).

23. Im Rahmen der „Initiative 50plus“ hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Integration von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt weiter verstärkt. Ziel der Initiative ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen Älterer durch den Ausbau und die attraktivere Ausgestaltung der bereits bestehenden Eingliederungszuschüsse und der Entgeltssicherung zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Außerdem wurde die Befristung von Arbeitsverträgen mit Beschäftigten ab 52 Jahren dauerhaft und im Einklang mit dem EU-Gemeinschaftsrecht erleichtert. Damit sollen Unternehmen ermutigt werden, mehr Ältere einzustellen.

<sup>17</sup> Den Aussteuerungsbetrag zahlte die BA aus Beitragsmitteln an den Bund, wenn innerhalb von drei Monaten nach Auslaufen eines Arbeitslosengeldanspruches der Arbeitslose „Arbeitslosengeld II“ bezieht.

24. Der neu geschaffene Beschäftigungszuschuss für Arbeitgeber soll insbesondere Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen zugute kommen, die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Ihnen soll wieder eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden, am Erwerbsleben teilzunehmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9 ff.). Der Beschäftigungszuschuss wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Für junge Menschen unter 25 Jahren, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren, hat die Bundesregierung zeitlich befristet zwei Formen von Arbeitgeberzuschüssen eingeführt: Zum einen den Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss und zum anderen den Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss. Diese Regelungen entfalten im Jahr 2008 ihre volle Wirksamkeit.

25. Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen (Bundesprogramm Kommunal-Kombi) sollen in Kreisen und kreisfreien Städten mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2008 und 2009 jeweils bis zu 50.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten vorrangig bei Kommunen oder gemeinwohlorientierten Unternehmen geschaffen werden (vgl. Kasten 1 und Tabelle lfd. Nr. 11). Profitieren sollen insbesondere ostdeutsche Regionen mit einer besonders verfestigten Arbeitslosigkeit. Zielgruppe des Kommunal-Kombis, der als Zuschuss des Bundes an den Arbeitgeber gewährt wird, sind Menschen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren und Arbeitslosengeld II bezogen haben und weiterhin arbeitslos gemeldet sind. Der Rat bewertet das Sonderprogramm „Kommunal-Kombi“ sehr kritisch: Er setzt es mit einer klassischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM-Programm) gleich (JG Tz 309 ff.) und sieht die Gefahr einer Verdrängung nicht geförderter Beschäftigung. Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung nicht: Der Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (BT-DS 16/3982) enthält die Handlungsempfehlung, dass in Arbeitsmarktregionen mit einem erheblichen Überangebot an Arbeitskräften für besonders förderungsbedürftige Personengruppen Formen öffentlich geförderter sozialversiche-

rungspflichtiger Beschäftigung zeitlich befristet eingesetzt werden sollten. Die Arbeiten müssen darüber hinaus zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Dies soll dazu beitragen, die befürchteten Verdrängungseffekte zu verhindern. Dieses Programm, wie auch einige der im Anhang „Maßnahmen der Bundesregierung 2006–2007“ aufgeführten Programme, werden auch durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert.

#### **Bestehende Beschäftigungspotenziale besser nutzen, neue eröffnen**

26. Bestehende Beschäftigungspotenziale sollen in weiteren Bereichen besser genutzt und neue erschlossen werden, um dem demografischen Wandel und dem sich in einigen Bereichen abzeichnenden Fachkräftemangel frühzeitig zu begegnen. Um das vorhandene Fachkräftepotenzial stärker zu nutzen, hat die Bundesregierung im Frühjahr 2007 das Ziel vorgegeben, dass 55 Prozent der 55- bis unter 65-Jährigen bis zum Jahr 2010 aktiv am Erwerbsleben teilnehmen sollten.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu trägt die Bundesregierung u. a. durch die Beteiligung am Ausbau eines hochwertigen Betreuungsangebotes auch für Kleinkinder bei. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis 2013 auf 750.000 Plätze in Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen zu erhöhen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39). Das bedeutet für etwa ein Drittel der Kleinsten ein Betreuungsangebot. Deutschland schließt damit im europäischen Vergleich zur Spitze bei der Kinderbetreuung auf. Durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das 2007 in Kraft getreten ist, werden darüber hinaus junge Familien nach der Geburt eines Kindes finanziell unterstützt, maximal 14 Monate lang (vgl. Tabelle lfd. Nr. 36). Die Neuregelung wurde gut angenommen. Die Begrenzung der Bezugsdauer auf ein Jahr ist dabei ein Anreiz, nach der Erziehungspause bald wieder in den Beruf zurückzukehren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ab 2008 Plätze in Betriebskindergärten für Kinder unter drei Jahren in kleinen und mittleren Betrieben mit einer Anschubfinanzierung bis zu 10.000 Euro fördern. Mindestens 5.000 neue Plätze sollen so geschaffen werden.

27. Auch bei den haushaltsnahen Dienstleistungen besteht in Deutschland ein noch unzureichend genutztes Potenzial an Arbeitsplätzen. Von der zum 1. Januar 2006 verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen im Bereich der Pflege und privater Aufwendungen für handwerkliche Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsleistungen im Haushalt haben das Handwerk sowie kleine und mittelständische Dienstleister profitiert (vgl. JWB 2007, Tabelle lfd. Nr. 114). Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Fördertatbestände und Verwaltungsverfahren für Haushalte als Auftraggeber und Arbeitgeber einfacher und wirksamer ausgestaltet werden können.

#### **Fachkräftepotenzial ausschöpfen**

28. Der Rat sieht erst in jüngster Zeit eine merkliche Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte in bestimmten Regionen und bei Ingenieuren sowie technischen Berufen (JG Tz 535 ff.). Dies spreche unter anderem für

eine unzureichende regionale und sektorale Mobilität der Arbeitslosen und Arbeitnehmer beziehungsweise für unflexible Gehaltsstrukturen. Der Rat stellt zu Recht fest, dass die erfolgreiche Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften in Berufen mit ausgeprägten Nachfrageüberhängen zunächst Aufgabe der Unternehmen und der Tarifvertragsparteien ist.

Auch aus Sicht der Bundesregierung sollte primär das heimische Fachkräftepotenzial stärker ausgeschöpft und die Qualität und Wirkungsbreite der Aus- und Weiterbildung in Deutschland verbessert werden, um das Fachkräfteangebot mittel- und langfristig zu sichern. Sie trägt mit einer aktiven, durch die Reform der Bundesagentur deutlich effizienteren Arbeitsmarktpolitik, mit dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (vgl. Tz 29), mit dem Hochschulpakt (vgl. Tz 60) und mit Bund-Länder-Sonderprogrammen in erheblichem Umfang zur Lösung des Problems bei. Ziel der Qualifi-

#### **Kasten 5: Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung** (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26)

Die Qualifizierungsinitiative bündelt zentrale Maßnahmen der Bundesregierung mit dem Ziel, das deutsche Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern und somit zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland beizutragen. Wichtige Maßnahmen sind zum Beispiel:

- ▶ Eine Fortbildungsinitiative für 80.000 Erzieher und Erzieherinnen, damit die Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren gestärkt werden.
- ▶ Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber, u. a. durch einen Ausbildungsbonus für Betriebe, die besonders förderwürdige Altbewerber ausbilden.
- ▶ Aufstiegsstipendien für Berufstätige, damit neue Aufstiegswege durch Bildung eröffnet werden.
- ▶ Unterstützung der Länder bei der Schaffung einer Serviceagentur zur besseren Vermittlung von Studienplätzen – damit Studienplätze wegen Mehrfachbewerbungen nicht länger ungenutzt bleiben.
- ▶ Einführung eines „Freiwilligen Technischen Jahres“ – damit die Studierbereitschaft für einen technisch-wissenschaftlichen Studiengang steigt und mittelfristig mehr Absolventinnen und Absolventen dieser Fachrichtungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- ▶ Jahr der Mathematik 2008 – damit Mathematik greifbar wird, wird für die Bedeutung der Mathematik und ihre vielfältigen Anwendungen in unserem Alltag und Arbeitsleben geworben.
- ▶ Pakt für Frauen in MINT-Berufen<sup>18</sup> – damit realistische Berufsbilder vermittelt werden, die Frauen motivieren, ein entsprechendes Studienfach zu wählen.
- ▶ Bildung einer „Weiterbildungsallianz“ zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialpartnern, in der zukünftig konkrete Maßnahmen der Partner und Maßnahmen zur Fortentwicklung der öffentlichen Weiterbildungsförderung eingebracht werden sollen.

Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung versteht sich als Beitrag zu einer übergreifenden Initiative, die insbesondere auch die Länder und Sozialpartner einbezieht. Bis zum Herbst 2008 soll eine „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ konzipiert werden.

<sup>18</sup> Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften sowie Technik

zierungsinitiative der Bundesregierung (vgl. Kasten 5) ist es, das inländische Bildungs- und Fachkräftepotenzial stärker zu erschließen, z. B. durch bessere Ausbildungschancen für junge Menschen, verstärkte Weiterbildungsanstrengungen, die Mobilisierung von Fachkräften aus der Arbeitslosigkeit und die Einbeziehung der stillen Reserve. Dazu sind auch die Länder in der Verantwortung. Um aktuellen Engpässen bei Ingenieurberufen in besonders nachgefragten Fachrichtungen – zur Zeit Maschinenbau-, Fahrzeugbau- und Elektroingenieuren – zu begegnen, hat die Bundesregierung schließlich den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Bewerber aus den zwölf neuen EU-Staaten sowie auch für ausländische Absolventen deutscher Hoch- und Fachhochschulen erleichtert.

#### **Berufliche Bildung**

29. Die Sicherung und Qualifizierung des Fach- und Führungskräftenachwuchses erfordert eine ständige, an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtete Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Berufe, wobei derzeit die Dienstleistungen und die neuen Technologien im Vordergrund stehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71). Der mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (Ausbildungspakt, vgl. Tabelle lfd. Nr. 19) ist am 5. März 2007 für weitere drei Jahre verlängert worden. Mit im Durchschnitt 60.000 neuen Ausbildungsplätzen pro Jahr hat die Wirtschaft ihre Zusage von 2004 verdoppelt. Zudem hat sie sich verpflichtet, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben und jährlich 40.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen (EQ) bereitzustellen. Mit 79.200 neuen Ausbildungsplätzen, und 49.400 neuen Ausbildungsbetrieben (Stand November 2007) wurden diese Zusagen 2007 deutlich übertroffen. Die Zahl der zugesagten EQ-Plätze war schon Ende Oktober 2007 fast erreicht. Die positive Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt kommt auch in einem deutlich gesunkenen Bewerberüberhang zum Ausdruck (vgl. Übersicht 2).

#### **Mitarbeiterbeteiligung**

30. Mitarbeiterbeteiligung kann die Motivation der Mitarbeiter erhöhen, die Produktivität verbessern und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen. Für die Mitarbeiter können sich damit neue Einkommensquellen eröffnen. Der Rat weist darauf hin, dass eine

Mitarbeiterbeteiligung im Einzelfall und auf betrieblicher Ebene ein sinnvolles Instrument sein kann (JG Tz 562 ff.). Es komme entscheidend auf die Ausgestaltung an. Zwar sind Mitarbeiterbeteiligungen, wie der Rat konstatiert (JG Tz 562 ff.), in erster Linie Sache der Betriebe und der Tarifvertragsparteien. Dem Rat zufolge bedarf es keiner gesetzlichen Initiative oder Subventionsprogramme. Aus Sicht der Bundesregierung kann der Staat gleichwohl durch gesetzliche Rahmenbedingungen die Bereitschaft sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer fördern, Mitarbeiterbeteiligungen einzuführen bzw. anzunehmen. Die Bundesregierung unterstützt die gemeinsame Arbeitsgruppe der Koalitionsparteien und Koalitionsfraktionen, in der ein Konzept zur Umsetzung ausgearbeitet wird.

### **C. Unternehmerische Tätigkeit stärken**

31. Der Standort Deutschland ist heute wieder gut positioniert. Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen ist hoch. Das gilt es nicht nur zu bewahren, sondern im internationalen Wettbewerb zu verteidigen und auszubauen. Die Bundesregierung wird die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessern, die Wirtschaft noch stärker von bürokratischen Hemmnissen entlasten, Märkte weiter öffnen, den Finanzplatz Deutschland stärken und zur Erleichterung von Finanzierungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, beitragen. Sie wird außerdem die Infrastruktur am Standort Deutschland ausbauen, Regionen im Strukturwandel unterstützen und den Aufbau Ost fortsetzen.

#### **Unternehmen auf der Kostenseite entlasten**

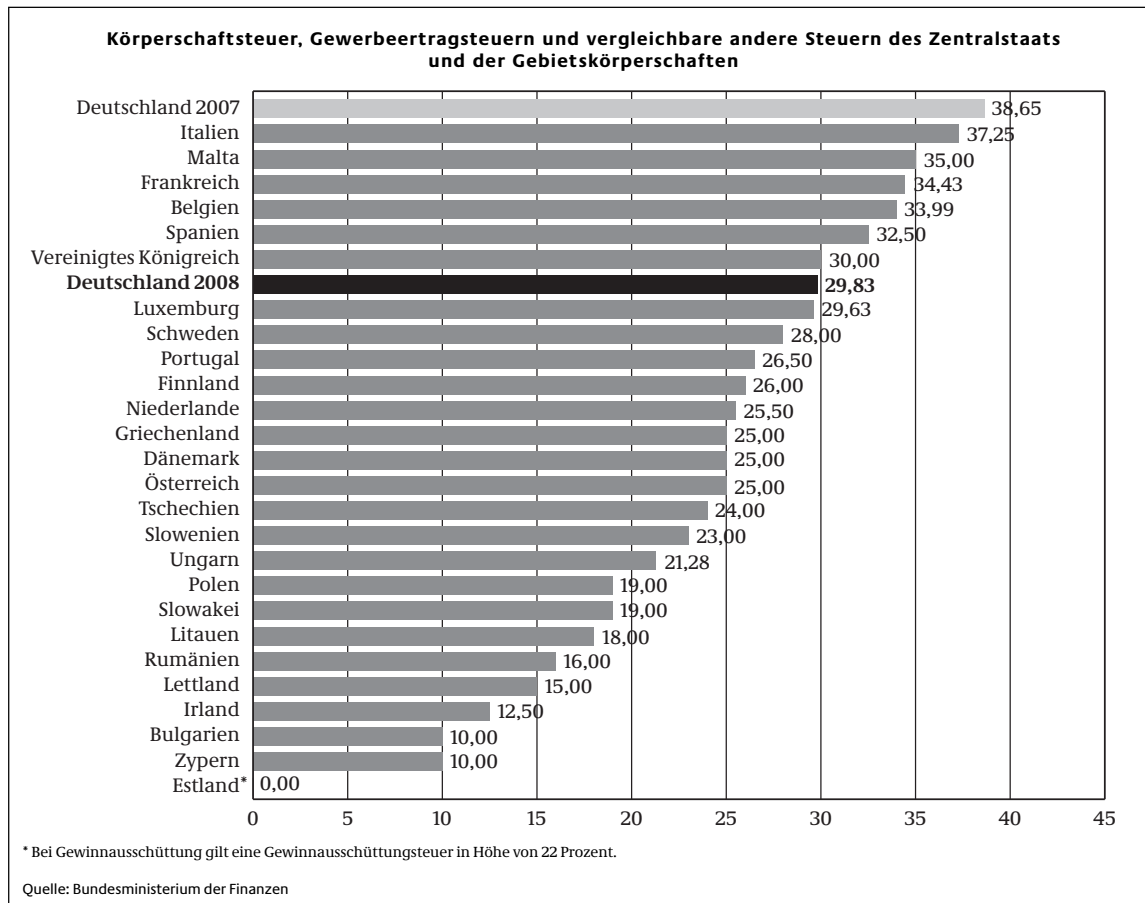
##### **Reform der Unternehmensbesteuerung entlastet Unternehmen**

32. Um die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie die Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen, hat die Bundesregierung die Unternehmensbesteuerung reformiert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44). Mit einer durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung von knapp unter 30 Prozent bietet Deutschland verbesserte steuerliche Rahmenbedin-

gungen und unterstreicht damit auch auf diesem Gebiet seine internationale Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Schaubild 7). Dies wird es deutschen Unternehmen erleichtern, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Außerdem trägt die Reform dazu bei, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch in Deutschland besteuert werden. Die zur Finanzierung geänderten gesetzlichen Regelungen im Bereich der Gewerbesteuer sollen zudem die Einnahmehasis des Staates stabilisieren, insbesondere die der Gemeinden. Durch die abgestimmte Anpassung der Unternehmenssteuersätze werden Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform weitgehend gleich belastet. Insbesondere durch die Einführung eines neuen Investitionsabzugsbetrags, der an die Stelle der bisherigen komplizierten Ansparabschreibung tritt, setzt die Unternehmensteuerreform außerdem gezielte mittelstandsfreundliche Akzente.

Im Rahmen der Neuregelung wurde außerdem eine „Zinsschranke“ eingeführt, um Gewinne so zu besteuern, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den geltend gemachten Zinsaufwendungen stehen. Damit wird es erschwert, Gewinne aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu verlagern (vgl. im Einzelnen Tabelle lfd. Nr. 45). Ähnliche Zielsetzungen verfolgt die Hinzurechnung von 25 Prozent aller Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Ermittlung des Gewerbeertrags, wobei insbesondere im Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen ein Freibetrag in Höhe von 100.000 Euro gewährt wird. Die frühere gestaltungsanfällige Hinzurechnung von 50 Prozent der Dauerschuldzinsen entfällt. Um Steuergestaltungen zu vermeiden, wurde im Übrigen die „Mantelkaufregelung“ durch eine effektivere Neuregelung ersetzt (vgl. im Einzelnen Tabelle lfd. Nr. 46).

**Schaubild 7: Unternehmensteuerbelastung 2007 (nominal; im Thesaurierungsfall)**



In Ergänzung zur Unternehmensteuerreform wird ab dem 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne eingeführt. Steuerpflichtige mit niedrigeren persönlichen Steuersätzen können für eine Einkommensteueranlagung optieren. Gleichzeitig ist eine generelle Besteuerung der Veräußerungsgewinne bei Kapitalanlagen vorgesehen. Mit der geänderten Besteuerung privater Kapitaleinkommen durch die Einführung der Abgeltungsteuer wird ebenfalls der steuerbedingten Verlagerung von Kapital in das Ausland entgegengewirkt (vgl. im Einzelnen Tabelle lfd. Nr. 97).

Der Rat beurteilt die Unternehmensteuerreform 2008 insgesamt positiv: Die Vorteile überwiegen. Die Reform stelle eine Verbesserung dar und erhöhe – insbesondere durch die Senkung der Tarifbelastung – die Standortattraktivität merklich. Als „Achillesferse der Reform“ kritisiert der Rat aber die Abstimmung von Unternehmensbesteuerung und Abgeltungsteuer, da sie Finanzierungsentscheidungen zugunsten der Fremdkapitalfinanzierung verzerre. Dies laufe dem Ziel des Gesetzgebers entgegen, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und beeinträchtige damit die Investitionstätigkeit national tätiger Unternehmen. Auch das Ziel der Rechtsformneutralität werde mit der Reform nicht erreicht.

Tatsächlich erfordert das Zusammenwirken von Unternehmensbesteuerung und Abgeltungsteuer eine sorgsame Abstimmung. Die Bundesregierung hat denkbare Auswirkungen auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Betracht gezogen. Im Ergebnis hält sie eine international attraktive Besteuerung der Kapitaleinkommen in Ergänzung zur Reform der Unternehmensbesteuerung für unverzichtbar, um im Hinblick auf die Mobilität des Faktors Kapital Gestaltungsanreize zu verringern. Die Reform verbessert zudem die Neutralität der Besteuerung insgesamt. Dies trifft auf die Rechtsformneutralität zu, die bezüglich der Steuerbelastung durch die Tarifabsenkung für Kapitalgesellschaften einerseits und durch die Thesaurierungsmöglichkeit für gewinnstarke Personenunternehmen im Ergebnis erreicht wird. Dies gilt aber auch für die Investitionsneutralität, die künftig durch die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Finanzierungsformen im Rahmen

der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer gestärkt wird.

Die Kritik des Rates an den Finanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform, die nach seiner Ansicht die Komplexität des Steuersystems erhöhen und Investitionsbedingungen verschlechtern, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Sie hält vielmehr eine Gegenfinanzierung der Reform vor dem Hintergrund des Konsolidierungsziels für unerlässlich. Zudem soll sie mit dazu beitragen, dass Gestaltungsmöglichkeiten wie z. B. die Verlagerung von Gewinnen und Verlusten zu Lasten Deutschlands eingeschränkt werden und künftig insbesondere große internationale Konzerne ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne auch in Deutschland versteuern.

#### **Erbschaftsteuer sichert Unternehmensnachfolge**

33. Die Bundesregierung hat im Dezember 2007 einen Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts beschlossen. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 ist bei der Neuregelung berücksichtigt worden. Künftig wird sich die Bewertung des anfallenden Vermögens an dem Preis orientieren, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre („gemeiner Wert“ bzw. Verkehrswert). Die daraus resultierende Höherbewertung betrifft Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften, land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen sowie das übrige Vermögen. Die aus dem höheren Wertansatz resultierenden Mehreinnahmen werden u. a. dazu genutzt, um die engsten Verwandten (Ehegatten, Kinder, Enkel) über höher bemessene persönliche Freibeträge zu entlasten. Vermögensübergänge im Werte eines durchschnittlichen Einfamilienhauses sind in diesem Kreise damit regelmäßig von der Erbschaftsteuer freigestellt. Vor allem soll auch die Generationenfolge in Unternehmen erbschaftsteuerrechtlich erleichtert werden. Bedingung ist, dass der Erbe den Betrieb fortführt und Beschäftigung sichert (vgl. Kasten 6). Die Neuregelung soll sicherstellen, dass die Erbschaftsteuerbelastung bei der Übertragung von Unternehmen nicht den Fortbestand eines Unternehmens und damit Wachstum und Arbeitsplätze gefährdet.

**Kasten 6: Kabinettsbeschluss zu den Kernpunkten der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts**

- ▶ Die Bewertung aller Vermögensarten orientiert sich künftig am gemeinen Wert (Verkehrswert).
- ▶ Die engsten Verwandten (Steuerklasse I) werden über erhöhte persönliche Freibeträge entlastet: 500.000 Euro für Ehegatten, 400.000 Euro für Kinder, 200.000 Euro für Enkel.
- ▶ Eingetragene Lebenspartner erhalten den gleichen persönlichen Freibetrag wie Ehegatten (500.000 Euro).
- ▶ Bei Betriebsvermögen im weiteren Sinne (auch Anteile an Kapitalgesellschaften > 25 Prozent, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) wird der Anteil des begünstigten Vermögens auf 85 Prozent festgelegt.
- ▶ Zusätzlich ist für kleinere Betriebe ein gleitender Abzugsbetrag von 150.000 Euro vorgesehen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Betriebsvermögen im Gesamtwert von einer Million Euro steuerfrei gestellt wird. Bis zu einem Gesamtwert des Betriebsvermögens von 3 Millionen Euro wird der Abzugsbetrag abgeschmolzen.
- ▶ Die Begünstigungen für Betriebsvermögen sind daran geknüpft, dass der Betrieb über einen Zeitraum von 15 Jahren fortgeführt wird. Zudem darf die Lohnsumme über zehn Jahre in keinem Jahr unter 70 Prozent der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor dem Erwerb sinken.
- ▶ Für vermietete Wohnobjekte gilt ein zehnjähriger Abschlag von der Bemessungsgrundlage.
- ▶ Bei Erbfällen in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum Inkrafttreten des Reformgesetzes kann der Steuerpflichtige die Anwendung des neuen Rechts wählen, wenn dieses für ihn günstiger ist. Die bisherigen persönlichen Freibeträge sind in diesem Fall weiterhin anzuwenden.

**Bürokratie weiter abbauen**

34. Bürokratieabbau ist ein zentraler Politikbereich zum Abbau von Wachstumshemmnissen. Bürokratische Verpflichtungen sind Aufwand für Unternehmen, Bürger und für die Verwaltung selbst. Ein erster Zwischenstand bei der Messung von Bürokratiekosten auf Grundlage des Standardkosten-Modells (SKM)<sup>19</sup> bis Ende September 2007 ergab, dass aus den aufwändigsten Informationspflichten der Wirtschaft eine Belastung mit Kosten in Höhe von jährlich 27 Milliarden Euro entsteht. Deshalb ist Bürokratieabbau ein zentraler Politikbereich zur Beseitigung von Wachstumshemmnissen. Für neue Gesetze und Vorschriften prüft der im September 2006 auf gesetzlicher Grundlage von der Bundesregierung eingesetzte, unabhängige Nationale Normenkontrollrat Schätzungen der Ressorts auf Plausibilität und zeigt gegebenenfalls kostengünstigere Alternativen auf (vgl. Tabelle Ild. Nr. 53).<sup>20</sup>

35. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2011 den gemessenen Gesamtbestand an Bürokratiekosten durch Informationspflichten zu überprüfen und die unnötigen Bürokratiekosten zu identifizieren und zu beseitigen. Sie zielt dabei auf

eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung. Zunächst sollen bis Ende 2009 die rund 50 kostenträchtigsten Informationspflichten, die rund 80 Prozent der Gesamtbürokratiekosten der Wirtschaft in Deutschland verursachen, im Dialog mit Unternehmen und Verbänden überprüft und gegebenenfalls so weit wie möglich vereinfacht werden. Daneben überprüfen die Ressorts in gleicher Weise die wesentlichen Informationspflichten in ihrer Zuständigkeit. Damit soll etwa die Hälfte der angestrebten Zielmarke erreicht werden.

Mit dem Ersten und dem Zweiten Mittelstands-entlastungsgesetz hat die Bundesregierung vielfältige Entbürokratisierungs- und Deregulierungsvorhaben in Gang gesetzt<sup>21</sup>. Ergänzt wurden diese durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für weitere mittelstandsfreundliche Entlastungen bis 2009. Ein Großteil der beschlossenen Maßnahmen wurde bereits umgesetzt. Im Kern werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in den Bereichen Statistik, Buchführung, Sozialversicherungs-, Gewerbe-, Preis- sowie Verkehrsrecht entlastet (vgl. Tabelle Ild. Nr. 50 ff.). Ein Drittes Mittelstands-entlastungsgesetz (MEG III) bürokratischer Hemmnisse

<sup>19</sup> Alle Informations- und Berichtspflichten, die sich aus staatlichen Anforderungen ergeben, werden mit dieser Methode in Euro und Cent berechnet.

<sup>20</sup> Vgl. im Einzelnen: Tätigkeitsbericht des Normenkontrollrates „Kostenbewusstsein stärken – Für eine bessere Gesetzgebung“, [www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

<sup>21</sup> Vgl. im Einzelnen den Bericht der Bundesregierung „Bürokratieabbau: Erkennen – Messen – Abbauen“, [www.bundesregierung.de/buerokratieabbau](http://www.bundesregierung.de/buerokratieabbau)

wird zur Zeit vorbereitet. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode in enger Zusammenarbeit mit den Ländern weiter insbesondere durch den Einsatz von IT die Verwaltung modernisieren und bürgerfreundlicher machen. Beispiele für Projekte sind die Kfz-Zulassung online, die elektronische Gesundheitskarte sowie die Weiterentwicklung des Personalausweises zur Bürgerkarte.

36. Auch das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Jahressteuergesetz 2008 enthält eine Vielzahl weiterer wichtiger Regelungen zum Bürokratieabbau und zur Steuerrechtsvereinfachung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49). Im Rahmen des Gesetzes soll ab 2011 auch die Lohnsteuerkarte durch ein rein elektronisches Verfahren abgelöst werden. Die bereits beschlossene Einführung einer steuerlichen Identifikationsnummer wird mit Nachdruck betrieben.

37. Auf europäischer Ebene wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft ein Aktionsprogramm der EU-Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU auf den Weg gebracht. Der durch bestehende EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand soll bis zum Jahr 2012 um 25 Prozent verringert werden. Es ist geplant, mit einem ersten Maßnahmenpaket die europäische Wirtschaft kurzfristig um 1,3 Milliarden Euro zu entlasten. Die EU-Kommission schätzt, dass die Erfüllung der Zielvorgabe mittelfristig zu einem Anstieg des BIP der EU in der Größenordnung von 150 Milliarden Euro führen könnte.

## **Märkte öffnen, Wettbewerb stärken**

### **Wettbewerbspolitik**

38. Ziel der Wettbewerbspolitik der Bundesregierung ist es, Märkte offen zu halten und zu öffnen und die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit im Wettbewerb zu verbessern. Mit einer Ende 2007 in Kraft getretenen Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurde die wettbewerbsorientierte Missbrauchsaufsicht im Bereich der Energiepreise im Interesse von Verbrauchern und energieabhängigen Unternehmen verstärkt (vgl. Tz 41 sowie Tabelle lfd. Nr. 59). Die Novelle soll zudem im Lebensmittelhandel ruinösem Preiswettbewerb entgegenwirken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58).

39. Intensiveren Wettbewerb wird auch die Liberalisierung im Post- und Bahnbereich bringen (vgl. Tz 103 und 42). Die Bundesregierung wird außerdem ihre wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik (vgl. Tz 65 und 101) weiter verfolgen. Ziel der Bundesregierung ist es darüber hinaus, den Gesundheitssektor stärker wettbewerbsorientiert auszurichten, um die vorhandenen Wachstumspotenziale besser zu nutzen. Insbesondere sollen kleine und mittelständische Leistungserbringer beim Abschluss von Individualverträgen mit Krankenkassen wirksam vor Diskriminierung und Marktmachtmissbrauch geschützt werden.

### **Funktionsfähigkeit der Energiemärkte verbessern, Energiepreise senken**

40. In der jüngsten Zeit waren starke Preissteigerungen bei Strom und Gas zu beobachten, die allein mit der Entwicklung der Rohstoffpreise nicht erklärbar sind. Es ist offenkundig, dass der Wettbewerb auch neun Jahre nach der Marktöffnung noch nicht richtig funktioniert. Der Strompreisanstieg mindert die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt und hat negative Einflüsse auf die Konjunktur. Voraussetzung für international wettbewerbsfähige Energiepreise sind funktionierende und offene Märkte auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite.

41. Die Bundesregierung hat bereits im Herbst 2006 ein Maßnahmenpaket vorbereitet, um längerfristig bessere strukturelle Voraussetzungen für mehr Wettbewerb auf der Angebotsseite der Energiemärkte zu schaffen. Kurzfristig soll die geplante befristete Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht wirken. Sie erleichtert es den Kartellbehörden, gegen wettbewerbswidrige Preise von marktbeherrschenden Energieunternehmen vorzugehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59). Ab 2009 wird die Anreizregulierung die derzeit noch geltenden Verfahren ablösen, die eine Genehmigung der Preise für die Nutzung der Energienetze (Netzentgelte) durch die Bundesnetzagentur vorsehen. Bereits auf der Grundlage des gegenwärtigen Systems konnte die Bundesnetzagentur im Jahr 2007 weitere Senkungen von Netzentgelten erreichen.

### **Mehr Wettbewerb im Schienenverkehr**

42. Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel der Beteiligung privaten Kapitals an der Deutschen Bahn AG fest. Ziel ist es, im Rahmen der Weiterführung der



Bahnreform mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, den Rahmen für Wettbewerb im Schienenverkehr zu verbessern und den Bundeshaushalt zu entlasten.

#### **Vergaberecht modernisieren**

43. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das komplexe und unübersichtliche deutsche Vergaberecht zu modernisieren und zu vereinfachen. Dabei wird auf eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung besonders geachtet. Kernanliegen ist, die Vergaberegeln auf das notwendige Maß zu beschränken und bürokratische Vorgaben zu streichen.

Durch die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen soll auch im öffentlichen Auftragswesen ein Beitrag zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm geleistet werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen der Hightech-Strategie die öffentliche Beschaffung auf Bundesebene stärker auf innovative Produkte und Dienstleistungen ausrichten.

#### **Verhaltenskodex für Unternehmen mit Bundesbeteiligung (Public Corporate Governance Kodex) einführen**

44. Zielsetzung des für 2008 vorgesehenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist die Schaffung modernerer Strukturen guter Unternehmensführung in öffentlichen Unternehmen – größere Effizienz und Transparenz sind für staatliche Unternehmen und ihren Erfolg genauso wichtig wie für private. Über Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Unternehmensleitung und -überwachung verbessert und zugleich

eine wirksamere Erfüllung der mit der Unternehmensbeteiligung durch den Bund verfolgten Zielsetzung erreicht werden.

#### **Dienstleistungsrichtlinie umsetzen**

45. Eine rasche und kohärente Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist nach Ansicht der Bundesregierung unverzichtbar, um die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale des europäischen Binnenmarktes stärker zu nutzen. Sie sieht die Richtlinie als Chance, spürbare Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erreichen und das Vertrauen in grenzüberschreitende Leistungsangebote zu stärken (vgl. Kasten 7). Im Jahr 2008 müssen gemeinsam mit den Ländern entsprechende Weichenstellungen für die Umsetzung getroffen werden (insbesondere Prüfung der dienstleistungsbezogenen Normen durch alle rechtsetzenden Ebenen, Aufbau von einheitlichen Ansprechpartnern und eines europäischen Amtshilfesystems durch die Bundesländer).

#### **Mittelstand stärken, Existenzgründungen fördern**

##### **Mittelstandsinitiative**

46. Um den Mittelstand zu stärken, baut die Bundesregierung Hemmnisse für unternehmerische Tätigkeit ab und verbessert die Finanzierungsbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Im Rahmen ihrer Mittelstandsinitiative hat die Bundesregierung im Jahr 2007 eine Vielzahl von Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen umgesetzt, insbesondere in den Bereichen Gründungsförderung, Ausbildung, Mittelstandsfinanzierung und Bürokratieabbau (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71). Die

#### **Kasten 7: Beispiel Tourismus**

- ▶ Der Tourismus als wichtiger Dienstleistungsbereich verzeichnet überdurchschnittliche Wachstumsraten. Die Bundesregierung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel: Sie finanziert die Deutsche Zentrale für Tourismus, die weltweit das Reiseland Deutschland vermarktet, jährlich mit rund 25 Millionen Euro. Beispiele für weitere Maßnahmen: Qualifizierungsprogramm des Deutschen Seminars für Tourismus, Förderung des E-Business.
- ▶ Ein Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 war es, Europa als Reiseregion im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken. U. a. wurden praktische Maßnahmen für die bessere Kooperation von Städten vereinbart. Aktuell stehen die Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus als wichtiges Thema auf der Agenda. Wachstumschancen insbesondere in den Bereichen Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus sowie Geschäftsreisen müssen genutzt werden.

Bundesregierung setzt diese Initiative fort. Darüber hinaus genießt der Dienstleistungsbereich besonderes Augenmerk (vgl. Tz 45 sowie Kasten 7).

#### **Existenzgründungen: Den Weg frei machen**

47. Deutschland braucht eine ausgeprägtere Kultur der Selbständigkeit. Um Barrieren für eine Unternehmensgründung zu senken, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die erforderlichen administrativen Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Länder unterstützen dies bereits durch Gründeragenturen und Startercenter. Gründerinnen und Gründer erhalten hier ein breites Spektrum an hochwertigen Beratungs- und praxisingerechten Serviceleistungen. Durch den Auf- und Ausbau einer bundesweiten Gründerinnenagentur (bga) unterstützt die Bundesregierung Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Gründung einer selbständigen Tätigkeit. Eine Unternehmensregistrierung erfolgt in Deutschland mittlerweile innerhalb weniger Stunden. Für die Gründung einer GmbH sind durchschnittlich sechs Tage zu veranschlagen. Mit dem Ziel, die Anmelde- und Genehmigungsverfahren noch transparenter und zügiger zu gestalten, hat die Bundesregierung mit der aktiven Unterstützung aller handelnden Akteure im November 2007 eine Aktion „Einfach Gründen“ gestartet. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus u. a. auch technologieorientierte Gründungen (zu EXIST, High-Tech-Gründerfonds vgl. Tz 62).

48. Weiterhin wurde die Schulungs- und Beratungsförderung des Bundes für Gründerinnen und Gründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen transparenter und effizienter gestaltet. Die Bundesregierung hat hierzu mit den Ländern ein abgestimmtes Konzept der einzelbetrieblichen Gründungsberatung erarbeitet. Für die Existenzgründungs- und -festigungsphase bis fünf Jahre nach der Gründung bietet die Bundesregierung seit dem 1.10.2007 ein bundesweites Programm („Gründercoaching Deutschland“) an. Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ist ab Sommer 2008 ein Coaching für Existenzgründer im ersten Jahr nach der Gründung geplant. Es löst das bisherige Gründungscoaching für Arbeitslose der Bundesagentur für Arbeit ab. Die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase ist alleinige Angelegenheit der Bundesländer.

#### **Kleinkreditprogramm KfW**

49. Um die Startbedingungen insbesondere für kleine und Kleinstunternehmen zu verbessern, setzt die Bundesregierung ihre Arbeiten zur Verbesserung und Erweiterung der Förderprogramme des European Recovery Program (ERP) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kontinuierlich fort. Die beiden Programme StartGeld und Mikrodarlehen der KfW für Gründer und junge Unternehmer mit kleinem Kapitalbedarf wurden zum 1. Januar 2008 zu einem neuen Kleinkreditprogramm KfW-StartGeld zusammengefasst. Das Programm enthält eine Reihe von Verbesserungen für den Endkreditnehmer. So gibt es keinen Mindestkreditbetrag mehr. Der gleiche Gründer kann nun auch zweimal einen Antrag stellen, sofern der maximale Kreditbetrag von insgesamt 50.000 Euro nicht überschritten wird.

#### **Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung**

50. Um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Unfallversicherungsträger zu steigern und das System der gesetzlichen Unfallversicherung fortzuentwickeln, wird die Bundesregierung im Jahr 2008 die gesetzliche Unfallversicherung modernisieren. Schwerpunkte der Reform sind die weitere Straffung der Organisation, die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen und die Neugestaltung des Lastenausgleichs zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Im Rahmen des weiteren Reformbestandteils „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern sollen die Betriebe durch ein streng am Bedarf orientiertes Vorschriften- und Regelwerk sowie durch eine abgestimmte und arbeitsteilige Beratungs- und Überwachungstätigkeit von Länderbehörden und Unfallversicherungsträgern entlastet werden.

#### **Finanzplatz Deutschland stärken, Finanzierungsbedingungen verbessern**

##### **Finanzdienstleistungsaufsicht**

51. Der Gesetzgeber hat 2002 mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine funktionsfähige Allfinanzaufsichtsbehörde (Aufsicht über Banken, Versicherungen, Wertpapierhandel sowie Finanzkonglomerate) geschaffen. Vergleichbare Behörden gibt es in einer Reihe weiterer Industriestaaten (Japan, Österreich, Deutschland, Niederlande,

Großbritannien, Belgien, Schweden). Eine erste Stufe der Neuorganisation der BaFin soll mit dem Gesetz zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur im März 2008 in Kraft treten. Die Modernisierung der materiellen Bankenaufsicht sowie erforderlichenfalls weitere organisatorische Maßnahmen sollen in einem zweiten Schritt folgen. Damit können zunächst die jüngsten Entwicklungen an den Finanzmärkten analysiert und daraus Konsequenzen gezogen werden. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die Modernisierung der Bankenaufsicht umgesetzt werden kann und welche weiteren Gesichtspunkte auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse berücksichtigt werden sollten.

Der Rat spricht sich für eine Konzentration der Bankenaufsicht bei der Deutschen Bundesbank und für eine Integration der BaFin in die Bundesbank aus. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich jedoch das Prinzip der Zusammenarbeit von BaFin und Deutscher Bundesbank bei Ausübung der Bankenaufsicht grundsätzlich bewährt. In Deutschland sind die Fragen der Zusammenarbeit zwischen der BaFin und der Deutschen Bundesbank für den Teilbereich der Bankenaufsicht in § 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) geregelt worden. Der BaFin trifft dabei insbesondere die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Instituten, während die Deutsche Bundesbank – im Regelfall über ihre Hauptverwaltungen – die laufende Überwachung der Institute im Sinne des § 7 KWG ausübt.

#### **Wagniskapital mobilisieren**

52. Mit dem Ziel, mehr Wagnis- und Beteiligungskapital für Innovationen zu mobilisieren, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) auf den Weg gebracht. Neben einer Novelle des Unternehmensbeteiligungsgesetzes (UBGG) enthält es vor allem das neue Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG). Dieses regelt die steuerliche Behandlung von Wagniskapitalinvestitionen in junge Technologieunternehmen. Darüber hinaus mobilisiert die Bundesregierung private Wagniskapitalinvestitionen mit verschiedenen Förderprogrammen (vgl. Tz 62). Damit werden in Deutschland international attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapital geschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73).

#### **Risikobegrenzungs-gesetz**

53. Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz) soll die Transparenz in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, erhöhen. Auf diese Weise sollen die auf den Finanzmärkten tätigen Akteure besser in die Lage versetzt werden, gesamtwirtschaftlich unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken und für die bestmöglichen Ergebnisse zu sorgen.

#### **Infrastruktur verbessern**

##### **Verkehrsinfrastruktur und Logistik**

54. Transport und Logistik sind zentrale Bestandteile moderner Produktions- und Dienstleistungsprozesse und tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Allein für die klassischen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) stellt die Bundesregierung in diesem Jahr rund 9,5 Milliarden Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung. Das sind rund 0,5 Milliarden Euro mehr als 2007. Die Bundesregierung hat einen Investitionsrahmenplan (IRP) für die Infrastruktur des Bundes bis 2010 entwickelt, um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit des deutschen Verkehrssystems zu sichern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 85). Im Laufe des Jahres 2008 wird sie unter Beteiligung der Wirtschaft den Masterplan Güterverkehr und Logistik vorlegen. Dieser Masterplan wird ein Handlungskonzept enthalten, wie das Güterverkehrssystem effizienter und nachhaltiger gestaltet und Verkehrswege sowie Logistikinfrastruktur besser genutzt werden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86).

##### **Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)**

55. Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) können ein vielversprechender Weg sein, öffentliche Infrastrukturaufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen. Um diese erfolgreich zu implementieren, müssen über das ÖPP-Beschleunigungsgesetz hinaus weitere geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen und ÖPP-Verfahrensabläufe standardisiert werden. So ist z. B. das Investmentgesetz geändert und eine neue Asset-Klasse „Infrastrukturfonds“ (Infrastruktur-Sondervermögen) geschaffen worden. Infrastrukturfonds ist es gestattet, Beteiligungen an ÖPP-Projektgesellschaften zu erwerben. Auf diese Weise kann vermehrt privates Kapital mobilisiert werden, das dann für

Investitionen in ÖPP-Projekte zur Verfügung steht. Für Privatanleger wird damit der Zugang zum ÖPP-Markt geschaffen, der diesen bislang aufgrund der hohen Anlagesummen verschlossen blieb. Zur weiteren Entwicklung des Marktes für ÖPP hat die Bundesregierung im Dezember 2007 mit den Vorbereitungen und weiteren Prüfungen zur Gründung einer auf ÖPP-Fragen spezialisierten Gesellschaft begonnen, die ausschließlich die öffentliche Hand in allen ÖPP-Fragen beraten soll. Neben der Grundlagenarbeit, insbesondere bei der Weiterentwicklung von ÖPP-Standards, soll die Gesellschaft schwerpunktmäßig die Beratung in konkreten Projekten durchführen. Durch die Gesellschaftsstruktur, in der private Investoren und die öffentliche Hand jeweils ungefähr hälftig beteiligt werden sollen, soll das Know-how der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft gebündelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88 f.).

### **Unternehmen im internationalen Wettbewerb begleiten**

#### **Standortattraktivität weiter verbessern**

56. Die Bundesregierung wird die staatlich finanzierten bzw. geförderten Institutionen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings neu ordnen (vgl. auch Kasten 10). In einem ersten Schritt war Anfang 2007 die Invest in Germany GmbH durch Verschmelzung des Industrial Investment Council und der Invest in Germany gegründet worden. Jetzt geht es um die schrittweise Zusammenführung dieser neuen Standortmarketinggesellschaft mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa). Die Position der Auslandshandelskammern (AHKs) als zentrale Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland soll durch eine fortschreitende Bündelung der Aktivitäten der bfa und der Invest in Germany unter dem Dach der AHKs weiter gestärkt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97). Diese inhaltliche und organisatorische Bündelung führt zu mehr Transparenz für den Kunden und macht das Standortmarketing effizienter.

#### **Regionalförderung**

57. Die Regionalförderung der Bundesregierung unterstützt Regionen im Strukturwandel. Sie ergänzt dabei andere Politikbereiche wie die Arbeitsmarkt-, Innovations-, Forschungs- und Bildungspolitik. Voraussetzung für eine wirkungsvolle wachstumsorientierte

Regionalförderung ist der zielgerichtete Einsatz der Mittel. Zentrales Instrument dafür ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Zu Jahresbeginn 2007 sind die Neuregelungen zum Regionalfördergebiet und im September ist das neue GRW-Gesetz in Kraft getreten. Mit der Novellierung des GRW-Gesetzes wird der im Zuge der Föderalismusreform I beschlossenen Neufassung von Art. 91a Grundgesetz Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat die Finanzausstattung der GRW abgesichert. Im Bundeshaushalt 2008 sind dafür – wie im Vorjahr – rund 650 Millionen Euro vorgesehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89). Darüber hinaus stehen den Regionen an zusätzlichen Mitteln für 2007–2013 insgesamt 34,5 Milliarden Euro aus den europäischen Fonds zur Verfügung. Sowohl beim Einsatz der GRW-Bundesmittel als auch der europäischen Fonds ist eine Kofinanzierung durch die Länder notwendig.

#### **Nationale Sicherheitsinteressen wahren**

58. Investitionsfreiheit ist, wie in der G8-Gipfelerklärung von Heiligendamm vom 8. Juni 2007 hervorgehoben, ein wesentlicher Stützpfeiler für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Diese unter deutscher G8-Präsidentschaft verabschiedete Gipfelerklärung ist Richtschnur für das Handeln der Bundesregierung (vgl. Tz 108 sowie Kasten 11). Allerdings muss neueren Entwicklungen Rechnung getragen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Investoren auch politische Ziele verfolgen. Problematisch können Investitionen sein, die die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden könnten. In diesen Ausnahmefällen muss die Politik eine Kontrollmöglichkeit haben. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, eine Möglichkeit zu schaffen, derartige Engagements auf ihre Vereinbarkeit mit der öffentlichen Sicherheit zu prüfen und gegebenenfalls untersagen zu können. Die Mehrheit des Rates bezweifelt die Notwendigkeit einer erweiterten Kontrolle und verweist auf die bestehenden Instrumente (vgl. JG Tz 583 ff.). Allerdings sind aus Sicht der Bundesregierung die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ergänzungsbedürftig, um derartige Fallgestaltungen zu erfassen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht ein äußerst schlankes Verfahren vor, das keine unnötige bürokratische Belastung für die Investoren mit sich bringt. Investoren sollen darüber hinaus binnen einer

kurzen Frist Rechts- und Planungssicherheit erlangen. Die Bundesregierung verfolgt einen sektorübergreifenden Ansatz. Der Prüfungsmaßstab orientiert sich an den Vorgaben des EG-Vertrags. Eine Untersagung oder der Erlass von Anordnungen kommt nur in Betracht, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich ist. Dies wird vermutlich nur in äußerst seltenen Einzelfällen der Fall sein.

### D. Innovationskraft und technologische Stärken ausbauen

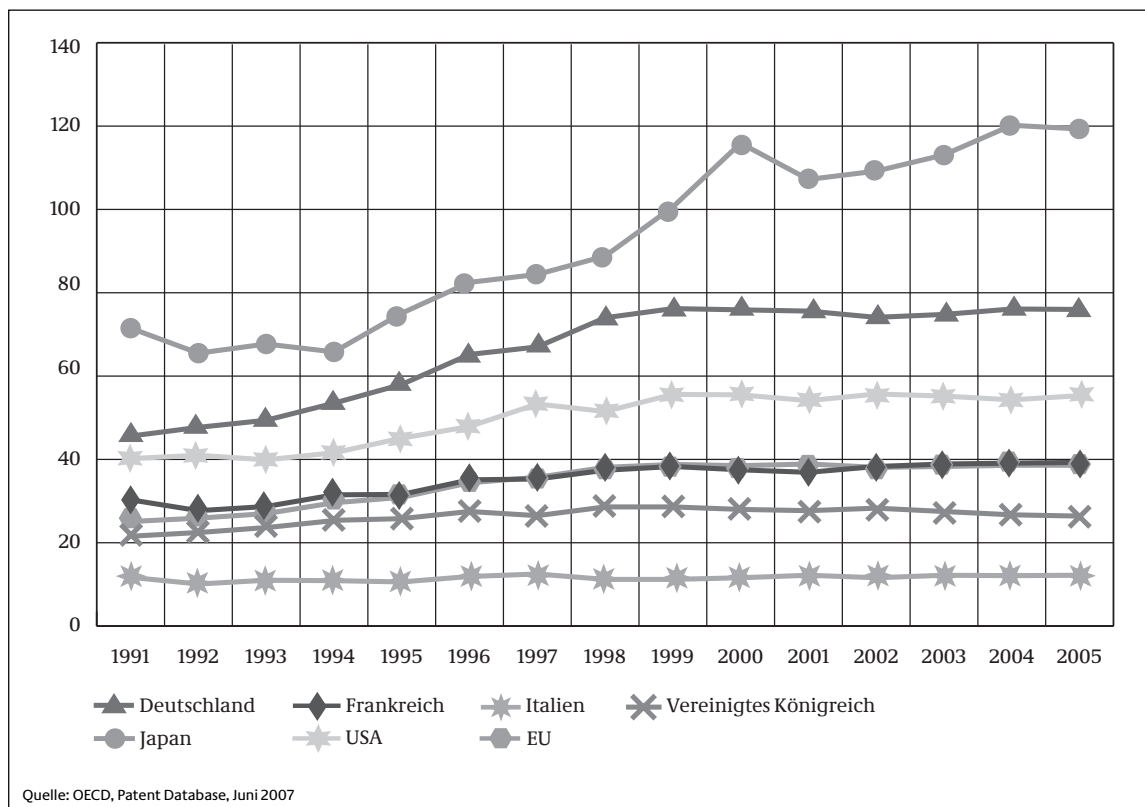
59. Wissen und neue Technologien schaffen die Voraussetzungen für ein dauerhaft höheres wirtschaftliches und nachhaltiges Wachstum. Deutschland gehört zu den forschungs- und innovationsfreudigsten Nationen der Welt (vgl. Schaubild 8). Es ist Technologiemotor in Europa und Weltmeister beim Export von Technologiegütern.

Mit der Steigerung der öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) nähert sich die Bundesregierung dem Ziel, bis 2010 einen FuE-Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 3 Prozent zu erreichen. In dieser Legislaturperiode ist ein Ausbau des FuE-Budgets um 6,5 Milliarden Euro vorgesehen. Auch die Länder beteiligen sich daran, bis zum Jahr 2010 das 3-Prozent-Ziel zu erreichen. Die FuE-Ausgaben der Wirtschaft sind zuletzt ebenfalls gestiegen.

### Exzellenz, Eigenverantwortung und Freiheit in der Wissenschaft stärken

60. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft wird u. a. durch die Exzellenzinitiative, den Pakt für Forschung und Innovation und den Hochschulpakt erheblich gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103 ff.). Bund und Länder bereiten inhaltliche Eckpunkte für eine mögliche Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation vor. Die Forschungseinrichtungen brauchen nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch mehr Flexibilität, um exzellent, effizient und außerdem

Schaubild 8: Weltmarktrelevante Patente<sup>22</sup>



<sup>22</sup> Je eine Million Bevölkerung.

international wettbewerbsfähig arbeiten zu können. Deshalb wird die Bundesregierung Eckpunkte für ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz für attraktive Rahmenbedingungen erarbeiten.

#### **Hightech-Strategie weiterentwickeln**

61. Mit der 2007 beschlossenen Hightech-Strategie hat die Bundesregierung ihre Innovationspolitik in zentralen Zukunftsfeldern gebündelt und Rahmenbedingungen innovationsfreundlich gestaltet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100 ff. sowie JWB 2007, Kasten 8; vgl. auch Tabelle lfd. Nr. 106 ff.). Zentrales Anliegen ist es, Wissenschaft und Wirtschaft besser miteinander zu vernetzen und Brücken von der Forschung in die Märkte zu bauen. Der erste Fortschrittsbericht im Oktober 2007<sup>23</sup> beschreibt neue Prioritäten und benennt dabei Gesundheit, Klima- und Ressourcenschutz, Mobilität und Sicherheit als globale Herausforderungen, die von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sind. In strategischen Partnerschaften werden neue Formen der Zusammenarbeit aufgebaut, um Leitmärkte zu erschließen.

Die Forschungsunion Wirtschaft Wissenschaft mit führenden Vertretern aus Unternehmen, Verbänden und Wissenschaftseinrichtungen begleitet die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie. Parallel hat die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ (s. Kapitel B) Maßnahmen auf den Weg gebracht, die den für den Erfolg der Hightech-Strategie unabdingbaren Fachkräftenachwuchs sichern.

#### **Technologieorientierte Existenzgründungen fördern**

62. Mit dem neu gestalteten EXIST-Gründerstipendium wird es für Gründungswillige an Hochschulen und Forschungseinrichtungen leichter, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und Forschungsideen der Wissenschaft in den Markt zu bringen. Das neue Programm EXIST-Forschungstransfer zielt zudem wie das im Bereich der Biotechnologie etablierte Programm „GO-Bio“ auf technisch besonders anspruchsvolle akademische Gründungen. Darüber hinaus stellt der High-Tech-Gründerfonds eine erste Unternehmensfinanzierung für Technologiegründungen bereit. Das

Fondsvolumen konnte auf 272 Millionen Euro gesteigert werden. Insgesamt wird mit dem High-Tech-Gründerfonds, dem ERP-Startfonds und dem ERP/EIF-Dachfonds Beteiligungskapital von über einer Milliarde Euro für die unterschiedlichen Phasen der Unternehmensgründung zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71).

#### **Wirtschaft und Wissenschaft zusammenbringen**

63. Cluster, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen kooperieren, leisten einen wichtigen Beitrag zum Innovationsgeschehen. Mit dem 2007 gestarteten Spitzencluster-Wettbewerb stärkt die Bundesregierung die Innovationskraft der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft und unterstützt sie auf dem Weg in die internationale Spitzengruppe. Die 2007 eingeführte Forschungsprämie gibt Hochschulen und Forschungseinrichtungen Anreize für eine intensivere Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen.

In unmittelbarer Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Ländern entwickelt die Bundesregierung im „Dialog Innovation Ost“ ein Konzept, das eine nachhaltige Innovationspolitik für Ostdeutschland mit exzellenter Forschung und der Sicherung und Gewinnung des Nachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft verbindet.

#### **Schnelle und einfache Innovationsförderung und -finanzierung**

64. Die Innovationsförderung für den Mittelstand wird in einem neuen „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) gebündelt und nutzerfreundlicher gestaltet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111). Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Spitzenforschung betreiben, erhalten mit der Förderinitiative „KMU-innovativ“ seit 2007 einen vereinfachten und beschleunigten Zugang zur Forschungsförderung in zukunftsweisenden Technologiefeldern. Gleichzeitig wird eine ressortübergreifende zentrale Beratungsstelle zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes geschaffen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Frage einer steuerlichen FuE-Förderung für Deutschland sowie bestehende Alternativen hierzu prüfen und im Jahr 2008 Ergebnisse vorlegen.

<sup>23</sup> Vgl. „Die Hightech-Strategie für Deutschland – Erster Fortschrittsbericht“, [www.hightech-strategie.de](http://www.hightech-strategie.de)

### **Telekommunikation und Informationsgesellschaft**

65. Zur weiteren Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland wird die Bundesregierung u. a. die Breitbandversorgung in Deutschland durch verschiedene Initiativen, Programme und Arbeitsgruppen spürbar ausbauen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 125). Ohne die neuen Informationstechnologien ist keine moderne Wirtschafts- und Forschungsstruktur denkbar. Daher haben Bundesregierung und Wirtschaft beim ersten nationalen IT-Gipfel im Dezember 2006 vereinbart, die Weiterentwicklung dieser Technologien mit Leuchtturmprojekten zu fördern, wie z. B. neue Suchtechniken für das Internet oder die Integration der Informations- und Kommunikations-Techniken (IKT) in die Energieverteilernetze. Auf dem zweiten IT-Gipfel wurde Bilanz gezogen und weitere Maßnahmen wurden verabredet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 126).

66. Mit dem Aktionsprogramm „iD 2010“ wurde ein Dach für alle Handlungsfelder vom e-Government bis zu den Rahmenbedingungen für neue Medien geschaffen (vgl. JWB 2007, Kasten 9). Die Bundesregie-

rung wird die neuen Möglichkeiten von Internet und elektronischer Datenverarbeitung konsequent nutzen, um Staat und Verwaltung zu modernisieren und im europäischen Vergleich zu einer der bürgerfreundlichsten zu machen. Die Initiative „IKT 2020“ zielt darauf ab, IKT-Innovationen ohne Reibungsverluste in die Anwendung zu bringen.

### **E. Energiepolitik und Ressourcennutzung zukunftsorientiert ausrichten**

#### **Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP)**

67. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben im Frühjahr 2007 unter deutscher Präsidentschaft die Weichen für eine integrierte Energie- und Klimapolitik gestellt. Dazu gehören anspruchsvolle Klimaschutzziele ebenso wie Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Bundesregierung hatte auf dieser Basis im August 2007 in Meseberg mit 29 Eckpunkten ein ambitioniertes Energie- und Klimaprogramm

#### **Kasten 8: Ziele des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP)**

- ▶ **Weniger Abhängigkeiten, mehr erneuerbare Energien:** Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 25–30 Prozent bis 2020 und weiterer kontinuierlicher Ausbau bis 2030; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz; Regelung zur Einspeisung von Biogas in die Erdgasnetze.
- ▶ **Mehr Energieeffizienz und Verbreitung energieeffizienter Produkte und Technologien:** Verdopplung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2020, zügige Einführung von intelligenten Messverfahren im Strombereich; Liberalisierung des Stromzählermarktes; Förderung der Energieberatung; Einführung eines Europäischen Top Runner Ansatzes auf EU-Ebene im Rahmen der Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie.
- ▶ **Klimafreundliche Energiegewinnung:** Unterstützung bei der Einführung sauberer und CO<sub>2</sub>-armer Kraftwerkstechnologien.
- ▶ **Mehr Arbeitsplätze durch energieeffizientes und klimaschonendes Bauen:** Verschärfung der energetischen Anforderungen in einer ersten Stufe um durchschnittlich 30 Prozent; Verstetigung des CO<sub>2</sub>-Gebäude-Sanierungsprogramms bis 2011; Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur; Novellierung der Heizkosten-Verordnung, darin Prüfung, ob flankierende Mieterrechte gestärkt werden sollen; Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz.
- ▶ **Weniger Schadstoffausstoß im Verkehr:** Anreize zur CO<sub>2</sub>-Minderung, u.a. Einbezug einer CO<sub>2</sub>-Komponente in die Kraftfahrzeugsteuer; Förderung der Elektromobilität; Erhöhung der Lenkungswirkung der Lkw-Maut; wettbewerbsneutrale Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel; Verbesserung der Verbrauchskennzeichnung für Pkw.
- ▶ **Technologieführerschaft ausbauen:** In der Energieforschung wird die Bundesregierung neue Initiativen starten mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-Speicherung.

beschlossen. Am 5. Dezember 2007 legte das Kabinett ein umfangreiches Paket mit 14 Gesetzen und Verordnungen vor. Ein zweites kleineres Paket mit weiteren Rechtsetzungsvorhaben folgt am 21. Mai 2008. So werden die Beschlüsse von Meseberg konsequent umgesetzt. Leitschnur für die Bundesregierung im Bereich der Energie- und Klimapolitik ist dabei das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Die Zielsetzung des IEKP (vgl. Kasten 8) wird durch eine Energieaußenpolitik flankiert, die ihren Beitrag dazu leistet, dass fossile Energieträger so effizient wie möglich genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden und somit der Ausbau nachhaltiger Energiestrukturen auch in anderen Ländern vorankommt. Die Bundesregierung bietet als deutschen Beitrag für ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 an, die Treibhausgasmissionen bis 2020 um 40 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren, sofern die EU im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30 Prozent reduziert und sich andere Industriestaaten zu vergleichbaren Emissionsreduktionen und die Schwellenländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen verpflichten.

### **Erneuerbare Energien**

68. Die Nutzung der erneuerbaren Energien hat sich auch im Jahr 2006 sehr positiv entwickelt. Ihr Anteil am Primärenergieverbrauch hat sich seit dem Jahr 2000 von 2,6 Prozent auf rund 5,8 Prozent im Jahr 2006 mehr als verdoppelt. Ihr Anteil am gesamten Endenergieverbrauch (Strom, Wärme, Kraftstoffe) stieg im gleichen Zeitraum von 3,8 Prozent auf rund 8 Prozent. Damit stieg ihr Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung auf rd. 100 Millionen Tonnen in 2006 an. Mit einem Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von über 14 Prozent wurde im Jahr 2007 das bislang geltende Ausbauziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bis 2010 (mind. 12,5 Prozent) bereits deutlich überschritten. Hieran hatte das EEG wesentlichen Anteil<sup>24</sup>. Gleichzeitig haben sich die erneuerbaren Energien auch in Deutschland zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt und zu deutlich mehr Beschäftigung beigetragen. Die Bundesregierung wird die Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen mit der „Exportinitiative Erneuerbare

Energien“ weiter unterstützen, z. B. durch Beratung, Messerveranstaltungen und Delegationsreisen ins Ausland.

69. Erneuerbare Energien werden entsprechend europäischen Vorgaben weiter ausgebaut. Der Europäische Rat hat im Frühjahr 2007 beschlossen, 20 Prozent des gesamten Energieverbrauchs (Strom, Wärme/Kälte, Treibstoffe) der EU bis 2020 mit erneuerbaren Energien zu decken. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass im Strombereich der Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 25 bis 30 Prozent erhöht und anschließend weiter kontinuierlich ausgebaut wird. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgelegt. Ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) soll dafür sorgen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch bis 2020 auf 14 Prozent steigt. Im Verkehrsbereich soll der Ausbau von Biokraftstoff stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Durch den im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegten Mindestanteil von Biokraftstoff an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs soll ein Netto-Klimaschutzbeitrag von 5 Prozent (Treibhausgasminderung) bis zum Jahr 2015 und 10 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Das bedeutet einen volumemäßigen Biokraftstoffanteil von rund 20 Prozent. Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen.

### **Energieeinsparverordnung**

70. Zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms wird die Energieeinsparverordnung (EnEV) an die von der Bundesregierung beschlossenen Ziele angepasst. Schwerpunkte der vorgesehenen Änderungen sind unter anderem die Verschärfung der energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 Prozent, die Ausweitung einzelner Nachrüstungsverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden sowie Regelungen zur stufenweisen Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 150).

<sup>24</sup> Vgl. „Die Hightech-Strategie für Deutschland – Erster Fortschrittsbericht“, [www.hightech-strategie.de](http://www.hightech-strategie.de)



**Energieeffizienz**

71. Weiterhin wird im Frühjahr 2008 ein neues Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ gestartet, mit dem besonders zinsgünstige Kredite für Energie einsparende Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen vergeben werden. Unterstützend wird im Vorfeld eine geförderte Energieberatung angeboten.

**Energieforschung**

72. Eine leistungsfähige und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar. Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden. Die Bundesregierung hat daher die Mittel für Energieforschung und Innovation bis 2009 um mehr als 30 Prozent gegenüber 2006 aufgestockt. Sie wird im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 2 Milliarden Euro in neue Energietechnologien investieren und somit zu Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung beitragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 130).

**Emissionshandel**

73. In 2008 beginnt die zweite Handelsperiode des europäischen Emissionshandels. Die Regelungen für Deutschland 2008 bis 2012 sind im Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012, vgl. Tabelle lfd. Nr. 134) festgelegt, das ein ambitioniertes Ziel für die CO<sub>2</sub>-Reduktionen festlegt. Damit wird sichergestellt, dass Energiewirtschaft und Industrie einen angemessenen Beitrag zur Einhaltung des deutschen Klimaschutzziels für 2008 bis 2012 leisten werden. Die Zuteilung für Energieanlagen wird auf ein Benchmarking-System umgestellt, das effiziente Anlagen belohnt und veraltete Technik belastet. Für den Modernisierungsprozess in der deutschen Energiewirtschaft werden dadurch zusätzliche Anreize gesetzt. Vom produzierenden Gewerbe werden weniger Minderungsleistungen als von der Energiewirtschaft verlangt. Diese differenzierte Behandlung der Branchen berücksichtigt die unterschiedliche Wettbewerbssituation und Minderungspotenziale. Kleine Emittenten werden zudem von Minderungsbeiträgen ganz freigestellt. Etwa ein Zehntel der gesamten Zuteilungsmenge, nämlich 40 Millionen Berechtigungen pro Jahr, wird nicht mehr gratis verteilt, sondern verkauft. Deutschland wird damit EU-weit die größte Anzahl an Emissionsberechtigungen versteigern.

74. Die Bundesregierung wird sich künftig, im Rahmen der Revision der Emissionshandelsrichtlinie für nachfolgende Handelsperioden, zudem für einen deutlich höheren Auktionsanteil einsetzen, insbesondere für Strom erzeugende Anlagen. Außerdem wird sie EU-weit harmonisierte Zuteilungsregeln für energieintensive Industrien im globalen Wettbewerb anstreben. Wichtig ist darüber hinaus, dass Investoren zukünftig vom Emissionshandelssystem verlässliche Preissignale erhalten. Die Bundesregierung begrüßt die Einigung des Umweltrates zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel.

75. Mit Gründung der „International Carbon Action Partnership“ (ICAP) wurde zudem der Grundstein für eine Verknüpfung des europäischen Emissionshandels mit Handelssystemen in anderen Staaten oder Regionen gelegt. Die Bundesregierung gehört zu den Initiatoren von ICAP und wird den weiteren Ausbau des globalen Markts für Emissionsberechtigungen, gemeinsam mit der EU-Kommission und den anderen EU-Staaten, aktiv vorantreiben.

**Energieversorgung sichern**

76. Eine sichere Energieversorgung und wettbewerbsfähige Energiepreise sind fundamentale Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Nach Untersuchungen der Internationalen Energieagentur wird die weltweite Nachfrage nach Energie bis 2030 um über 50 Prozent steigen, wenn die Regierungen keine neuen Maßnahmen ergreifen. Der Einstieg neuer großer Energieverbraucher wie China und Indien in die Weltenergiemärkte und zunehmende geopolitische Herausforderungen führen zu steigenden Preisrisiken. Auch die klimapolitischen Herausforderungen nehmen zu. Dies erfordert eine Politik, die zu deutlich geringerem Energieverbrauch und damit deutlich verringerten CO<sub>2</sub>-Emissionen führt.

Die Bundesregierung setzt auf einen ausgewogenen, diversifizierten Energiemix, auch unter Einbeziehung der Kohle und eines zunehmenden Anteils erneuerbarer Energien. Außerdem strebt sie ehrgeizige Effizienzfortschritte sowohl bei der Energieerzeugung und -umwandlung als auch auf der Nachfrageseite an. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten, ist es wichtig, Ressourcen

effizient zu nutzen und sowohl Bezugsquellen als auch Transportwege weiter zu diversifizieren. Energiepolitische Dialoge mit wichtigen Liefer-, Transit- und Verbraucherländern wie Russland, Norwegen, Indien, u. a. werden fortgesetzt.

### **Rohstoffe**

77. Um eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung der deutschen Wirtschaft mit mineralischen und Energierohstoffen sicherzustellen, setzt sich die Bundesregierung für einen fairen weltweiten Handel sowie die Verminderung negativer sozialer und ökologischer Auswirkungen des Rohstoffabbaus sowie der Rohstoffnutzung ein.<sup>25</sup> Bundesregierung und Industrie haben ihre Zusammenarbeit in Rohstofffragen, auch im internationalen Rahmen, u. a. in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) verstärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 178). Die Bundesregierung begleitet die Rohstoffaktivitäten der Wirtschaft und unterstützt sie (vgl. Tz 68 sowie Kasten 8).

## **F. Soziale Sicherungssysteme demografiefest machen**

### **Alterssicherung**

78. Auch die sozialen Sicherungssysteme müssen nachhaltig ausgelegt sein, so dass sie trotz zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks und des demografischen Wandels langfristig tragfähig und bezahlbar bleiben und zugleich einen angemessenen sozialen Schutz bieten. Mit den in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen wurde die Alterssicherung grundlegend modernisiert. Die gesetzliche Rentenversicherung wurde generationengerecht an die sich wandelnden demografischen, aber auch ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Außerdem wurde eine breite staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen.

Zur Einhaltung dieser Ziele und zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Regelaltersgrenze für die Jahrgänge 1947 und jünger von 2012 bis 2029 in jährlichen Schritten von 65 auf 67 Jahre angehoben (vgl. Tabelle lfd. 154). Entsprechende

Anhebungen werden bei den anderen Rentenarten erfolgen. Für besonders langjährig Versicherte gelten Sonderregelungen. Die Schutzklausel bei der Rentenanpassung wurde modifiziert. Die in den Jahren 2005 und 2006 nicht realisierten Anpassungsdämpfungen werden ab 2011 mit Rentenerhöhungen in der Weise verrechnet, dass positive Anpassungen bis zum Abbau des Ausgleichsbedarfs halbiert werden.

Der Rat bestätigt, dass die Bundesregierung mit der „Rente mit 67“ die Nachhaltigkeit der Rentenversicherung deutlich erhöht habe (JG Tz 252 ff.). Diese Reform sei eine wesentliche Maßnahme, um die gesetzliche Rentenversicherung auf absehbare Zeit gegen die aus der Bevölkerungsalterung erwachsenden ausgabeseitigen Probleme abzusichern. Sie trage zudem durch eine langfristige Anhebung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials dazu bei, die Wachstumsperspektiven zu verbessern.

79. Die Bundesregierung prüft, wie das selbstgenutzte Wohneigentum besser in die staatlich geförderte Altersvorsorge integriert werden kann. Der Rat bezeichnet diese Einbeziehung als „Irrweg“ (JG Tz 26). Diese Auffassung teilt die Bundesregierung nicht. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das selbstgenutzte Wohneigentum ein wichtiger Bestandteil ihrer Altersvorsorge.

### **Gesundheitspolitik**

80. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für mehr Wirtschaftlichkeit im deutschen Gesundheitswesen geschaffen. Gleichzeitig wird der gleichberechtigte Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu einer hochwertigen medizinischen Gesundheitsversorgung gewährleistet. Die überwiegend am 1. April 2007 in Kraft getretenen Regelungen zeigen bereits Wirkung. Knapp 100.000 Menschen, die bisher ohne Versicherungsschutz waren, sind wieder in die gesetzliche oder private Krankenversicherung zurückgekehrt. Neben Verbesserungen im Leistungsumfang wurden die Möglichkeiten der Krankenkassen ausgeweitet, Einzelverträge mit Leistungserbringern und Rabattverträge im Arzneimittelbereich abzuschließen. Dies schafft Raum für mehr Wettbewerb und

<sup>25</sup> Vgl. „Elemente einer Rohstoffstrategie der Bundesregierung“, März 2007.

Effizienz und dient somit auch dem wirtschaftspolitischen Ziel sinkender Lohnzusatzkosten. Um dieses Ziel dauerhaft sicherzustellen, ist zudem eine Schwächung der Beitragsgrundlagen durch Verlagerungen von Belastungen auf die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) künftig zu vermeiden.

81. Der neue Spitzenverband Bund der Krankenkassen ist planmäßig errichtet worden und kann seine Arbeit zum 1. Juli 2008 aufnehmen. Auch die neue Finanzarchitektur der GKV – der Gesundheitsfonds – wird planmäßig zum 1. Januar 2009 vorbereitet. Erstmals zum 1. November 2008 wird die Bundesregierung per Rechtsverordnung den allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2009 festlegen. Die beschlossene Vergütungsreform für Vertragsärzte wird im Zeitraum von 2007 bis 2011 schrittweise umgesetzt.

82. Die GKV erzielt 2007 voraussichtlich einen Überschuss in ähnlicher Größenordnung wie 2006 (1,63 Milliarden Euro). Ende 2007 dürften somit nur noch wenige Kassen Schulden gehabt haben. Bis spätestens zum Start des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 müssen gemäß Vorgabe des GKV-WSG alle Kassen schuldenfrei sein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 177).

83. Auch der Rat würdigt die zentralen ausgabenseitigen Maßnahmen des GKV-WSG, die Neuordnung des Risikostrukturausgleichs, die Reform der ärztlichen Vergütung, die Neuregelungen zum Vertragswettbewerb und die Pflicht zur Versicherung mit den neuen Rahmenbedingungen für den Wechsel zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung als richtige Schritte. Unbefriedigend fallen nach Ansicht des Rates hingegen die finanzierungsseitigen Maßnahmen des GKV-WSG aus (JG Tz 289). Bei seiner Kritik am Gesundheitsfonds vernachlässigt der Rat nach Ansicht der Bundesregierung allerdings die zu erwartenden Wettbewerbseffekte. Die Anreize für die Kassen, wirtschaftlich zu arbeiten und den Versicherten eine bessere Versorgung anzubieten, werden gestärkt, während der Wettbewerb um die besten Risiken unattraktiv wird.

84. Die Bundesregierung wird die Prävention zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versor-

gung ausbauen. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) sollen die Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und Sozialversicherungszweige besser koordiniert und qualitativ aufgewertet werden. Bund und Länder müssen ergänzend zu den Sozialversicherungsträgern weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 160).

#### **Gesamtkonzept**

##### **„Dienst Mensch am Menschen“**

85. Ein funktionierendes Gesundheitswesen für alle Menschen ist nicht nur für das Wohlergehen jedes Einzelnen und für die soziale Lage einer Gesellschaft wichtig, sondern auch für die künftigen wirtschaftlichen Perspektiven. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das Gesundheitswesen ein enormer Beschäftigungs- und Innovationsfaktor. Daher wird zum Themenbereich „Dienst Mensch am Menschen – Arbeitsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich“ ein Gesamtkonzept erarbeitet, das auch ausführt, wie die vielfältigen Beschäftigungspotenziale in diesem Bereich noch besser genutzt werden können.

#### **Reform der Pflegeversicherung**

86. Mit dem Gesetzentwurf zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) sollen die Leistungen aus dieser Versicherung noch besser auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtet werden. Die seit 1995 konstanten Leistungssätze für die häusliche Pflege und die höchste Stufe der stationären Pflege sollen in drei Schritten angehoben werden. Darüber hinaus sollen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die häuslichen Versorgungsstrukturen gestärkt werden. Über die Anhebung der Leistungsbeträge im Bereich der häuslichen Pflege hinaus sollen ein Anspruch auf Pflegeberatung (Fallmanagement) eingeführt und Pflegestützpunkte geschaffen werden. Diese Maßnahmen sollen den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen stärken. Der Gesetzentwurf enthält wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Pflege sowie zur Transparenz und Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen. Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung soll zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozent-

punkte auf 1,95 Prozent angehoben werden. Mit dieser Anhebung können die Leistungen der Pflegeversicherung bis Anfang 2015 finanziert werden.

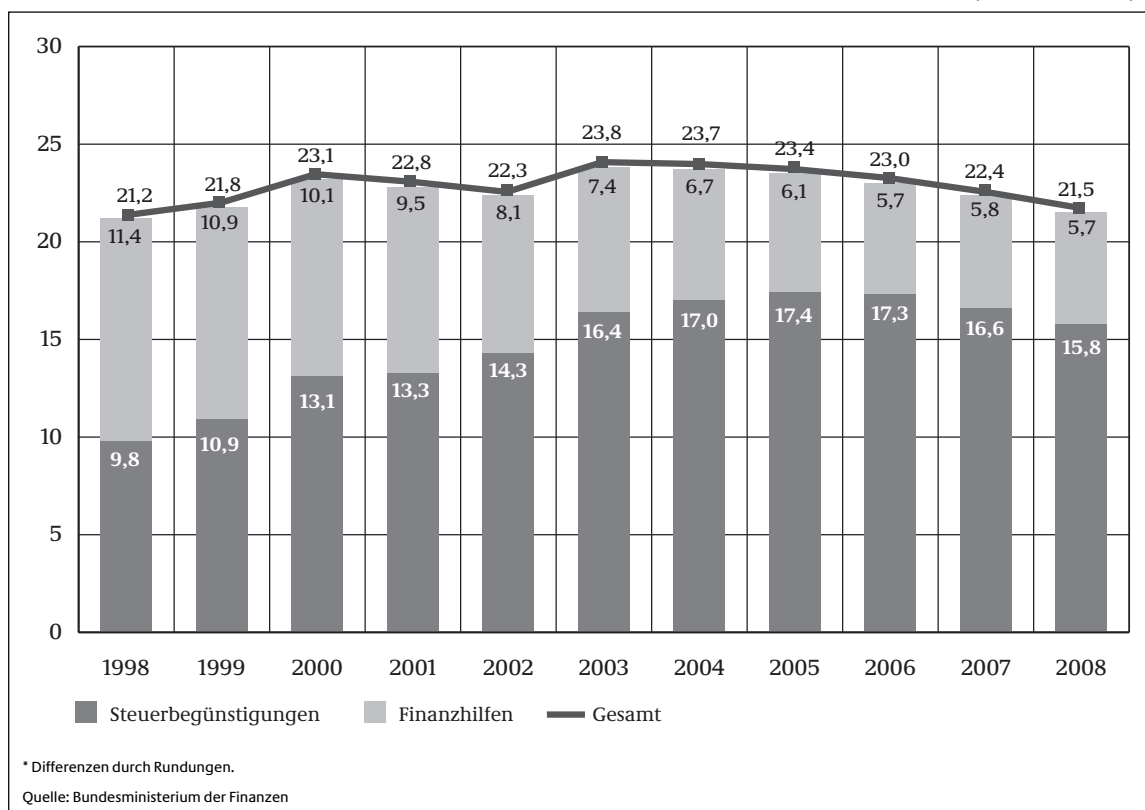
87. Der Rat begrüßt ausdrücklich die Reformmaßnahmen auf der Leistungsseite der Reform (JG Tz 293). Mit seinen Modellrechnungen verdeutlicht der Rat zudem, dass der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der mit der Pflegereform beabsichtigten rechtlichen Änderungen bis 2050 in einem verkraftbaren Rahmen bleiben kann (JG Tz 307). Er mahnt zugleich weitere Reformen an, um die demografischen Belastungen zwischen den Generationen gerechter zu verteilen. Die weitere Verbesserung der langfristigen Finanzierung der Pflegeversicherung bleibt auch nach Ansicht der Bundesregierung eine Herausforderung, der sie sich in der kommenden Legislaturperiode stellen muss. Zugleich bleibt die Pflegeversicherung bei allen Verbesserungen weiterhin ein „Kernsicherungssystem“, das auf Eigenanteile und -leistungen der Pflegebedürftigen angewiesen ist.

### G. Öffentliche Haushalte zukunftsfähig gestalten

88. Im Jahr 2007 wurde auf gesamtstaatlicher Ebene (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht. Im Jahr 2008 sinkt die Neuverschuldung im Bundeshaushalt auf 11,9 Milliarden Euro. In den Folgejahren gibt es in der Finanzplanung des Bundes weitere deutliche Abbauschritte, um im Jahr 2011 die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt auf Null zu senken.

89. In ihrem Beschluss vom April 2007 haben sich die Finanzminister der Eurozone dazu bekannt, bis 2010 strukturell ausgeglichene Staatshaushalte anzustreben. Der deutsche Staatshaushalt ist bereits 2007 strukturell nahezu ausgeglichen und bleibt dies auch bis 2011. Mit der Umsetzung des Beschlusses setzt Deutschland damit auch ein wichtiges Signal zur Stärkung des reformierten Stabilitäts- und Wachstums-

Schaubild 9: Entwicklung der Subventionen des Bundes im Zeitraum 1998–2008 (in Mrd. Euro)\*



pakts. Ab 2010 wird der Schuldenstand, gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt, unter die Grenze von 60 Prozent sinken. Damit wird neben der Defizitquote auch der zweite wichtige Referenzwert des Maastricht-Vertrages unterschritten.

90. Einen wesentlichen Beitrag zur quantitativen wie zur qualitativen Konsolidierung des Bundeshaushalts leistet der Abbau von Subventionen. Die Subventionen des Bundes sinken zwischen 2005 und 2008, dem Berichtszeitraum des aktuellen 21. Subventionsberichts der Bundesregierung, um rund 2,0 Milliarden Euro auf 21,5 Milliarden Euro (vgl. Schaubild 9). Den Hauptanteil hieran trägt der Abbau von Steuervergünstigungen. Diese sinken kontinuierlich um 9 Prozent auf 15,8 Milliarden Euro. Die Finanzhilfen, die von 1998 bis 2005 auf 6,1 Milliarden Euro bereits nahezu halbiert wurden, sinken bis 2008 nochmals um 7 Prozent auf 5,7 Milliarden Euro. Bis 2011 sieht der Finanzplan einen weiteren Rückgang auf dann 5 Milliarden Euro vor. Auch zu einer weiteren Verbesserung der Effektivität und Effizienz staatlicher Subventionen hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde eine umfassende externe Evaluierung der 20 größten Steuervergünstigungen nach den Kriterien Klarheit, Zieleffektivität, Eignung und Effizienz in Auftrag gegeben.

91. Die konsequente Konsolidierung geht einher mit einer gezielten Förderung politisch prioritärer Bereiche. Zusätzlich zur Fortführung des zu Beginn der Legislaturperiode beschlossenen 25-Milliarden-Euro-Impulsprogramms werden mit weiteren knapp 10 Milliarden Euro im Finanzplanungszeitraum gezielte Schwerpunkte in jenen Politikfeldern gesetzt, die mit der großen und gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands korrespondieren. Im Vordergrund stehen Ausgaben in den Bereichen Forschung und Bildung, innere und äußere Sicherheit sowie Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag für eine moderne und nachhaltige Familienpolitik. Darüber hinaus werden durch zusätzliche Einnahmen Spielräume geschaffen, die vor allem dem Klimaschutz zugute kommen.

92. Mit einem Nachtrag zum Haushalt 2007 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür ge-

schaffen, dass der Bund mithilfe eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung bereitstellen kann. Insgesamt beteiligt sich der Bund bis 2013 mit 4 Milliarden Euro an der Finanzierung von Betreuungsplätzen in den Ländern. Neben den 2,15 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen werden bis einschließlich 2013 weitere 1,85 Milliarden Euro in Form eines zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrages zugunsten der Länder zur Verfügung stehen. Ab 2014 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 770 Millionen Euro jährlich.

93. Das vorrangige Ziel der Bundesregierung ist ein ausgeglichener Bundeshaushalt 2011. Spielräume sind wie bisher zu nutzen, auf der einen Seite, um zu konsolidieren, und auf der anderen Seite, um Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben.

#### **Föderalismusreform II**

94. In Deutschland werden die Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik maßgeblich durch die föderale Struktur des Bundesstaates mitbestimmt. Nach dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform im September 2006, die den Abbau von Zuständigkeitsverflechtungen und eine partielle Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten beinhaltet, sollen nunmehr in einem zweiten Schritt die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Zur Erarbeitung entsprechender Reformvorschläge ist am 8. März 2007 eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat konstituiert worden. Die zentralen Themen im Finanzbereich sind dabei die Begrenzung der Staatsverschuldung und die Vermeidung von Haushaltskrisen im Bundesstaat. Es ist das erklärte Ziel, die institutionellen Voraussetzungen für eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Haushalte und eine wirksame Begrenzung der Staatsverschuldung zu schaffen. Dazu bedarf es stringenterer Verschuldungsschranken und eines Frühwarnsystems, das Haushaltsschieflagen frühzeitig entgegenwirkt. So sichert der Staat finanzielle Spielräume zur Erfüllung drängender Zukunftsaufgaben. Über Finanzthemen hinaus erstrecken sich die Beratungen

auch auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Dabei erscheint aus Bundessicht eine signifikante Effizienzsteigerung der Steuerverwaltung bis hin zur Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung (Übertragung der Verwaltungskompetenz für die Gemeinschaftsteuern auf den Bund) besonders dringlich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 167).

## H. Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen

### Nationale und europäische Politik aufeinander abstimmen

95. Die EU-Mitgliedstaaten haben unter deutscher Präsidentschaft (vgl. Kasten 9) bekräftigt, dass der einheitliche Binnenmarkt mit einem funktionierenden Wettbewerb und gleichen Spielregeln in allen Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden muss. Primäres Ziel der im November 2007 von der EU-Kommission vorgelegten neuen Binnenmarktstrategie ist, Europa als wettbewerbsfähigen Standort im globalen Umfeld, unter Berücksichtigung der Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes sowie der sozialen Dimension, weiterzuentwickeln.

96. Die deutsche nationale Reformstrategie steht in vollem Einklang mit der europäischen „Lissabon-Strategie“. In diesem Rahmen orientieren die Mitgliedstaaten ihre nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken an gemeinsamen Zielen und informieren über die Umsetzung. Die EU-Kommission hat in ihrem Strategiebericht für den Frühjahrsgipfel 2008 Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie gelobt und gleichzeitig weitere Maßnahmen sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch für die Mitgliedstaaten in den vier vorrangigen Politikbereichen „In Menschen investieren und Arbeitsmärkte modernisieren“, „Gestaltung des Unternehmensumfeldes“, „Wissen (Bildung, FuE und Innovation)“ sowie „Energie- und Klimawandel“ vorgeschlagen. Die „Integrierten Leitlinien“ für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sollen nach dem Vorschlag der EU-Kommission für den nächsten Zyklus der Lissabon-Strategie 2008–2010 unverändert bleiben, wobei die Begründungen und Erläuterungen aktualisiert werden. Die Bundesregierung ist wie die EU-Kommission der Auffassung, dass sich die Integrierten Leitlinien in ihrer bisherigen Form bewährt haben und eine grundlegende Überarbeitung deshalb nicht angezeigt ist, dass aber die Beschlüsse des Frühjahrsgipfels 2007 in einigen Leitlinien explizit berücksichtigt und dadurch die sozialpolitischen Ziele deutlich sicht-

#### Kasten 9: Zentrale Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

- ▶ Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie.
- ▶ Verabschiedung der Roaming-Verordnung zur europaweiten Senkung der Roaming-Entgelte.
- ▶ Klare Zielsetzung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung und Konkretisierung einer „Energie- und Klimapolitik für Europa“.
- ▶ Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes im Bereich des Warenverkehrs und bei den Dienstleistungen, insbesondere auch bei Finanzdienstleistungen.
- ▶ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, u. a. durch Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung.
- ▶ Vereinbarung der Eurozonen-Mitglieder, bis spätestens 2010 strukturell ausgeglichene Staatshaushalte anzustreben.
- ▶ Fortschritte bei der Liberalisierung von Postdienstleistungen und bei der überarbeiteten Marktzugangsstrategie in außereuropäische Länder.
- ▶ Straffere und zielgerechte finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierungsverfahren in der auf 27 Mitgliedstaaten vergrößerten EU.
- ▶ „Gute Arbeit“ als Element von Flexicurity-Arrangements und ein wichtiger Baustein der Lissabon-Strategie.

barer integriert werden sollten. In Anpassung an den neuen Drei-Jahres-Zyklus 2008–2010 der Integrierten Leitlinien werden die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen nationalen Reformprogramme<sup>26</sup> entsprechend überarbeiten. Für Deutschland ist insgesamt wichtig, dass bei allen Vorschlägen der EU das Subsidiaritätsprinzip strenge Beachtung findet.

97. Auf EU-Ebene stehen aus Sicht der Bundesregierung für die integrierte Klima- und Energiepolitik zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 2007 folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- ▶ das von der Europäischen Kommission für Januar 2008 angekündigte Klimapaket,
- ▶ Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- ▶ die Regelungen zum Binnenmarkt.

98. Das Klimapaket wird Rechtssetzungsvorschläge zur Lastenteilung der EU-Klimaziele, zur Erreichung des 20-Prozent-Zieles für erneuerbare Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 und zum Emissionshandelssystem ab 2013 sowie zu CO<sub>2</sub>-armen Kraftwerkstechnologien enthalten. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere dafür ein, dass nationale Fördersysteme wie das erfolgreiche Einspeisevergütungssystem, das mittlerweile in 18 EU-Staaten eingeführt wurde, weiter zur Förderung der erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

99. Im Rahmen der Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie wird sich die Bundesregierung für einen Top Runner Ansatz mit folgenden Merkmalen einsetzen: Hohe Anforderungsniveaus, orientiert an den leistungsfähigsten Produkten und Technologien am Markt, Dynamisierung durch regelmäßige Aktualisierung der Standards und technologieneutrale Ausgestaltung der Anforderungen. Sie wird darüber hinaus die von der EU-Kommission angekündigte Aktualisierung und Ausweitung der Energieverbrauchskennzeichnung aktiv unterstützen.

100. Der Binnenmarkt muss für die gewerblichen wie die privaten Verbraucher spürbare Vorteile bringen. Es darf im europäischen Wettbewerb zu keiner Schiefelage zu Lasten Deutschlands als dem zentralen Strom- und Gas-Transitland in der EU kommen. Die Versor-

gungssicherheit muss ausreichend berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission hat im September 2007 ihre Vorschläge zur Stärkung des Binnenmarktes für Strom und Gas vorgelegt. Aus Sicht der Bundesregierung sind wesentliche Punkte dieses Dritten Strom- und Gasbinnenmarktpakets noch nicht überzeugend gelöst. Der Vorschlag der EU-Kommission bedeutet mehr Bürokratie, einen hohen Regulierungsaufwand sowie eine sehr starke Zentralisierung von Befugnissen bei der EU-Kommission und einer neu zu errichtenden EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, die wiederum von der EU-Kommission dominiert wird. Die Bundesregierung hat darüber hinaus Zweifel, dass die von der EU-Kommission favorisierte vollständige Eigentumsentflechtung der Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetze geeignet ist, einen dynamischen Wettbewerb in Gang zu setzen. Zum einen sind damit erhebliche, unverhältnismäßig starke Eingriffe in Privateigentum verbunden. Zum anderen fehlt es an einer überzeugenden Begründung, dass eine Eigentumsentflechtung zu höheren Investitionen, niedrigeren Preisen und einer Verbesserung der horizontalen Anbietervielfalt führen würde. So hat die Bundesregierung bereits auf nationaler Ebene mit der am 30. Juni 2007 in Kraft getretenen Kraftwerks-Netzanschlussverordnung mögliche Diskriminierungen beim Netzanschluss neuer Kraftwerke beseitigt und damit insbesondere neuen Kraftwerksanbietern den Marktzugang erleichtert. Das Strom- und Gasbinnenmarktpaket wird durch einen im November 2007 von der EU-Kommission vorgestellten Europäischen Strategischen Energietechnologieplan ergänzt. Mit dem bereits im Dezember 2007 verabschiedeten Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP, vgl. Kasten 8) setzt die Bundesregierung u. a. die europäische Zielsetzung einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien um (vgl. Tz 68).

101. Im Schnittbereich von Industrie- und Umweltpolitik unterstützt die Bundesregierung das Ziel der Europäischen Kommission, die durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen der im Jahr 2012 in der Gemeinschaft neu in den Verkehr kommenden Fahrzeuge auf 120 g/km zu reduzieren. Sie wird sich dabei

<sup>26</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2005–2008, Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007 ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)).

nachdrücklich für eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Automobilherstellern einsetzen. Dazu gehört, dass auch kleinere Fahrzeuge, die einen erheblichen Anteil am Bestand haben, ihren Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Auch bei der Bemessung der von den Herstellern zu leistenden Zahlungen bei Nichterreichung des Minderungsziels setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine angemessene und zielführende Höhe der Zahlungen festzulegen. Finanzielle Mittel, die als Bußgeld gezahlt werden müssen, fehlen für die Entwicklung innovativer technischer Lösungen zur weiteren Verbrauchsreduzierung.

102. Im Bereich der Telekommunikationspolitik wird sich die Bundesregierung bei der im Jahr 2008 anstehenden Überarbeitung des Gemeinschaftsrechtsrahmens in der elektronischen Kommunikation für eine stringente Fortführung der wettbewerbsorientierten Telekommunikationspolitik einsetzen. Dabei wird sie für die Anwendung des Subsidiaritätsgebotes eintreten und der Schaffung unnötiger bürokratischer Strukturen entgegenwirken, z. B. im Zusammenhang mit einer von der EU-Kommission geplanten europäischen Regulierungsbehörde. Es ist darüber hinaus Ziel der Bundesregierung, bei der Anpassung des aktuellen Gemeinschaftsrechtsrahmens sicherzustellen, dass eine effektive und zeitnahe sektorspezifische Regulierung weitergeführt werden kann. Diese sollte zugleich auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Die Bundesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass mittel- bis langfristig die sektorspezifische Regulierung in das allgemeine Wettbewerbsrecht überführt und der Übergang systematisch ausgestaltet wird.

103. In der Postpolitik wurde im Ministerrat am 01. Oktober 2007 eine politische Einigung über das weitere Vorgehen zur Liberalisierung des Europäischen Binnenmarktes für Postdienstleistungen erzielt. Danach wird der europäische Postmarkt grundsätzlich vom 01. Januar 2011 an vollständig geöffnet sein. Die Mitgliedstaaten sollen alle erforderlichen Vorschriften spätestens bis 31. Dezember 2010 in Kraft setzen. 11 Mitgliedstaaten dürfen die Anwendung der Änderungsrichtlinie bis zum 31. Dezember 2012 verschieben. Die grundsätzliche Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem gefundenen Kompro-

miss gilt als wahrscheinlich. Deutschland gehört zu den Mitgliedstaaten, deren nationale Postmärkte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt öffnen: Die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG im Briefdienstbereich ist zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen.

104. Im Sommer 2007 hat sich die Bundesregierung darüber hinaus verständigt, die Schaffung von branchenbezogenen Mindestlöhnen in der Branche Briefdienstleistungen zu ermöglichen. Auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 19. September 2007 hat der Bundestag am 14. Dezember 2007 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Demnach wird die Branche Briefdienstleistungen in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einbezogen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 20. Dezember 2007 zugestimmt.

105. In der Handelspolitik bleibt ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde vorrangiges Ziel der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dabei wird auch die besondere Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern berücksichtigt. Die Bundesregierung strebt ein ehrgeiziges und ausgewogenes Ergebnis für alle Verhandlungsbereiche hinweg an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Verbesserung des Marktzugangs für Industriegüter und Dienstleistungen. Darüber hinaus muss sich die EU jedoch auch der Herausforderung eines weltweit immer dichteren Netzes bilateraler Handelsabkommen stellen und strebt deshalb Abkommen mit solchen Drittländern an, deren Märkte besondere Wachstumspotenziale für europäische Unternehmen aufweisen und bisher wegen hoher Handelsbarrieren schlecht zugänglich waren. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Fokussierung der EU auf wachstumsstarke Schwellenländer insbesondere im asiatischen Raum und hat sich unter deutscher Ratspräsidentschaft dafür eingesetzt, dass entsprechende Verhandlungsmandate für die EU-Kommission zügig verabschiedet wurden. Die Bundesregierung setzt sich auch für den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den AKP-Staaten zur besseren Integration in die Weltwirtschaft ein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 174).



### **Internationale Wirtschaftspolitik: Märkte öffnen, Heiligendamm-Prozess umsetzen**

106. Die erfolgreiche Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung hat – auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft – dazu beigetragen, die starke Stellung und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in der Welt weiter zu festigen und die Spitzenposition Deutschlands als Exportnation zu untermauern.

Dazu haben im abgelaufenen Jahr insbesondere

- ▶ die Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration,
  - ▶ die Stärkung der Wirtschaftskooperation mit den Schwellenländern Asiens, Lateinamerikas und den Golfstaaten sowie
  - ▶ die verstärkten Bemühungen, die wirtschaftlichen Potenziale Afrikas besser für Wachstum und Entwicklung zu nutzen,
- beigetragen. Damit wurde der internationale Handel weiter ausgebaut sowie die Öffnung der Märkte für deutsche und europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen vorangetrieben. Beim EU-US-Gipfel im April wurde eine „Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration“ unterzeichnet. Ein transatlantischer Wirtschaftsrat wurde eingerichtet, der den Abbau unnötiger Doppelregulierungen überwacht. Zugleich wurden Leuchtturmprojekte u. a. zum Schutz geistigen Eigentums, zur besseren Vereinbarkeit von Bilanz- und Börsenregeln sowie zum Abbau von Investitionshindernissen angestoßen.

107. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung bilden die Fortführung der Doha-Runde (vgl. hierzu Tz 105) sowie der Schutz geistigen Eigentums. In einer zunehmend globalisierten Wirtschaft haben sich Produktpiraterie und andere Verletzungen geistiger Eigentumsrechte zu einem massiven Problem entwickelt. Der Rechtsrahmen entspricht in vielen Staaten inzwischen zwar durchaus internationalen Standards. In der Realität klafft jedoch noch eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Nach einer Schätzung der OECD wurden im Jahr 2005 weltweit Piraterieprodukte im Wert von mindestens 150 Milliarden Euro gehandelt. Für Deutschland lässt sich daraus entsprechend dem Welthandelsanteil ein Schadensvolumen von mindestens 15 Milliarden Euro errechnen. Deshalb wird sich die Bundesregierung noch stärker als bislang für die Bekämpfung von Verletzungen geistigen Eigentums in Drittländern einsetzen. Im Vordergrund steht dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern. Neben dem bilateralen wirtschaftspolitischen Dialog soll auch die projektbezogene Zusammenarbeit mit Drittländern, z. B. im Zollbereich, intensiviert werden. Im Rahmen des sogenannten „Heiligendamm-Prozesses“ (vgl. Tz 108 sowie Kasten 11) soll u. a. auch erörtert werden, wie eine wirksame Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte sichergestellt werden kann.

108. Freie Märkte und die nachhaltige politische Gestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind untrennbar miteinander verknüpft. Dieses

#### **Kasten 10: Außenwirtschaftspolitik 2008: Offene Weltmärkte sichern und Handelskonflikte im Rahmen der WTO schlichten.**

- ▶ Globalisierung gestalten durch neue liberale Handelsregeln und Abbau von Zöllen, Handelshemmnissen und Bürokratie im Rahmen der Doha-Runde.
- ▶ Produktpiraterie, Handel mit Raubkopien und illegalem Technologietransfer durch Schutz geistigen Eigentums entgegenwirken, insbesondere gegenüber Schwellenländern.
- ▶ Neue Marktchancen für deutsche Unternehmen durch Freihandelsabkommen und Abbau von Überregulierungen eröffnen (insbesondere im transatlantischen Wirtschaftsraum).
- ▶ Sichere Energie- und Rohstoffversorgung für die deutsche Wirtschaft durch Abbau von Exportsteuern und maßgeschneiderte Kredite zur Erschließung von Abbaustätten.
- ▶ Deutsche Unternehmen auf Auslandsmärkten durch Hermes-Bürgschaften, Investitionsgarantien sowie Beratung und Information unterstützen.
- ▶ Offenheit und Attraktivität für ausländische Investitionen durch Neuausrichtung der Standortwerbung (vgl. Tz 56) erhalten und gleichzeitig nationale Sicherheitsinteressen durch Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) wahren (vgl. Tz 58).

war ein zentrales Ergebnis des G8-Gipfels in Heiligendamm, der unter dem Leitmotiv Wachstum und Verantwortung stand. Die Staats- und Regierungschefs der G8 haben sich unter deutschem Vorsitz mit den großen Schwellenländern China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika geeinigt, gemeinsam mehr politische, ökonomische und soziale Verantwortung für globale Herausforderungen zu übernehmen. Hierzu haben sie einen hochrangigen, strukturierten und themenbezogenen politischen Dialog auf der Plattform der OECD initiiert, den „Heiligendamm-Prozess“ (vgl. Kasten 11). Ziel der Bundesregierung ist es, in den Kernbereichen Marktöffnung, Verantwortung von Unternehmen, Förderung und Schutz von Innovationen, Energie- und Klimaschutzpolitik sowie

in der Entwicklungszusammenarbeit, die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für eine offene und sozial gestaltete Weltwirtschaft weiter voranzutreiben. Keines dieser globalen Problemfelder ist ohne die Einbeziehung der Entwicklungs- und Schwellenländer zu lösen.

Der Heiligendamm-Prozess ist zunächst auf zwei Jahre befristet und soll mit einem Abschlussbericht zum G8-Gipfel in Italien im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Deutschland hat für das erste Jahr den Vorsitz der politischen Steuerungsgruppe übernommen und leitet die bei der OECD eingerichtete „Support Unit“.

#### **Kasten 11: Ziele des Heiligendamm-Prozesses**

- ▶ **Investitionsbedingungen, einschließlich der sozialen Verantwortung von Unternehmen:** Die Investitionsfreiheit ist eine entscheidende Säule des Wirtschaftswachstums, des Wohlstandes und der Beschäftigung weltweit. Im gegenseitigen Nutzen werden daher offene, vergleichbare und günstige Investitionsbedingungen in Industrie- und Schwellenländern angestrebt. Der Dialogprozess soll daher zunächst eine Bestandsaufnahme der Investitionsbedingungen vornehmen und anschließend „best practices“ diskutieren. In diesem Rahmen will die Bundesregierung auch die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen thematisieren.
- ▶ **Förderung und Schutz von Innovationen:** Innovationen sind der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit moderner Volkswirtschaften. Im Rahmen des Heiligendamm-Prozesses sollen daher zugleich Aspekte der Förderung als auch des Schutzes von Innovationen berücksichtigt werden. Im Bereich der Innovationsförderung führt die G8-Erklärung als Themen des Dialogs insbesondere den wirtschaftlichen Wert von IPR als Voraussetzung von Innovationen, die Marktanreize für Innovationen und die Verbreitung von Wissen sowie die Verwertung und Lizenzierung von patentierten Forschungsergebnissen auf. Im Bereich des Schutzes von Innovationen soll es um den Dialog über die effektive Umsetzung von Rechten des geistigen Eigentums gehen.
- ▶ **Energieeffizienz und Technologiekooperation:** Der sich beschleunigende Klimawandel sowie der weltweit steigende Energieverbrauch stellen die Welt vor große Herausforderungen. Mit Unterstützung der IEA wollen die G8 und die großen Schwellenländer gemeinsam eruieren, wie durch konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Technologiekooperation die Energiesicherheit erhöht und die Treibhausgasemissionen gesenkt werden können. Schwerpunktmäßig sollen dabei Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich und durch Modernisierung von Kraftwerken diskutiert werden.
- ▶ **Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit Bezug auf Afrika:** Der „Heiligendamm-Prozess“ wird die Gelegenheit bieten, sich mit den wichtigsten Schwellenländern über Fragen gemeinsamer entwicklungspolitischer Verantwortung, insbesondere in Afrika, auszutauschen. Die G8 und die großen Schwellenländer haben sich in Heiligendamm erneut zu den Millenniumsentwicklungszielen bekannt und werden im Rahmen des Dialogprozesses insbesondere über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Geberharmonisierung sowie über Wachstum und Verantwortung in Afrika diskutieren.

## II. Projektion der Bundesregierung

### Fragiles weltwirtschaftliches Umfeld

109. Nach mehrjährigem hohem Wirtschaftswachstum verlor die Weltwirtschaft – insbesondere die Vereinigten Staaten – im Jahr 2007 an Schwung. Ein Anknüpfen an die hohen Wachstumsraten der vergangenen Jahre erscheint im Jahr 2008 unwahrscheinlich. Die im zweiten Halbjahr 2007 durch die Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten ausgelösten globalen Finanzmarkturbulenzen führten zu einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten und verschlechtern die dortigen Wachstumsaussichten auch in dieses Jahr hinein. Die Auswirkungen der Finanzmarkturbulenzen sind vermutlich noch nicht in vollem Umfang überstanden. Auch in Japan ist mit einer Abschwächung des Wachstums zu rechnen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem in Asien, dürfte das Wirtschaftswachstum etwas geringer ausfallen, es bleibt jedoch nach wie vor auf hohem Niveau. In der Eurozone hält die Expansion an, wobei sich jedoch das Tempo aufgrund des höheren Ölpreises, des stärkeren Euro, gestiegener Zinsen und einer vorsichtigeren Kreditvergabe verlangsamen wird.

### Annahmen

110. Die Jahresprojektion basiert auf folgenden Annahmen:

- ▶ Das Wachstum der Weltwirtschaft wird auf Grundlage der Projektionen internationaler Organisationen mit preisbereinigt rund 4 Prozent ebenso wie der Welthandel mit voraussichtlich rund 6 Prozent im Jahr 2008 etwas geringer expandieren als im Vorjahr.
- ▶ Als technische Annahmen für Ölpreis und Wechselkurse wird üblicherweise der jeweilige Durchschnitt der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis der Marke Brent von rd. 95 US-Dollar je Barrel und ein Kurs des Euro von etwa 1,45 US-Dollar zugrunde. Als technische Annahme wird unterstellt, dass der Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank auf dem Niveau von 4,0 Prozent verbleibt.
- ▶ Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses. Die Lohnstückkosten je Arbeitnehmer werden voraussichtlich um rund 1 Prozent steigen.

### Fortsetzung des Aufschwungs mit vermindertem Tempo

111. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief wegen der unerwartet starken außenwirt-

schaftlichen Impulse deutlich besser als in der Jahresprojektion 2007 erwartet (vgl. Kasten 12). In diesem Jahr wird die weltwirtschaftliche Entwicklung das Wirtschaftswachstum in Deutschland weniger stark begünstigen als im vergangenen Jahr. Der Außenhandel – als Wachstumsmotor der letzten Jahre – verliert in diesem Jahr an Gewicht, demgegenüber wird das Wachstum nunmehr vor allem von der Binnenkonjunktur getragen. Damit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Rates (JG 2007, Tz 112). Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr belastet die deutsche Exportwirtschaft. Der markante Anstieg der in US-Dollar notierten Rohölpreise kann durch die Euro-Aufwertung nur teilweise gedämpft werden. Die hohen Rohölnotierungen strahlen auf die Preise anderer Energieträger aus und belasten ebenso wie die höheren Preise anderer Industrierohstoffe die deutsche Wirtschaft. Zusammen mit den von den internationalen Agrarmärkten ausgehenden Teuerungsimpulsen haben sie das Preisklima insbesondere im letzten Quartal des vergangenen Jahres sichtlich eingetrübt. Im Verlauf dieses Jahres wird sich das Preisklima jedoch wieder aufhellen.

Die binnenwirtschaftliche Belebung ist gekennzeichnet durch eine anhaltend rege Investitionstätigkeit. Aufgrund der hohen Kapazitätsauslastung und Auftragsbestände steht dabei das Erweiterungsmotiv im Vordergrund. Der Arbeitsmarkt zieht weiterhin nach. Der derzeitige Aufschwung kann als bemerkenswert beschäftigungsintensiv eingestuft werden. Im Jahr 2007 sind geschätzt allein rund 570.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Auch im Jahre 2008 rechnet die Bundesregierung mit einem merklichen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies trägt dazu bei, dass selbsttragende Elemente eine zunehmende Rolle spielen. Eine günstige Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung belebt die privaten Konsumausgaben. Der mit der Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes Anfang 2007 einhergegangene Preisauftrieb wird den privaten Verbrauch in diesem Jahr nicht mehr belasten. Die nachlassenden außenwirtschaftlichen Impulse kommen damit zu einem Zeitpunkt, in dem sich die deutsche Wirtschaft in robuster Verfassung befindet. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften sich auch in diesem Jahr dynamisch entwickeln, wenngleich mit vermindertem Tempo. Im Bereich der Bauinvestitionen verläuft die Entwick-

lung 2008 gespalten. Der private Nichtwohnungsbau dürfte durch Erweiterungsinvestitionen stimuliert werden. Auch der öffentliche Bau wirkt stützend. Vom Wohnungsbau hingegen dürften keine nennenswerten Impulse ausgehen. Für das Gesamtjahr erwartet die Bundesregierung einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt 1,7 Prozent (vgl. Schaubild 10) und wird somit in der Nähe des Trendwachstums liegen. Kalenderbereinigt entspricht dies einem Anstieg um 1,4 Prozent. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs.

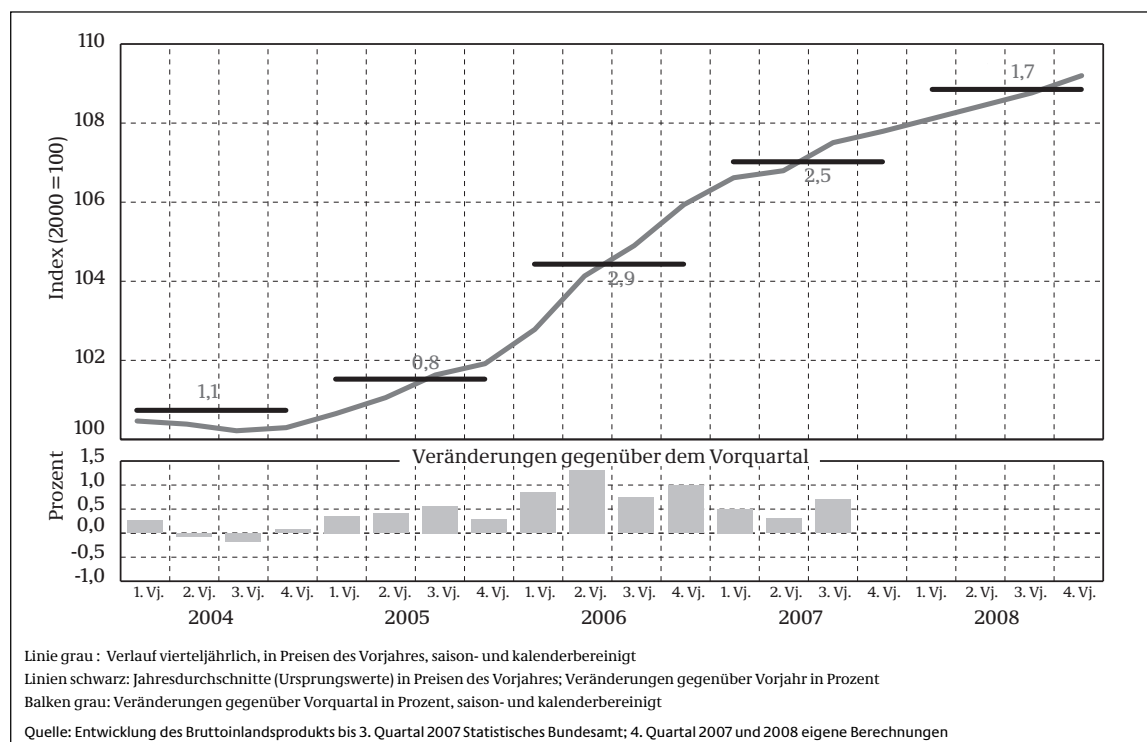
Die Jahresprojektion des Wirtschaftswachstums liegt geringfügig unter der Schätzung des Rates. In einzelnen Komponenten weicht sie wegen aktuellerer Indikatordaten stärker davon ab.

**Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung**

112. Ein Risiko besteht darin, dass sich der Wachstumsschwerpunkt nicht im erwarteten Maße von der Außenwirtschaft hin zur Binnenwirtschaft und dort insbesondere zum privaten Konsum hin verschiebt.

Zieht das Preisniveau über Erwarthen stark an, wird das real verfügbare Einkommen und damit der private Konsum gedämpft. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland finden sich vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. Ursachen dafür liegen beispielsweise in einer Ausweitung der US-Hypothekenkrise auf Banken und Investoren weltweit. Dadurch ausgelöste Turbulenzen an den Finanzmärkten können sich in einer stärkeren Abschwächung der Weltkonjunktur, insbesondere des Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten, und des Welthandels niederschlagen. Ferner würde auch eine abrupte Euro-Aufwertung die deutschen Exporteure zusätzlich belasten. Hinzu kommt das Risiko deutlich über den Annahmen liegender Rohölpreise. Binnenwirtschaftlich könnten lohnpolitisch verursachte Zweitrundeneffekte das Preisniveau und die Beschäftigungsentwicklung ungünstig beeinflussen. Demgegenüber ergeben sich auch Chancen für eine günstigere Entwicklung. Die Situation auf den Rohstoffmärkten könnte sich im Vergleich mit den hier getroffenen Annahmen entspannen. Ebenso kann sich die binnenwirtschaftliche konjunkturelle Grund-

**Schaubild 10: Jahresprojektion 2008 – Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)**



**Übersicht 3: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland<sup>27</sup>**

	2006	2007	Jahres- projektion 2008
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
<b>Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>2,9</b>	<b>2,5</b>	<b>1,7</b>
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	1,7	0,7
BIP je Erwerbstätigen	2,2	0,8	1,0
BIP je Erwerbstätigenstunde	2,4	0,8	0,8
Erwerbslosenquote in % nach VGR <sup>28</sup>	9,8	8,3	7,8
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) <sup>28</sup>	10,8	9,0	8,2
<b>Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen</b>			
<b>Konsumausgaben</b>			
Private Haushalte u. private Organisationen o.E.	2,3	1,4	3,1
Staat	1,0	2,4	3,0
Bruttoanlageinvestitionen	6,7	7,7	3,3
Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. Euro)	-4,7	-6,4	-3,6
Inlandsnachfrage	3,0	2,7	3,2
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	126,4	168,1	174,8
(in % des BIP)	5,4	6,9	7,0
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>3,5</b>	<b>4,3</b>	<b>3,3</b>
<b>Verwendung des BIP preisbereinigt</b>			
<b>Konsumausgaben</b>			
Private Haushalte u. private Organisationen o.E.	1,0	-0,3	1,1
Staat	0,9	2,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	6,1	4,9	2,3
Ausrüstungen	8,3	8,4	4,1
Bauten	4,3	2,0	0,5
Sonstige Anlagen	6,7	6,6	5,9
Vorratsveränderung u. a. (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>29</sup>	-0,1	-0,1	0,1
Inlandsnachfrage	1,9	1,1	1,4
Exporte	12,5	8,3	5,8
Importe	11,2	5,7	5,9
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>29</sup>	1,1	1,5	0,4
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>2,9</b>	<b>2,5</b>	<b>1,7</b>
<b>Preisentwicklung (2000 = 100)</b>			
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>30</sup>	1,4	1,7	2,0
Inlandsnachfrage	1,1	1,6	1,8
Bruttoinlandsprodukt <sup>31</sup>	0,6	1,8	1,6
<b>Verteilung des Bruttonationaleinkommen (BNE)</b>			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	1,7	2,6	2,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,2	7,2	5,6
Volkseinkommen	3,6	4,2	3,7
Bruttonationaleinkommen	3,5	4,4	3,2
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	0,6	1,7	0,7
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	1,5	3,1	3,1
je Arbeitnehmer	0,9	1,3	2,4
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,9	1,6	2,8
Sparquote in % <sup>32</sup>	10,5	10,8	10,6

<sup>27</sup> Bis 2007 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 15. Januar 2008; <sup>28</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen; <sup>29</sup> Beitrag zur Zuwachsrates des BIP;

<sup>30</sup> Verbraucherpreisindex Veränd. gg. Vj.: 2006: 1,7%; 2007: 2,2%; 2008: 2,3%; <sup>31</sup> Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd. gg. Vj.: 2006: -1,1%; 2007: 0,1%; 2008: 1,0%;

<sup>32</sup> Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

dynamik günstiger als erwartet herausstellen. In der Abwägung von Chancen und Risiken stellt die Jahresprojektion die aus derzeitiger Sicht wahrscheinlichste Entwicklung dar.

**Weiterhin außenwirtschaftliche Impulse**

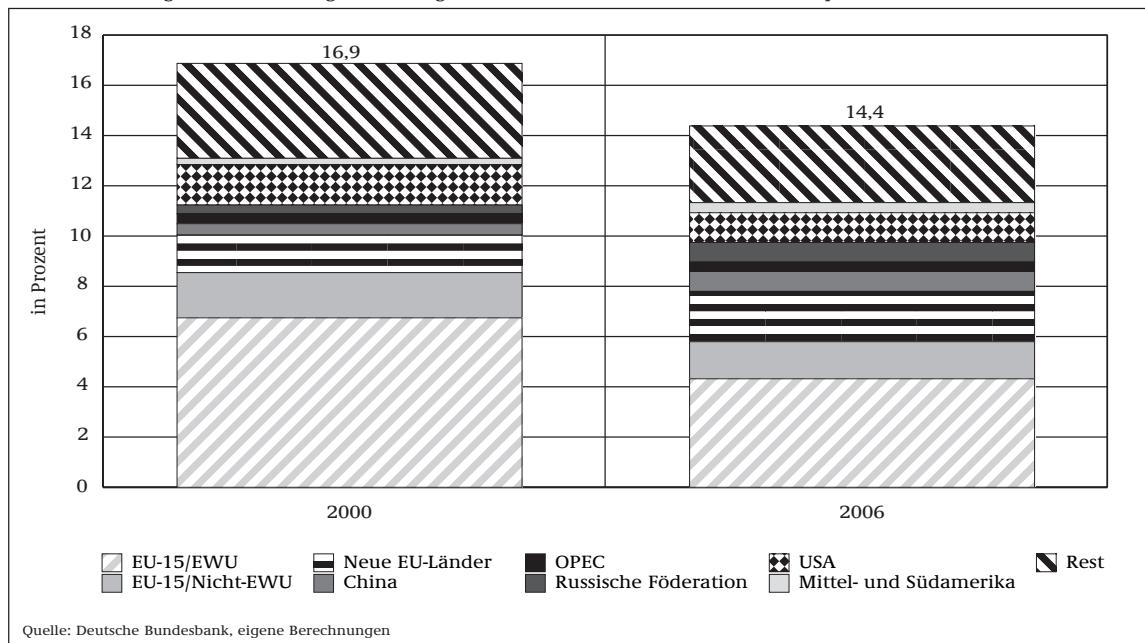
113. In diesem Jahr wird der Außenhandel nicht mehr so stark wie zuvor zum Wachstum beitragen. Das ergibt sich aus dem Abflachen der weltweiten Konjunktur und der Wechselkursentwicklung. Die Ausfuhr wird aber auch im Jahr 2008 der deutschen Wirtschaft weiterhin Impulse geben. Dazu tragen die günstige preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte und die vorwiegend auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichtete Produktstruktur des deutschen Exports bei. Gerade diese Güter werden in Regionen im Aufholprozess verstärkt nachgefragt. So dürften z. B. mittel- und osteuropäische Länder, aufstrebende asiatische Volkswirtschaften wie China, aber auch Öl exportierende Länder den Export stützen. Bereits in der Vergangenheit kam es zu einer regionalen Verschiebung der Beiträge zum Exportwachstum (Schaubild 11). Die Wachstumsrate der Exporte wird von 8,3 Prozent im Jahr 2007 auf 5,8 Prozent im Jahr 2008 zurückgehen. Dagegen wird der Import-

zuwachs aufgrund höherer Konsumdynamik nach 5,7 Prozent im Jahr 2007 auf 5,9 Prozent im Jahr 2008 etwas stärker steigen. Gleichwohl dürfte sich der Außenhandelsüberschuss weiter erhöhen und im Jahr 2008 abermals einen Rekordwert erreichen. Für das Jahr 2008 ergibt sich erneut ein positiver Wachstumsbeitrag der Nettoexporte. Dieser fällt jedoch mit 0,4 Prozentpunkten geringer aus als im Jahr 2007.

**Dynamische Investitionsentwicklung mit verringertem Tempo**

114. Die Bruttoanlageinvestitionen werden das Wirtschaftswachstum weiterhin stützen. Aktuelle Indikatoren wie der Index der inländischen Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten deuten auf eine anhaltende Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen hin. Auch haben die Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe einen nach wie vor überdurchschnittlichen Auslastungsgrad und Auftragsbestand. Deshalb werden sie voraussichtlich auch in diesem Jahr ihre Kapazitäten erweitern. Darüber hinaus verfügen deutsche Unternehmen aufgrund der guten Ertragslage über eine verbesserte Eigenkapitalausstattung und können verstärkt auf Möglichkeiten der Innenfinanzierung zurückgreifen. Dagegen dürften sich die Außenfinan-

Schaubild 11: Regionale Verteilung der Beiträge zum nominalen Zuwachs der Warenexporte



zierungsmöglichkeiten im Zuge von Risikoprämienanpassungen, ausgelöst durch die globalen Finanzmarkturbulenzen, moderat verschlechtern. Auch waren die verbesserten Abschreibungsbedingungen bis zum Jahresende 2007 befristet. Die Bundesregierung geht in diesem Jahr von einem Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von rund 4 Prozent aus. Der seit vier Jahren anhaltende Aufschwung der Ausrüstungsinvestitionen wird sich in diesem Jahr – verglichen mit der hohen Wachstumsrate der Vorjahre – verlangsamt fortsetzen. Die Bauwirtschaft wird zusammengenommen einen geringen Beitrag für das gesamtwirtschaftliche Wachstum liefern. Lebhaft bleiben die Investitionen im gewerblichen und im öffentlichen Bau. Der gewerbliche Bau wird durch die Kapazitätserweiterung gestützt. Im öffentlichen Bau dürfte es zu einem Nachholeffekt kommen, da in den vergangenen Jahren aufgrund der Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich erhebliche Einsparungen stattfanden. Der Wohnungsbau dürfte dagegen einen merklich dämpfenden Einfluss auf die gesamten Bauinvestitionen haben, da viele Wohn-

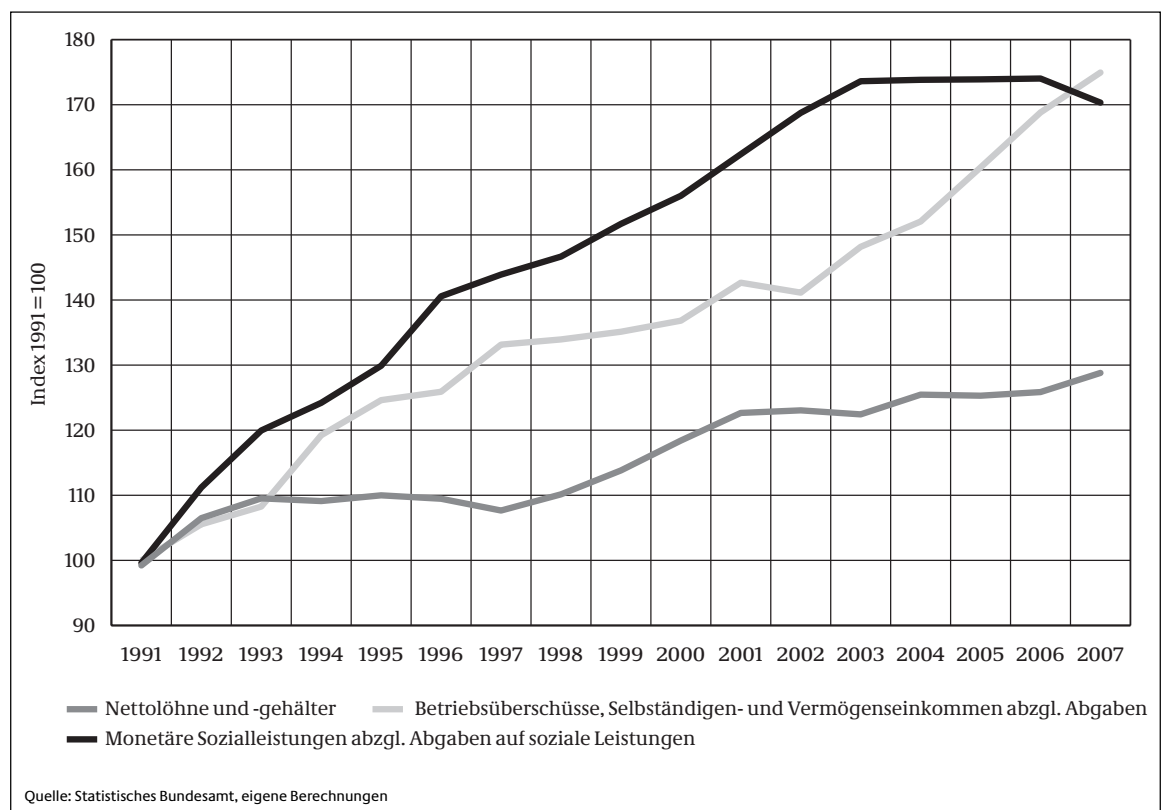
baumaßnahmen wegen der Anhebung des Umsatzsteuerregelsatzes vorgezogen wurden. Insgesamt werden die Bauinvestitionen in diesem Jahr daher voraussichtlich nur leicht expandieren. Gleichwohl kann die bis zum Jahr 2005 andauernde Schwächephase im Bau nach dem Wiedervereinigungsboom insgesamt als überwunden angesehen werden.

**Privater Konsum erholt sich**

115. Durch das hohe Gewicht (ca. 40 Prozent der Gesamtnachfrage) beeinflusst der private Konsum das gesamtwirtschaftliche Wachstum maßgeblich. Abgesehen vom Jahr 2006, das durch vorgezogene Käufe gekennzeichnet war, lieferte der private Konsum seit dem Jahre 2002 aber nur einen geringen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum.

Die Entwicklung der verfügbaren Einkommen, die Veränderungen der Verbraucherpreise sowie das Sparverhalten der privaten Haushalte bestimmen im Wesentlichen die preisbereinigte Entwicklung der privaten Konsumausgaben. Das verfügbare Einkommen

**Schaubild 12: Entwicklung der Komponenten des nominalen verfügbaren Einkommens**



setzt sich aus den Nettopositionen der Löhne, der Transferleistungen sowie der Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte zusammen.

Die einzelnen Komponenten des verfügbaren Einkommens haben sich in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt (Schaubild 12). Die starke Dynamik der staatlichen Transferleistungen konnte seit 2003 gebremst werden. Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte gewinnen an Bedeutung. Ihr Anteil am verfügbaren Einkommen ist seit 1991 um fünf Prozentpunkte auf rund 35 Prozent gestiegen. Die Nettolöhne und -gehälter sind in den vergangenen Jahren vergleichsweise moderat gestiegen.

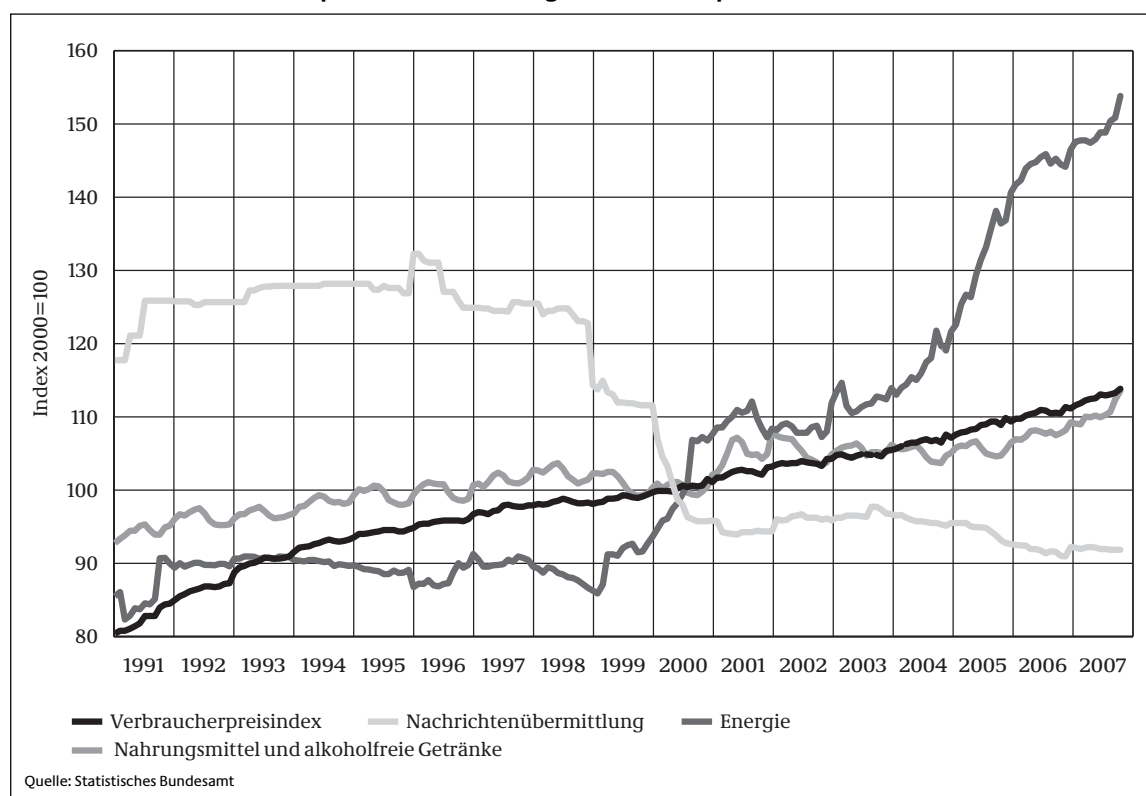
Für das Jahr 2008 lassen die bisher vorliegenden Tariflohnabschlüsse und die überdurchschnittliche Kapazitätsauslastung in einigen Wirtschaftsbereichen sowie die verbesserte Beschäftigungsstruktur eine Zunahme der Lohnentwicklung je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) um 2,4 Prozent erwarten. Da die Zahl

der Arbeitnehmer um 0,7 Prozent steigt, nimmt die Summe der Bruttolöhne und -gehälter um 3,1 Prozent zu. Trotz der im Saldo weiteren Senkung der Beitragsätze zur Sozialversicherung steigen aufgrund der Progression in der Einkommensbesteuerung die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer mit 2,4 Prozent genauso stark wie die entsprechende Bruttogröße.

Die monetären Sozialleistungen des Staates an die privaten Haushalte tragen zu knapp einem Drittel zu den verfügbaren Einkommen bei. Diese Transfers nehmen als Ergebnis zweier gegenläufiger Effekte um knapp 1 Prozent zu: Zwar verringern sich die Leistungen der Arbeitslosenversicherung infolge der anhaltend positiven Arbeitsmarktentwicklung, hingegen nehmen die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der anstehenden Rentenanpassung etwas kräftiger zu als in den vorangegangenen Jahren.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte dürften mit 3,7 Prozent erneut stärker zunehmen als die Arbeitnehmereinkommen.

**Schaubild 13: Verbraucherpreisindex und ausgewählte Komponenten**





Ihr Anteil an den verfügbaren Einkommen wird sich damit weiter vergrößern, wenn auch weniger stark als zuvor.

Zusammengenommen ergibt sich ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen von 2,8 Prozent, der für Konsum und Ersparnis zur Verfügung steht. Während das Vorsorgemotiv des Sparens insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung erhalten bleibt, ist zu erwarten, dass die Konsumzurückhaltung in diesem Jahr nachlässt und sich die Sparquote nach dem Anstieg im vergangenen Jahr wieder etwas verringern wird. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in diesem Jahr um 3,1 Prozent steigen. Unter Berücksichtigung des Deflators der privaten Konsumausgaben in Höhe von 2,0 Prozent ergibt sich ein reales Wachstum des privaten Konsums von 1,1 Prozent. Im Gegensatz zum Verbraucherpreisindex fällt der Deflator der privaten Konsumausgaben etwas niedriger aus, da hier nicht die Güterstruktur eines Basisjahrs, sondern diejenige der laufenden Periode herangezogen wird. Insgesamt trägt der private Konsum in diesem Jahr mit 0,6 Prozentpunkten zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts bei.

#### **Staatskonsum**

116. Beim Staatskonsum ist im laufenden Jahr – im Vergleich zu den vergangenen Jahren – mit einem sehr viel deutlicheren Zuwachs zu rechnen. Der Staatskonsum wird nominal gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 3 Prozent steigen. Ursache sind Tariflohnsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie ein deutlicher Zuwachs bei den staatlichen Vorleistungskäufen. Gleichzeitig setzt sich die bisherige Dynamik bei den sozialen Sachleistungen auch in diesem Jahr mit rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr fort. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,0 Prozent zu.

#### **Preisentwicklung im Jahresverlauf wieder moderater**

117. Der im Vergleich zum Jahr 2006 deutlich kräftigere Anstieg des Preisniveaus im vergangenen Jahr wurde vor allem bestimmt durch die Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer. Deren Überwälzung auf die Verbraucherpreise dürfte nach einem Jahr weitgehend abgeschlossen sein. Im Zusammenhang mit den höhe-

ren Weltmarktpreisen für Energie- und Agrarrohstoffe sind die Verbraucherpreise für Energie und Lebensmittel im Jahresverlauf 2007 deutlich gestiegen (Schaubild 13). Zu erwarten ist, dass die Preise für Strom, Gas und andere Brennstoffe im Jahresverlauf erneut spürbar stärker als das allgemeine Preisniveau zunehmen werden, da das Preisniveau dieser Güter mit einer zeitlichen Verzögerung dem Rohölpreis folgt.

Nachdem die Nahrungsmittelpreise im vergangenen Jahr unerwartet kräftig gestiegen sind, ist damit zu rechnen, dass sich die Entwicklung des Preisniveaus bei Nahrungsmitteln im Jahresverlauf 2008 wieder beruhigen wird. Allein durch den Wegfall des Einmaleffekts durch die Anhebung des Umsatzsteueregelgesetzes dürfte sich der Preisniveaustieg im Jahresverlauf moderater entwickeln. Insgesamt erwartet die Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2008 eine Zunahme des Verbraucherpreisniveaus um 2,3 Prozent, wobei der Anstieg zu Jahresende wieder deutlich unter 2 Prozent liegen dürfte.

#### **Fortsetzung der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt**

118. Wenngleich sich die konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr etwas verlangsamt, wird sich der Arbeitsmarkt nach wie vor positiv entwickeln. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt die Zahl der Erwerbstätigen um 280.000 Personen zunehmen und damit auch im Jahresdurchschnitt über 40 Millionen Personen liegen wird (Schaubild 14). Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird getragen von einer kräftigen Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird weiter zurückgehen. Für das Jahr 2008 rechnet die Bundesregierung mit einem weiteren Rückgang um rund 330.000 Personen auf jahresdurchschnittlich rund 3,45 Millionen. Damit liegt die Arbeitslosigkeit etwa auf dem Niveau des Jahres 1993. Erfreulich ist, dass auch die Sockelarbeitslosigkeit merklich sinkt. Damit profitieren immer größere Teile der Bevölkerung vom wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland.

Die Arbeitslosenquote sank in der Definition der Bundesagentur für Arbeit seit dem Höchststand im Jahre 2005 um 2,7 Prozentpunkte auf 9,0 Prozent im Jahr 2007. Für dieses Jahr erwartet die Bundesregie-

zung einen weiteren Rückgang um 0,8 Prozentpunkte auf nunmehr 8,2 Prozent. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote gemäß dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dürfte um 0,5 Prozentpunkte auf 7,8 Prozent zurückgehen.

**Einkommensverteilung: Unternehmens- und Vermögenseinkommen gewinnen weiter an Bedeutung**

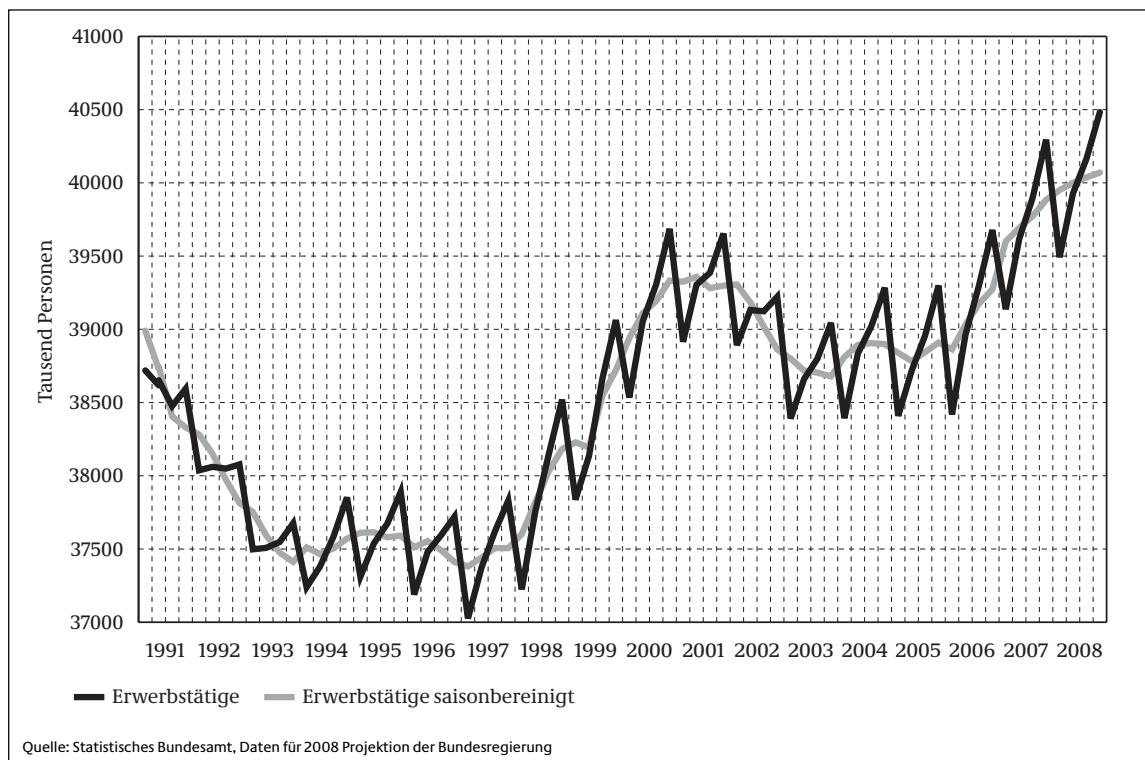
119. Die Arbeitnehmerentgelte, das heißt die Bruttolöhne und -gehälter zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, werden mit 2,7 Prozent etwas stärker als im Vorjahr zunehmen. Gleichwohl wird dieser Zuwachs durch die geringere Beschäftigungsdynamik und durch die Beitragssatzsenkung bei der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung noch gedämpft. Sinken für sich genommen die Beitragssätze zur Sozialversicherung, vermindert dies die Zunahme der Arbeitnehmerentgelte. Demgegenüber werden die Unternehmens- und Vermögenseinkommen mit 5,6 Prozent abermals stärker steigen. Zusammengenommen resultiert aus der Zunahme der Arbeitnehmerentgelte und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ein Anstieg des Volks-

einkommens um 3,7 Prozent, nach einem Zuwachs im vergangenen Jahr von 4,2 Prozent. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass Arbeitnehmerhaushalte zunehmend Vermögenseinkommen beziehen.

**Öffentliche Haushalte nahezu ausgeglichen**

120. Nach Erreichen eines ausgeglichenen Staatshaushalts wird sich der staatliche Finanzierungssaldo im laufenden Jahr auf - ½ Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verschlechtern. Der Rahmen eines nahezu ausgeglichenen Staatshaushalts wird jedoch nicht verlassen. Ursache für die zu erwartende Saldenverschlechterung sind die anfänglichen Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Reform der Unternehmensbesteuerung, eine steigende Dynamik bei den konsumtiven Staatsausgaben sowie die Senkung der Beitragssätze der Arbeitslosenversicherung um insgesamt 0,9 Prozentpunkte. Die Verschlechterung des Finanzierungssaldos ist damit weitgehend strukturell begründet. Die Wirkung der Finanzpolitik ist von daher in diesem Jahr leicht expansiv. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Kurs einer im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Ent-

**Schaubild 14: Entwicklung der Erwerbstätigkeit**



wicklung restriktiven Ausgabenlinie insgesamt betrachtet auch in diesem Jahr fortgesetzt wird. Die Staatsausgaben werden in diesem Jahr um rd. 2 Prozent zunehmen. Infolge dieses – im Vergleich zur

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – unterproportionalen Zuwachses ist mit einem weiteren Sinken der Staatsquote auf rd. 43 ½ Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zu rechnen.

#### **Kasten 12: Rückblick auf die Jahresprojektion 2007 und tatsächliche Entwicklung**

Im Jahreswirtschaftsbericht 2007 ging die Bundesregierung von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 Prozent aus. Diese Wachstumsziffer lag etwa in der Mitte des damaligen Prognosespektrums von 1,3 Prozent bis 2,1 Prozent. Tatsächlich ist das BIP um 2,5 Prozent gewachsen, die Dynamik des gegenwärtigen Aufschwungs wurde also unterschätzt.

Die Projektion für das Jahr 2007 ging davon aus, dass der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte wie schon im Jahre 2006 etwas weniger als ein Prozentpunkt betragen werde und dass die Binnenwirtschaft wegen der Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer etwas weniger als im Jahre 2006 wachsen werde. Tatsächlich betrug der Wachstumsbeitrag der Außenwirtschaft 1,5 Prozentpunkte und war damit deutlich höher als erwartet. Die Binnenwirtschaft wuchs etwa der Projektion entsprechend um 1,1 Prozent.

Der unerwartet hohe Beitrag der Außenwirtschaft zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist darauf zurückzuführen, dass die Exporte um 0,5 Prozentpunkte stärker als erwartet gestiegen sind und die Importe um 1,1 Prozentpunkte unter den Erwartungen lagen. Dass die Importe sich schwächer als erwartet entwickelt haben, hat seine Ursache vor allem im schwachen privaten Konsum.

In der Jahresprojektion 2007 wurde angenommen, dass der private Konsum um 0,3 Prozent zunimmt, tatsächlich ist er jedoch um –0,3 Prozent gesunken. Zwar wurde richtig vorhergesehen, dass der höhere Regelsatz der Umsatzsteuer das Jahresergebnis insgesamt schwächen werde. Doch wurden die Vorzieheffekte etwas unterschätzt und der markante Anstieg der Sparquote nicht erwartet.

Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich infolge der kräftigen konjunkturellen Grunddynamik deutlich stärker als erwartet. Hinzu kamen Investitionsanreize vor allem von der bis 2007 befristeten Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Mit 8,4 Prozent stiegen die Ausrüstungsinvestitionen um 3,4 Prozentpunkte stärker als in der Jahresprojektion 2007 angenommen. Auch die Entwicklung der Bauinvestitionen wurde unterschätzt. Statt der erwarteten 1,6 Prozent wuchsen sie – auch infolge des milden Winters – um 2,0 Prozent.

Die Belebung des **Arbeitsmarkts** verlief deutlich besser als erwartet. Die Arbeitslosenzahl nahm um rund 710.000 Personen ab, das sind etwa 230.000 Personen mehr als erwartet. Ebenfalls stärker als erwartet stieg die Zahl der Arbeitnehmer, sie nahm statt um 0,7 Prozent im Jahresverlauf um durchschnittlich 1,7 Prozent zu. Durch die damit einhergehende Ausweitung des Arbeitsvolumens nahmen die Bruttolöhne und -gehälter mit 3,1 Prozent um die Hälfte stärker zu, als in der Jahresprojektion 2007 geschätzt.

Die **Preisniveauentwicklung** – gemessen am Deflator der privaten Konsumausgaben – fiel um 0,2 Prozentpunkte geringer aus als mit 1,9 Prozent erwartet wurde. Der BIP-Deflator stieg mit 1,8 Prozent deutlich stärker als projiziert, da sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen die Terms of Trade verbesserten. Der Verbraucherpreisindex stieg mit 2,2 Prozent um einen Zehntel-Prozentpunkt weniger als erwartet.

Deutschland hat im Jahr 2007 das erste Mal seit dem Jahre 1989 einen ausgeglichenen **Staatshaushalt** erreicht. Die öffentlichen Haushalte haben sich damit sehr viel besser entwickelt, als zu Beginn des Jahres 2007 erwartet worden war. Die im Vergleich zu den Erwartungen deutlich günstigere gesamtwirtschaftliche Dynamik führte zu einer spürbaren zusätzlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte. Damit fiel der Defizitabbau deutlich stärker aus, als durch die von der Bundesregierung umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen ohnehin zu erwarten gewesen wäre. In der Gesamtbetrachtung wird der Defizitabbau von 1,6 Prozentpunkten jedoch nach wie vor durch strukturelle Faktoren dominiert. Die von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen führen gemeinsam mit der bereits zuvor angelegten restriktiven Ausgabenlinie zu einem Konsolidierungsbeitrag von deutlich über 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

**Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2007 und der tatsächlichen Entwicklung<sup>33</sup>**

	Jahres- projektion 2007	Tatsächliche Entwicklung 2007
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
<b>Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>		
BIP (preisbereinigt)	1,7	2,5
Erwerbstätige (im Inland)	0,8	1,7
BIP je Erwerbstätigen	0,9	0,8
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,9	0,8
Erwerbslosenquote in % nach VGR <sup>34</sup>	7,3	8,3
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) <sup>34</sup>	9,6	9,0
<b>Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	2,2	1,4
Staat	1,5	2,4
Bruttoanlageinvestitionen	5,4	7,7
Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. Euro)	6,3	-6,4
Inlandsnachfrage	2,7	2,7
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	127,0	168,1
(in % des BIP)	5,3	6,9
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	3,2	4,3
<b>Verwendung des BIP preisbereinigt</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	0,3	-0,3
Staat	0,5	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	3,3	4,9
Ausrüstungen	5,0	8,4
Bauten	1,6	2,0
Sonstige Anlagen	6,0	6,6
Vorratsveränderung u. a. (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>35</sup>	0,0	-0,1
Inlandsnachfrage	1,0	1,1
Exporte	7,8	8,3
Importe	6,8	5,7
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) <sup>35</sup>	0,8	1,5
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	1,7	2,5
<b>Preisentwicklung (2000 = 100)</b>		
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>36</sup>	1,9	1,7
Inlandsnachfrage	1,7	1,6
Bruttoinlandsprodukt <sup>37</sup>	1,4	1,8
<b>Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	1,4	2,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	5,0	7,2
Volkseinkommen	2,6	4,2
Bruttonationaleinkommen	3,2	4,4
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,7	1,7
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	1,9	3,1
je Arbeitnehmer	1,2	1,3
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,1	1,6
Sparquote in % <sup>38</sup>	10,4	10,8

<sup>33</sup> Bis 2007 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 15. Januar 2008; <sup>34</sup> Bezogen auf alle Erwerbspersonen; <sup>35</sup> Beitrag zur Zuwachsrates des BIP;<sup>36</sup> Verbraucherpreise Veränd. gg. Vj.: 2006: 1,7%; 2007: 2,2%; <sup>37</sup> Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd. gg. Vj.: 2006: -1,1%; 2007: 0,1%;<sup>38</sup> Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

## **Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung 2006–2008**

<b>A. Reformen zahlen sich aus</b> .....	62
<b>B. Beschäftigungschancen entschlossen nutzen</b> .....	64
<b>C. Unternehmerische Tätigkeit stärken</b> .....	74
<b>D. Innovationskraft und technologische Stärken ausbauen</b> .....	89
<b>E. Energiepolitik und Ressourcennutzung zukunftsorientiert ausrichten</b> .....	95
<b>F. Soziale Sicherungssysteme demografiefest machen</b> .....	100
<b>G. Öffentliche Haushalte zukunftsfähig gestalten</b> .....	104
<b>H. Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen</b> .....	106

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>A. Reformen zahlen sich aus</b>					
1.	Wesentliche Elemente der Reformbilanz	<p><b>Arbeitsmarkt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Niedrigere Lohnzusatzkosten: lfd. Nr. 3.</li> <li>▶ Neue Perspektiven für Menschen mit Vermittlungshemmnissen: lfd. Nr. 9 ff.</li> <li>▶ Mehr Beschäftigungschancen für Ältere: lfd. Nr. 14ff.</li> <li>▶ Arbeitsmarktgerechte Zuwanderung: lfd. Nr. 18, 19 und 26 ff.</li> </ul> <p><b>Unternehmerische Tätigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unternehmensteuerreform: lfd. Nr. 44 ff.</li> <li>▶ Weniger Bürokratie: lfd. Nr. 49 ff.</li> <li>▶ mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten: lfd. Nr. 60.</li> <li>▶ Postmärkte liberalisiert: vgl. Tz 39.</li> <li>▶ Mittelstand gestärkt: vgl. lfd. Nr. 71.</li> <li>▶ Zugang zu Wagniskapital: lfd. Nr. 73.</li> </ul> <p><b>Technologische Leistungsfähigkeit und Innovationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Forschung gestärkt: lfd. Nr. 71 und 100 ff.</li> <li>▶ Exzellenzinitiative: lfd. Nr. 103.</li> <li>▶ Innovationsanreize/Hightech-Strategie: lfd. Nr. 106 ff.</li> </ul> <p><b>Sicherung der Lebensgrundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP): lfd. Nr. 129.</li> <li>▶ Erneuerbare Energien: lfd. Nr. 138 ff.</li> <li>▶ Alterssicherung: lfd. Nr. 154 ff.</li> <li>▶ Wettbewerb im Gesundheitsbereich: lfd. Nr. 159 f.</li> </ul> <p><b>Nachhaltige und effiziente öffentliche Haushalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Haushaltskonsolidierung: lfd. Nr. 163 ff.</li> </ul>	Vgl. Kasten 2.		
2.	Zentrale Elemente der wirtschaftspolitischen Reformstrategie für 2008	<p><b>Arbeitsmarkt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Neuausrichtung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik: lfd. Nr. 8.</li> <li>▶ Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) Tz 20, ; lfd. Nr. 5.</li> <li>▶ Gesamtkonzept für Niedriglohsektor: Kasten 3.</li> <li>▶ Mitarbeiterbeteiligung: Tz 30.</li> <li>▶ Arbeitsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich – Gesamtkonzept: Tz 85.</li> <li>▶ Haushalte als Auftraggeber und Arbeitgeber: Tz 27.</li> <li>▶ Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungen-gesetz: lfd. Nr. 7.</li> <li>▶ Masterplan Güterverkehr und Logistik: Tz 54 und lfd. Nr. 86.</li> </ul>	Vgl. Kasten 3.		

**Qualifizierung und Fachkräfte**

- ▶ Qualifizierungsinitiative: Kasten 5, lfd. Nr. 26.
- ▶ Zuwanderung: Tz 28.

**Forschung und Wissenschaft**

- ▶ 3 %-Ziel in 2010: lfd. Nr. 101.
- ▶ Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie: lfd. Nr. 106 ff.
- ▶ Forschungs-Leuchttürme: Tz 65.
- ▶ Wissenschaftsfreiheitsgesetz: Tz 60.

**Energie und Umwelt**

- ▶ Integriertes Energie- und Klimaprogramm: Tz 67, Kasten 8 sowie lfd. Nr. 129.

**Internationaler Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft –**

**Verantwortung in der Globalisierung**

- ▶ Umsetzung der G8-Beschlüsse von Heiligendamm und Verwirklichung der Millenniumsziele: Tz 108 sowie lfd. Nr. 169 ff.
- ▶ Schutz geistigen Eigentums: Tz 107 sowie lfd. Nr. 172.
- ▶ Globalisierung nachhaltig gestalten: Kasten 11.
- ▶ Stabilität des Finanzsektors: Tz 15.
- ▶ Nationale Sicherheitsinteressen wahren, Offenheit und Attraktivität für ausländische Investitionen erhalten: Tz 58 sowie lfd. Nr. 99.

**Demografischer Wandel**

- ▶ Konzept für betriebliche und private Altersvorsorge: lfd. Nr. 155.
- ▶ Gesundheitliche Prävention: lfd. Nr. 160.

**Moderner Staat und bürgerfreundliche Verwaltung**

- ▶ Föderalismus-Kommission II: Tz 94 ff.
- ▶ Erbschaftsteuerreform: Kasten 6; lfd. Nr. 48.
- ▶ Standardkostenmessung: lfd. Nr. 52.
- ▶ Mittelstandsentlastungsgesetz III: Tz 34.
- ▶ Modernisierung durch IT: lfd. Nr. 49, 161.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>B. Beschäftigungschancen entschlossen nutzen</b>					
<b>Bundesagentur für Arbeit: Spielräume für Beitragssenkungen nutzen</b>					
3.	Senkung Lohnzusatzkosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % über 4,2 % im Jahr 2007 auf 3,3 % zum 1. Januar 2008.</li> <li>▶ Zum teilweisen Ausgleich des Einnahmeverlustes hat sich der Bund mit einem Prozentpunkt des Mehraufkommens aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer beteiligt.</li> </ul>	Senkung der Lohnzusatzkosten, Entlastung der beitragspflichtigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dadurch neue Impulse für die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.	In Kraft.	01.01.2008
4.	Ablauforganisation der Bundesagentur für Arbeit	Verbesserung der Ablauforganisation der Vermittlung in der Bundesagentur für Arbeit durch die Einführung der Handlungsprogramme.	Steigerung von Effizienz und Effektivität der Vermittlung durch Identifizierung des individuellen Handlungsbedarfs für jeden Arbeitslosen auf Grundlage eines systematischen Profillings (Kundendifferenzierung).	In Kraft.	Ende 2006
5.	Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze: Einführung eines Eingliederungsbeitrages zur Beteiligung der BA an den Kosten der Eingliederungsleistungen des SGB II.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit entsprechend ihrer Verantwortung für die Arbeitsförderung an den Kosten zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser.</li> <li>▶ Neuregelung der Finanzverantwortung BA – Bund an der Schnittstelle Arbeitsförderung – Grundsicherung.</li> <li>▶ Entlastung des Bundeshaushalts um 3 Mrd. Euro jährlich netto.</li> </ul>	In Kraft. BGBl. Teil I S. 3245 vom 31.12.2007.	01.01.2008
<b>Durch Kombilöhne Menschen aktivieren, Arbeitslosigkeit vorbeugen</b>					
6.	Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Branche Briefdienstleistungen	Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes um die Branche Briefdienstleistungen vor dem Hintergrund des am 01.01.2008 auslaufenden Postmonopols; Erlass einer Mindestlohnverordnung auf der Grundlage des erweiterten Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.	Erstreckung von tarifvertraglich festgelegten Arbeitsbedingungen auf alle Beschäftigten der Briefdienstleistungsbranche.	Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abgeschlossen.	Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes: 28.12.2007/Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche Briefdienstleistungen: 01.01.2008



7.	Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen und Aktualisierung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen	Bei einer Tarifbindung von mehr als 50 % und auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags von Tarifvertragsparteien bis Ende März 2008 können Branchen in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden. Das Mindestarbeitsbedingengesetz von 1952 soll so angepasst werden, dass für Branchen mit einer Tarifbindung von weniger als 50 % Mindestlöhne festgelegt werden können.	Branchenbezogene Sicherung von angemessenen Standards für Arbeitnehmer.	Beschluss des Koalitionsausschusses vom 18.06.2007.	2008
8.	Fortentwicklung des SGB II	Fortentwicklung des SGB II; Inhaltliche Änderungen im Bereich des materiellen Leistungsrechts.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Angleichung der Regelleistung in den neuen Bundesländern an das Niveau der Regelleistung in den alten Bundesländern.</li> <li>▶ Reformen im materiellen Leistungsrecht, um System des SGB II fortzuschreiben.</li> <li>▶ Effizienzsteigerung der Grund-sicherung für Arbeitssuchende.</li> <li>▶ Verbesserung der Verwaltungs-praxis.</li> </ul>	In Kraft; laufend.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 01.04.2006</li> <li>▶ 01.08.2006</li> <li>▶ z. T. 01.07.06</li> <li>▶ 01.01.2007 bzw. rückwirkend 01.01.2005</li> </ul>
9.	Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit	Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit „Integrationsfortschritte für Betreuungskunden (ifb)“.	Präventivansatz zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch schrittweisen Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen bei einer Integrationsperspektive innerhalb von 900 Tagen.	In Kraft.	11/2006
10.	Job-Perspektive – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen	Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch: Förderung von bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (in Form eines Beschäftigungszuschusses als Arbeitgeberleistung).	Eröffnung von dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktfremde Personen, um diesen die Teilnahme am Erwerbsleben durch finanziellen Ausgleich ihrer Minderleistung zu ermöglichen.	In Kraft.	01.10.2007
11.	Zusätzliche Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher Langzeitarbeitslosigkeit	Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi): Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen (Kreise bzw. kreisfreie Städte) mit einer Gesamtarbeitslosenquote von 15 % oder mehr.	Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit, die bisher noch nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert haben, sollen in Beschäftigung gebracht werden; neue Arbeitsplätze bei Kommunen, Kreisen oder anderen Arbeitgebern im Einvernehmen mit einer Kommune, die zur Wahrnehmung zusätzlicher kommunaler Aufgaben beitragen. Umsetzung durch das Bundesverwaltungsamt.	Kabinettsbefassung am 27.06.2007.	01/2008

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
12.	„Job – Jobs ohne Barrieren“	Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen sowie betriebliche Prävention. Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat die Durchführung der Initiative „Job“ empfohlen und Mittel des Ausgleichsfonds, die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds ergänzt werden, zur Verfügung gestellt.	Grund: Information insb. von Unternehmen über die Änderungen rechtlicher Regelungen für die Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und Aufklärung über Möglichkeiten der Umsetzung in den Unternehmen durch praktische Beispiele. Erwartete Wirkung: Nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation behinderter Menschen (Ausbildung und Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).	Durchführung 5/2004 bis 12/2006, Evaluierung 1/2007 bis 6/2007, Fortsetzung 7/2007 bis 12/2010.	
13.	Arbeitsmarktprogramm Job4000	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 1000 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.</li> <li>▶ 500 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen.</li> <li>▶ 2500 besondere Unterstützungen schwerbehinderter Menschen bei der Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.</li> </ul> Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat die Durchführung des Arbeitsmarktprogramms empfohlen und die Finanzierung mit Mitteln des Ausgleichsfonds vorgeschlagen.	Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere von schwerbehinderten Menschen, die zusätzlich auch aus anderen Gründen besondere Schwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Erwartete Wirkung: 4000 neue/ zusätzliche Beschäftigungen (Arbeits- und Ausbildungsplätze) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.	Durchführung seit Januar 2007.	
<b>Bestehende Beschäftigungspotenziale besser nutzen, neue eröffnen</b>					
<b>Beschäftigung Älterer fördern</b>					
14.	Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen.</li> <li>▶ Ausbau der Entgeltversicherung, der Lohnkostenzuschüsse und der Weiterbildung für ältere Menschen.</li> <li>▶ Neuregelung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmer/innen ab dem 52. Lebensjahr im Einklang mit EU-Gemeinschaftsrecht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weitere Erhöhung der Erwerbstätigenquote älterer Menschen.</li> <li>▶ Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungschancen für ältere Menschen.</li> <li>▶ Verbesserung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Einstellung älterer Menschen.</li> </ul>	In Kraft.	01.05.2007

	<p>10/2005</p>		<p>► Schaffung größerer Rechts- und Planungssicherheit. ► Prognose der Kosten: bis 2011 insgesamt 628 Mio. Euro (davon 429 Mio. Euro BA). Finanzierung erfolgt durch Eingliederungstitel, so dass tendenziell keine Mehrausgaben entstehen.</p>
<p>15. Beschäftigungspakte für Ältere</p>	<p>laufend</p>	<p>► Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbstätigenquote Älterer; Nutzung des Potenzials der Regionen zur Eingliederung älterer Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. ► Integration von 22.000 älteren Langzeitarbeitslosen bis Ende November 2007. ► Geplant 2008 bis 2010: Aktivierung von weiteren mindestens 200.000 älteren Langzeitarbeitslosen und Integration von weiteren mindestens 50.000 in den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p>	<p>► Schaffung größerer Rechts- und Planungssicherheit. ► Prognose der Kosten: bis 2011 insgesamt 628 Mio. Euro (davon 429 Mio. Euro BA). Finanzierung erfolgt durch Eingliederungstitel, so dass tendenziell keine Mehrausgaben entstehen.</p>
<p>16. Weiterbildungsförderung</p>	<p>laufend</p>	<p>► Zielgerichtete Weiterbildungs-förderung von älteren und Be-schäftigten mit einfachen Quali-fikationen. ► Impuls für die Weiterbildung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus.</p>	<p>► Zielgerichtete Weiterbildungs-förderung von älteren und Be-schäftigten mit einfachen Quali-fikationen. ► Impuls für die Weiterbildung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus.</p>
<p>17. Altersgerechte Arbeitsbedingungen</p>	<p>laufend</p>	<p>Vor dem Hintergrund des demo-grafischen Wandels in den Beleg-schaften ist es erforderlich, neue, praktikable und wirksame Wege zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Beschäftigungs-fähigkeit älterer Erwerbstätiger aufzuzeigen.</p>	<p>Vor dem Hintergrund des demo-grafischen Wandels in den Beleg-schaften ist es erforderlich, neue, praktikable und wirksame Wege zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Beschäftigungs-fähigkeit älterer Erwerbstätiger aufzuzeigen.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
18.	Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer	Entwicklung von Informations- und Beratungsmöglichkeiten, insbesondere für KMU und Handwerk zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit z. B. durch altersgerechte Unternehmenskultur, Erhalt von Erfahrungswissen (Wissenstransfer), Unterstützung der Weiterbildungsberichtschaft, Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer demografiefesten Personalpolitik.	Folgen des demografischen Wandels sind Fachkräftemangel bei einer gleichzeitig älter werdenden Belegschaft. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer ist Element der Mittelstandsinitiative.	Mittelstandsinitiative wurde am 19. 07.2006 vom Bundeskabinett beschlossen.	fortlaufend
<b>Berufliche Bildung – Junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren</b>					
19.	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2007–2010): ► Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, im Durchschnitt pro Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben sowie 40.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen (EQJ) bereitzustellen. ► Neu ist die Zusage, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben.	Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes durch Er-schließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Aus-bildungsplätze.	Der ursprünglich bis 2007 laufende Ausbildungs-pakt wurde für den Zeitraum bis 2010 verlängert.	16.06.2004; Verlängerung am 05.03.2007
20.	Einstiegsqualifizierung (EQJ)	Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, 40.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen für die kommenden drei Jahre sicher-zustellen.	► Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche mit einge-schränkter Vermittlungssper-spektiven, die auch im Rahmen der Nachvermittlung keine Aus-bildungsstelle gefunden haben. ► Ziel: mehr Übergänge der Ziel-gruppe in betriebliche Berufs-ausbildung.	► 10/2006 von 25.000 auf 40.000 Plätze aufgestockt. ► Überführung ins Arbeits-förderungrecht und das Recht der Grundsicherung für Arbeit-suchende.	10/2004 (EQJ-Programm) 10/2007 zeitlich unbefristete Regelleistung 01.10.2007 als zeitlich unbefris-tetes Regel-instrument
21.	Innovationskreis berufliche Bildung	Die berufliche Bildung soll durch eine bessere Durchlässigkeit, eine höhere Akzeptanz von nichtakademischen Ausbildungen und eine stärkere Anrechenbarkeit erworbener Qualifikationen modernisiert werden. Dafür haben hochrangige Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, beruflichen Schulen sowie der Sozial-partner und der Länder im Innovationskreis berufliche Bildung gemeinsame Strategien für Verbesserungen erarbeitet und in Form von „10 Leitlinien zur Modernisierung und Struktur-verbesserung der beruflichen Bildung“ vorgelegt.	Modernisierung und Struktur-verbesserung der beruflichen Bildung.	Umsetzung im Kontext der Qualifizierungsinitiative.	
22.	JOBSTARTER-Programm	JOBSTARTER-Programm (2005–2010) Im Rahmen der ersten beiden Förderungen wurden bereits ins-gesamt 144 Projekte bewilligt. Weitere Projektauswahlen werden folgen, Veröffentlichung der 3. Förderrichtlinie im Juni 2007.	Verbesserung der regionalen Versorgung jugendlicher mit Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung.	Regelmäßige Anpassung an aktuelle Ausbildungsplatz-situation.	2007

23.	<p>Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</p>	<p>Einführung eines Qualifizierungs- und eines Eingliederungszuschlusses für jüngere Arbeitnehmer.                  Mit dem Qualifizierungszuschluss und dem Eingliederungszuschluss werden zwei Arbeitgeberzuschüsse für jüngere Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens sechs Monate arbeitslos waren, eingeführt.                  ► Der Eingliederungszuschluss richtet sich an jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss.                  ► Der Qualifizierungszuschluss richtet sich an jüngere Arbeitnehmer, die nicht über einen Berufsabschluss verfügen.                  Hiermit wird ein zentrales Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ umgesetzt.                  Darüber hinaus wird die Einstiegsqualifizierung als Arbeitgeberleistung in das Arbeitsförderungsrecht und das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen.                  Die Möglichkeit von sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung wird entsprechend den Zusagen im Ausbildungspakt eingeführt.                  Zugunsten von Schülern allgemein bildender Schulen wird die Möglichkeit erweitert, vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen durchzuführen.</p>	<p>Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen.</p>	<p>In Kraft.                  Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.10.2007 (BGBl. Teil I S. 2329 vom 15.10.2007).</p>	01.10.2007
24.	<p>Modellprogramm Kompetenzagenturen</p>	<p>Mit dem Modellprogramm Kompetenzagenturen werden bundesweit Kompetenzagenturen eingerichtet, die eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen den zuständigen Institutionen zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher übernehmen.</p>	<p>Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen.</p>	<p>In Kraft.</p>	2006
25.	<p>Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“</p>	<p>Das Programm verbessert den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und kompetenzbasiertem Lernen im Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr für benachteiligte Jugendliche. Die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher wird durch Kombinationen non-formeller und informeller mit formalen Bildungsanteilen erhöht. Schul- und Ausbildungs- sowie Arbeitsmarktaktoren werden eingebunden.</p>	<p>Benachteiligte Jugendliche sind bislang in den Freiwilligendiensten deutlich unterrepräsentiert. In den Freiwilligendiensten erwerben die Jugendlichen neben beruflicher Orientierung und Arbeitserfahrung personale und soziale Kompetenzen, die als Schlüsselkompetenzen am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Dadurch verbessern sich ihre Ausbildungs- und Erwerbschancen und die soziale und gesellschaftliche Integration wird gesichert.</p>		Herbst 2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Fachkräftepotenzial ausschöpfen</b>					
26.	Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung	Die Bundesregierung legt ihren Beitrag zu einer Qualifizierungsinitiative für Deutschland vor. Sie enthält u. a. folgende Maßnahmen: Fortbildungsinitiative für 80.000 Erzieherinnen und Erzieher und des Tagespflegepersonals, Ausbildungsbonus für Betriebe, die besonders förderungswürdige Altarbeiter ausbilden, Ausbildungsbausteinprogramm, Aufstiegsstipendien für Berufstätige, Einsatz von Berufseinsteigsbegleitern, Programm „Perspektive Berufsabschluss“, Ausbau des Meister-BAföG, Serviceagentur für bessere Vermittlung von Studienplätzen, Hochschulpakt 2020, Werbung für den Studienstandort Ostdeutschland, Jahr der Mathematik, Professorinnenprogramm, Pakt für Frauen in MINT-Berufen, Programm AQUA, Weiterbildungssallianz, Weiterbildungsprämie, Aufbau regionaler Weiterbildungsstrukturen, Weiterbildungsmonitoring.	Sicherung des Fachkräftebedarfs, Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems in Qualität und Wirkungsbreite.	Entscheidung des Bundeskabinetts am 9.01.2008 für eine „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ als Teil einer übergreifenden Initiative, die insbesondere die Länder und Sozialpartner einbezieht.	2008
27.	Verbesserung der frühkindlichen Förderung	Stärkung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch folgende, bundesweite Projekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ sprachliche Förderung in der Kita.</li> <li>▶ Bildungs- und Lerngeschichten.</li> <li>▶ Kinderbetreuungsbörsen.</li> <li>▶ Implementierung der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder.</li> <li>▶ Internetportal <a href="http://www.wissen-und-wachsen.de">www.wissen-und-wachsen.de</a></li> <li>▶ Online-Handbuch Kindertagespflege.</li> <li>▶ Qualifizierung von Tagespflegepersonen.</li> <li>▶ Qualitätsoffensive.</li> </ul>	Qualitative Verbesserung der frühkindlichen Förderung.	In Kraft.	2007
28.	Modellprogramm „Die 2. Chance“	Das Modellprogramm Schulverweigerung – Die 2. Chance hilft Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, bei der Reintegration in das Regelschulsystem.	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher.	In Kraft.	2006
29.	Lebenslanges Lernen	Im Innovationskreis Weiterbildung erarbeiten Experten aus Wissenschaft und Praxis Empfehlungen zum Ausbau des lebenslangen Lernens.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weiterbildungsbeteiligung ausweiten, bessere Verzahnung der Bildungsbereiche.</li> <li>▶ Verbesserung der Angebote.</li> <li>▶ Ansprache bestimmter Zielgruppen.</li> <li>▶ Durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken.</li> <li>▶ Ausbau der Bildungsberatung.</li> </ul>	Bis Ende 2007 Empfehlungen für eine neue Konzeption für das „Lernen im Lebenslauf“.	2008

30.	Weiterbildungssparen	Drei Finanzierungskomponenten und Beratung für individuelle berufliche Weiterbildung (auf Grundlage eines Expertenmodells): Weiterbildungsprämie von bis zu 154 Euro ab 2008; Darlehen für Weiterbildung, Öffnung des Vermögensbildungsgesetzes für Weiterbildungsinvestitionen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weiterbildungsbeteiligung erhöhen.</li> <li>▶ Private Investitionsbereitschaft in Bildung stärken.</li> <li>▶ Bedeutung der Weiterbildung heben.</li> </ul>	Eckpunkte des Weiterbildungsplans am 13.06.2007 im Kabinett beschlossen.	2008
31.	BAföG-Novelle	Das BAföG wird in folgender Hinsicht novelliert: Bedarfssätze für SchülerInnen und Studierende werden zu Beginn des Wintersemesters bzw. Schuljahrs 2008 um 10 % und die Freibeträge um 8 % erhöht. Mit Blick auf die besondere finanzielle Belastung von Studierenden mit Kindern werden diese künftig einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro erhalten. Ausländische Auszubildende und Studierende werden schon dann nach dem BAföG förderungsberechtigt, wenn sie mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland leben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Studierendenzahl.</li> <li>▶ Bessere Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere.</li> <li>▶ Bessere Integration von bildungswilligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund.</li> </ul>	Bundestag hat am 16.11.2007 in 2. und 3. Lesung das 22. Änderungsgesetz zum BAföG beschlossen.	
<b>Neuordnung der Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit</b>					
32.	Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit	Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit durch Gründungszuschuss.	Zusammenführung der vorhandenen Instrumente zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aus Arbeitslosigkeit zu einem neuen Gründungszuschuss; Erhöhung von Effektivität und Effizienz der Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit.	In Kraft.	01.08.2006
33.	Kompetenzen der Agenturen für Arbeit	Erweiterung der Kompetenzen der Agenturen für Arbeit, Arbeitslose auch in selbständige Beschäftigungsverhältnisse vermitteln zu können. (Neufassung des § 36 Abs. 4 SGB III) Es besteht weder eine Pflicht für Arbeitssuchende, dieses Angebot der Agenturen für Arbeit anzunehmen, noch ist eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft mit leistungrechtlichen Konsequenzen verbunden.	Ein die Existenzgründungsförderung ergänzendes Angebot an Arbeitssuchende, die an der Ausübung einer selbständigen Beschäftigung interessiert sind; Erhöhung der Zahl der Arbeitsmarktintegrationen durch die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung.	In Kraft.	05/2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern</b>					
34.	Führungskräfte Monitor	Entwicklung von Kernindikatoren zur Überwachung der Fortschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen.	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.	laufend	2007
35.	Existenzgründung und Selbständigkeit von Frauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entwicklung von Qualitätsstandards für die zielgruppenspezifische Beratung von Existenzgründerinnen.</li> <li>▶ Kooperation für Unternehmerinnen.</li> <li>▶ Deutscher Gründerinnenpreis.</li> </ul>	Förderung der Existenzgründung und der Selbständigkeit von Frauen.	laufend	2005 2006
<b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</b>					
36.	Elterngeld	Eltern, die nach der Geburt eines Kindes nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, erhalten Elterngeld. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 67 % des wegfallenden Erwerbseinkommens, beträgt jedoch höchstens 1.800 Euro; mindestens 300 Euro, auch wenn kein Einkommen wegfällt. Es wird für maximal 12 Monate gezahlt, zu denen 2 Partnermonate kommen.	Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Beruf und Familie. Durch kürzere familienbedingte Erwerbspausen reduzieren sich so die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt.	In Kraft. Erste Evaluierung in 2008.	01.01.2007
37.	Mehrgenerationenhäuser	In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt entsteht bis 2010 mindestens ein Mehrgenerationenhaus. Die Mehrgenerationenhäuser schaffen Strukturen für das aktive Miteinander aller Generationen und sind Drehscheibe für familienunterstützende und generationenübergreifende Dienstleistungen und bürgerschaftliches Engagement (Hilfs-, Gemeinschafts- und Betreuungsdienste).	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung von innovativen beschäftigungsfördernden Aktivitäten, Verbesserung der Infrastruktur für Familien und ältere Menschen.	laufend	2006
38.	Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsbaugesetz vom 27.12.2004 – BGBL. I S. 3852 – TAG). Dazu jährlicher Bericht der Bundesregierung nach § 24a Abs. 3 SGB VIII über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.	Qualitative und quantitative Verbesserung des Kindertagesbetreuungsangebots.	fortlaufend	2005
39.	Verbesserung des quantitativen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren	Aufbau eines weiteren, bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013 (für ca. 35 % der Altersgruppe). Bundesweit wird dann ab 2013 ein Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf ein Betreuungsangebot in der Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen existieren. Die gesetzlichen Grundlagen sind zum einen im Kinderbetreuungsförderungsgesetz geregelt, zum anderen werden sie im Kinderförderungsgesetz bis Ende 2008 im Rahmen der Novellierung SGB VIII umgesetzt.	Verstärkte Verbesserung des quantitativen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren sowie verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Zustimmung Kabinetts am 05.09.2007 zu Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 28.08.2007. Die notwendige Novelle SGB VIII – Kinderförderungsgesetz wird bis Ende 2008 abgeschlossen.	Kinderbetreuungsförderungsgesetz: 31.12.2007 Novelle SGB VIII – Kinderförderungsgesetz: Spätestens 01/2009



Familienfreundliche Personalpolitik stärken			
40.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie: Unternehmen gewinnen“	Das Unternehmensprogramm gewinnt Unternehmer, Manager und Personalverantwortliche für die Nutzung familienfreundlicher Personalpolitik als strategisches Managementinstrument. Um die praktische Umsetzung in die Fläche zu tragen, gibt es in allen Bundesländern Regionalbotschafter. Das Unternehmensprogramm startete 2006 im Rahmen der „Allianz für die Familie“ mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Politik.	01/2006 laufend
41.	Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie: Unternehmen gewinnen“	Das Netzwerk dient als Plattform für Unternehmen, die sich für Familienfreundlichkeit engagieren und trägt dazu bei, dass Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft wird. Das Unternehmensnetzwerk bietet Information, Austausch und Best-Practice-Beispiele, die gerade auch kleinen Unternehmen die Orientierung beim Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Bisher haben sich 700 Unternehmen dem Netzwerk angeschlossen.	07/2006 laufend
Migration			
42.	Nationaler Integrationsplan	<p>Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller Beteiligten in zehn Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Integrationskurse verbessern.</li> <li>▲ Von Anfang an deutsche Sprache fördern.</li> <li>▲ Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen.</li> <li>▲ Lebenssituation von Mädchen und Frauen verbessern.</li> <li>▲ Gleichberechtigung verwirklichen.</li> <li>▲ Integration vor Ort unterstützen.</li> <li>▲ Kultur und Integration.</li> <li>▲ Integration durch Sport.</li> <li>▲ Medien – Vielfalt nutzen.</li> <li>▲ Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken.</li> <li>▲ Wissenschaft – weitoffen.</li> </ul>	07/2007 In Kraft (Kenntnisnahme Kabinetts am 11.07.2007). In Kraft (Kenntnisnahme Kabinetts am 11.07.04). Integrationsgipfel mit Vorstellung des Nationalen Integrationsplans am 12.07.2007; 2008 Bilanzierung.
		Durch eine breite Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen im Dialog mit den wichtigsten Akteuren der Bürgerschaft und den Migrantinnen und Migranten verbesserte Integration in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen (u. a. durch Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration): Einbindung von Migrantinnen und Migranten sowie der wichtigsten Akteure der Bürgerschaft in die Konzipierung nachhaltiger Integrationspolitiken von Bund, Ländern und Kommunen; Förderung von Eigenverantwortung und Netzwerkbildung; Verankerung von „Integration“ als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen und politischen Funktionsbereichen.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
43.	Migration	<p>Im Modellprojekt „Kulturelle Vielfalt“ als Impuls für Entwicklung und Wachstum/berufliche Integration in Ost und West werden die Mehrsprachigkeit und die Kenntnis unterschiedlicher Kulturen junger Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Ressource für wirtschaftliches Wachstum genutzt und neue Verfahren für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen mit Migrationshintergrund entwickelt und erprobt.</p>	Das Projekt soll einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund leisten. Durch wertschätzende und dialogorientierte Verfahren soll die systematische Unterbewertung von Ressourcen und Potenziale junger Frauen mit Migrationshintergrund aufgehoben werden.	laufend	01.10.2006
<b>C. Unternehmerische Tätigkeit stärken</b>					
<b>Unternehmen auf der Kostenseite entlasten</b>					
44.	Unternehmensteuerreform	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Körperschaftsteuersatz wurde von 25 % auf 15 % deutlich gesenkt.</li> <li>▶ Gleichzeitig wird die Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % verringert. Die Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe entfällt. Damit wird für eine Kapitalgesellschaft – bei einem kommunalen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 % – eine steuerliche Gesamtbelastung einschließlich Solidaritätszuschlag von 29,8 % erreicht.</li> <li>▶ Für einbehaltene Gewinne von bilanzierenden Personener Unternehmen wurde eine Begünstigung mit einem Steuersatz von 28,25 % eingeführt.</li> <li>▶ Die Gesamtbelastung einbehaltener Gewinne der Personengesellschaften beträgt damit einschließlich Solidaritätszuschlag ebenfalls 29,8 % und entspricht damit der Gesamtbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften.</li> </ul>	Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands und damit eine Zunahme an Investitionen, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.08.2007; verkündet am 17.08.2007 (BGBl. I, S. 1912).	<p>Inkrafttreten: 18.08.2007</p> <p>Anzuwenden ab: 01.01.2008</p>
45.	Unternehmensteuerreform/Zinsschranke	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Durch die Zinsschranke werden die abzehbaren Zinsen auf 30 % der Summe des Gewinns vor Berücksichtigung der Zinsaufwendungen und der Abschreibungen (EBITDA) begrenzt. Darüber hinausgehende Zinsaufwendungen können in den Folgejahren gewinnwirksam abgezogen werden.</li> <li>▶ Für kleine und mittelgroße Unternehmen gibt es eine Freigrenze in Höhe von 1 Mio. Euro.</li> <li>▶ Unternehmen, die nicht konzerngebunden sind und bei denen keine Gesellschafter-Fremdfinanzierung gegeben ist, sind generell von der Anwendung der Zinsschranke ausgenommen.</li> </ul>	Aus steuerlichen Gründen sollten Gewinne nicht mehr in das Ausland bzw. Fremdkapitalfinanzierungen nicht mehr in das Inland verlagert werden.	wie lfd. Nr. 44	<p>Inkrafttreten: 18.08.2007</p> <p>anzuwenden ab: 26.05.2007</p>

		<p>► Konzerngebundene Unternehmen können sich von der Anwendung der Zinsschranke befreien, wenn sie nachweisen, dass ihre Eigenkapitalquote – das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme – der Eigenkapitalquote im Konzerndurchschnitt entspricht.</p>	Steuergestaltungen sollen vermieden werden.	wie lfd. Nr. 44	Inkrafttreten: 18.08.2007 anzuwenden ab: 01.01.2008
46.	Unternehmenssteuerreform/Verlustabzug bei Körperschaften	<p>Der bestehende Verlustvortrag einer Kapitalgesellschaft bei der Körperschaft- und bei der Gewerbesteuer wird anteilig ver sagt, wenn innerhalb von 5 Jahren zwischen 25 % und 50 % der Anteile auf einen neuen Erwerber übergehen. Werden innerhalb von 5 Jahren mehr als 50 % der Anteile erworben, wird der gesamte Verlustvortrag gestrichen.</p>	Der steuerbedingten Verlagerung von Kapital in das Ausland soll entgegen gewirkt, die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland gestärkt werden.	wie lfd. Nr. 46	Inkrafttreten: 18.08.2007 anzuwenden ab: 01.01.2009
47.	Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge	Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne i. H. v. 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.	Verfassungskonforme, realitätsgerechte Bewertung aller Vermögensklassen, erfolgreicher Generationenübergang und Fortbestand der Unternehmen sowie Sicherung der Arbeitsplätze.	Gesetzentwurf am 11.12. 2007 vom Bundeskabinett beschlossen.	
48.	Regierungsentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts	<p>► Bewertung der Vermögensarten orientiert sich am gemeinen Wert.                  ► Erhöhung der persönlichen Freibeträge für den engsten Familienkreis: 500.000 Euro für Ehegatten, 400.000 Euro für Kinder und 200.000 Euro für Enkel.                  ► Lebenspartner erhalten den gleichen persönlichen Freibetrag wie Ehegatten.                  ► Für Betriebsvermögen (auch Anteile an Kapitalgesellschaften &gt; 25 %, Land- und Forstwirtschaft) wird der Anteil des begünstigten Vermögens auf 85 % festgelegt.                  ► Zusätzlich gleitender Abzugsbetrag von 150.000 Euro, der kleineren Betrieben hilft.                  ► Bei vermieteten Wohnobjekten zehnprozentiger Abschlag von der Bemessungsgrundlage.</p> <p>Rückwirkungsoption für Erbfälle zwischen dem 01. Januar 2007 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen persönlichen Freibeträge.</p>	Durch die mit dem Gesetz ein tretenden Kostenentlastungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen grundsätzlich gestärkt.	Jahressteuergesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I 2007, S. 3150).	grundsätzlich am 29.12.2007 – Ausnahmen siehe Art. 28 des Gesetzes
49.	Jahressteuergesetz 2008	<p>► Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale, letztmalige Ausstellung der Kartonlohnsteuerkarte für 2010 (§ 39e EStG).                  ► Umstellung der Kapitalertragsteueranmeldung auf ein elektronisches Verfahren, § 45a EStG).                  ► Verfahrensvereinfachung bei den Rentenbezugsmitteln, § 22a Abs. 2 EStG.</p>			

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
50.	Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft	U. a. Anhebung von steuerlichen Buchführungs- und Pflichtgrenzen, Schwellenwerten zur Bestellung von Beauftragten sowie zur Verpflichtung statistischer Erhebungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Das Artikelgesetz soll insbesondere kleine- und mittelständische Unternehmen dauerhaft entlasten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU, verbessern.</li> <li>▶ Einführung des einheitlichen Ansprechpartners erleichtert Unternehmensgründung nicht nur für EU-Angehörige, sondern auch für deutsche Gründer.</li> </ul>	In Kraft.	01.01.2007
51.	Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ U. a. Entlastungen in den Bereichen Statistik, Buchführung, Sozialversicherungs-, Gewerbe-, Preis- sowie Straßenverkehrsrecht. Zugleich wird die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur weiter verbessert.</li> <li>▶ Mit dem Gesetz ist eine Bürokratieentlastung der überwiegend mittelständischen Unternehmen und der Verwaltung von voraussichtlich mindestens 100 Mio. Euro verbunden.</li> </ul>	Das Artikelgesetz soll insbesondere kleine- und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer dauerhaft entlasten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU, verbessern.	In Kraft.	14.09.2007
52.	Bürokratieabbau – Standardkosten-Modell (SKM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mit dem SKM werden Bürokratiekosten durch Informationspflichten des gesamten Regelungsbestands des Bundes gemessen, mit dem Ziel, unnötige Bürokratiekosten zu identifizieren und zu beseitigen. Die Bundesregierung zielt dabei auf eine Reduktion von 25 % der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung bis 2011.</li> <li>▶ Das angestrebte Ziel, unnötige Bürokratiekosten zu identifizieren, zu beseitigen und dadurch Bürokratiekosten bis 2011 um 25 % zu verringern, erfordert Zwischenschritten, um bis Ende 2009 in etwa die Hälfte des angestrebten Ziels erreichen zu können. Da ein Großteil der Bürokratiekosten nur von wenigen Informationspflichten herrührt, ist es naheliegend, diese zuerst zu überprüfen. Die Bundesregierung setzt sich daher zum Ziel, bis Ende 2009 zunächst die rund 50 kostenträchtigsten Informationspflichten, die rund 80 % der Gesamtbürokratiekosten in Deutschland verursachen, im Dialog mit Unternehmen und Verbänden auf Vereinfachungsmöglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls Vereinfachungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig muss im Auge behalten werden, die Ergebnisse nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch für das einzelne Unternehmen wahrnehmbar zu gestalten. Neben diesen kostenträchtigsten Informationspflichten überprüfen die Ressorts in gleicher Weise bis Ende 2009 im Lichte der SKM-Messergebnisse die wesentlichen Informationspflichten ihrer Zuständigkeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mit Einführung des SKM</li> <li>▶ wird ein Verfahren zur Messung und zum Abbau bürokratischer Hemmnisse durch Informationspflichten eingeführt.</li> <li>▶ werden Bürokratiekosten für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger abgebaut.</li> <li>▶ wird die Gesetzesfolgen-/Kostenfolgenabschätzung neuer Regelungsvorhaben verbessert.</li> </ul>	Kabinettsbeschluss vom 24.10.2007 – Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des SKM „Bürokratiekosten: Erkennen – Messen – Abbauen“.	

53.	Bürokratieabbau – Normenkontrollrat (NKR)	Der NKR ist ein unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium. Er überprüft bestehende und insbesondere neue Regelungen auf dadurch verursachte Bürokratiekosten.	Der NKR soll die Bundesregierung dabei unterstützen, bestehende und insbesondere neue Normen des Bundesrechts daraufhin zu überprüfen, welche Bürokratiekosten (Informationspflichten) durch sie entstehen. Daher stellt der NKR die politischen Ziele der Norm nicht in Frage. Erster Tätigkeitsbericht NKR (19. September 2007 veröffentlicht) bestätigt positive Effekte.	In Kraft.	19.09.2006 (Konstituierung des NKR)
54.	Bürokratieabbau: Vorschläge aus den Regionen	Im Ergebnis wurden aus der zweiten Ausschreibungsrunde 48 Vorschläge der Regionen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung umgesetzt bzw. sind aktuell in Umsetzung. Gemessen an den vorliegenden 138 unterschiedlichen Regionalvorschlägen ist damit mehr als jeder dritte Vorschlag in konkrete Bürokratieabbau- und Deregulierungsvorhaben auf Bundesebene eingeflossen.	Mit der Ausschreibung von Vorschlägen zu Deregulierung und Bürokratieabbau aus den Regionen kommen regionale Wirtschaft und Verwaltung in eine Problemdiskussion, die in vielen Fällen auch dazu führen kann, dass vor Ort pragmatische Lösungen gefunden werden, dass Gesetze und Verordnungen geändert werden müssen. Sofern Regionallösungen nicht zielführend sind, erhält der Bund einen Fundus von Bürokratieabbauvorschlägen, die auf Realisierbarkeit überprüft und im Idealfall, zumindest teilweise, auch umgesetzt werden können.	Abschluss der 2. Ausschreibungsrunde.	
55.	Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	Der Aktionsplan enthält 41 Bürokratieabbaumaßnahmen. Diese umfassen Abbau und Vereinfachung von Informationspflichten für Landwirte und Unternehmen des Agrarsektors sowie Erleichterungen bei Standards und materiellen Regelungen. Zugleich enthält der Aktionsplan Vereinfachungsmaßnahmen im EG-Recht, die während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 und bei der „Gesundheitsüberprüfung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik 2008 von D eingebracht wurden bzw. werden.	Von den 20 bereits wirksam gewordenen Maßnahmen haben insbesondere die Aufhebung der Pflicht zum Mitführen eines Kindepasses im innerstaatlichen Verkehr, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mehrfachnutzung vorhandener statistischer Daten sowie die Vereinfachungen bei den Aufzeichnungen beim Umgang mit Tierarzneimitteln die Betriebe entlastet. Große Fortschritte beim Bürokratieabbau auf EU-Ebene wurden z. B. durch die Vereinbarung von Vereinfachungen bei den Kontrollen der Auflagenbindung der Direktzahlungen („Cross Compliance“) erzielt.	Beschluss des Aktionsplans durch eine Bund-Länder-Lenkungsgruppe am 23.06.2006. Ergänzung durch weitere Einzelmaßnahmen am 12.02.2007.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
56.	Modernisierung des Vergaberechts	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Vergaberechts (Vergaberechtsvereinfachungsgesetz).</li> <li>▶ Für den Bund Erlass Allg. Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen einschließlich Leitlinien.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts.</li> <li>▶ Verstärkte Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen als Beitrag zur Lösung der zentralen Frage des Umwelt- und Klimaschutzes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beschluss der Bundesregierung 2006 über die Schwerpunkte.</li> <li>▶ Beschluss der Bundesregierung 23./24.08.07 (Kabinettklausur Meseberg).</li> </ul>	Umsetzung bis 07/08 geplant
57.	Mittelstandsentlastungsgesetz II; Änderung IHK-Gesetz	Bürokratieabbau, Einführung der Doppik im Kammerwesen, erleichterte Datenübertragung.	Effizienzsteigerung im Kammerwesen und Kosteneinsparungen für die Mitgliedsunternehmen.	IHK-Gesetz wurde durch das Mittelstandsentlastungsgesetz II (MEG II) geändert.	09/2007
<b>Märkte öffnen, Wettbewerb stärken</b>					
58.	Verschärfung des bestehenden Verbots von Verkäufen unter Einstandspreis	Befristete Verschärfung des bestehenden Verbots von Verkäufen unter Einstandspreis im Lebensmittelhandel für marktstarke Unternehmen; Verbot erstreckt sich auch auf nur gelegentliche Verkäufe.	Wirksamer Schutz kleiner und mittlerer Einzelhändler vor missbräuchlichen Verdrängungspraktiken; Dämpfung Konzentration.	In Kraft.	22.12.2007
59.	Befristete Verschärfung kartellrechtlicher Missbrauchsaufsicht für Strom- und Gasanbieter	Befristete Verschärfung kartellrechtlicher Missbrauchsaufsicht für marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter; Erleichterte Feststellung missbräuchlich überhöhter Preise, u. a. auch bei unangemessener Überschreitung der Kosten.	Noch kein funktionierender Wettbewerb auf Strom- und Gasmärkten. Hohe Konzentration mitursächlich für erhebliche Preisanstiege. Schutz Energieverbraucher vor Preismissbrauch aufgrund Marktmacht durch flankierende, befristete verschärfte Kartellaufsicht bis strukturell wirkende Maßnahmen zu mehr Wettbewerb geführt haben.	In Kraft.	22.12.2007
60.	Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung	Strommarkt Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung (KraftNAV).	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt und Versorgungssicherheit durch erleichterten Netzanschluss auch für neue Anbieter und erhöhte Planungssicherheit für alle Beteiligten.	In Kraft.	30.06.2007
61.	Strom- und Gasmarkt: Anreizregulierungsverordnung	Anreizregulierungsverordnung; den Netzbetreibern werden ab 01.01.2009 Obergrenzen für ihre Erlöse vorgegeben, die auf der Grundlage eines bundesweiten Effizienzvergleichs ermittelt werden.	Die Anreizregulierung soll im Bereich der Netzeffizienzanreize setzen, ähnlich wie sie der Wettbewerb in einem freien Markt setzt. Ziel sind Kostensenkungen für die Netznutzer in Form sinkender Netzentgelte durch die vorgegebenen Effizienzsteigerungen.	In Kraft.	06.11.2007

62.	Strommarkt: Engpassmanagement	Grenzüberschreitendes Engpassmanagement im Rahmen europäischer regionaler Initiativen im Elektrizitätsbereich, insbesondere Pentalaterales Energieforum (D-F-Benelux). Gründung des Pentalateralen Energieforums durch Beschluss der Energieminister der fünf beteiligten Mitgliedstaaten (D-F-Benelux) im Juni 2005. Unterzeichnung Memorandum of Understanding (MoU) im Pentalateralen Energieforum am 06.06.07. Nun Verhandlungen in Support-Gruppen; Zieldatum für Einführung 01.01.2009.	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt, Versorgungssicherheit, insbes. durch regionale, lastflussbasierte Strommarktkoppelung.	MoU am 06. Juni 2007 über Strommarktkopplung, u. Versorgungssicherheit.	Bis Anfang 2009
63.	Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in das Handwerksrecht	Umsetzung der RL 2005/36/EG zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in das Handwerksrecht.	Umsetzung des EU-Rechts, Intensivierung des Wettbewerbs, verbesserte Markperformance, Vollendung des Binnenmarktes.	Gesetzesentwurf.	2007
64.	Wirtschaftsprüferordnung	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung (Berufsaufsichtsreformgesetz – BARefG).	Umsetzung der Achten Richtlinie und Erweiterung der Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer zur Stärkung des Anlegervertrauens und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Berufsstandes.	In Kraft.	06.09.2007
65.	Rechtsberatungsrecht	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts (Rechtsdienstleistungsgesetz – RDG).	Vollständige Ablösung des historisch belasteten Rechtsberatungsgesetzes. Differenzierung zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Rechtsdienstleistung, Modernisierung und Anpassung an europäische und internationale Entwicklung. Deregulierung.	Verkündung Dezember 2007.	voraussichtlich 01.07.2008
66.	Anwaltliche Erfolgshonorare	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren.	Lockerung des Verbots der Vereinbarung erfolgsbezogener anwaltlicher Vergütungen im Anschluss an den Beschluss des BVerfG vom 12.12.2006 – 1 BvR 2576/04.	Frist des BVerfG zur Neuregelung endet am 30.06.08 (Versendung RefE 10/07).	
67.	Steuerberatungsgesetz	Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (8. StBÄndG).	Liberalisierung des Berufsrechts der Steuerberater, Umsetzung der Berufsanerkennungs-RL, Harmonisierung der Berufsrechte (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer).	Kabinettsbeschluss vom 19.09.2007.	Voraussichtlich März 2008

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
68.	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	Novellierung	Vereinfachung, Transparenz und mehr Wettbewerb.	In Vorbereitung.	
69.	Dienstleistungsrichtlinie	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie.	Verbesserung der rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Dienstleistungserbringer in Deutschland und Europa (z. B. durch Einführung einheitlicher Ansprechpartner, elektronische Verwaltungsverfahren, systematische Überprüfung des dienstleistungsrelevanten Rechts und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätstransparenz).	Umsetzung läuft; Umsetzungsfrist endet am 28.12.2009.	
<b>Mittelstand stärken, Existenzgründungen fördern</b>					
70.	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	Erlichterung und Beschleunigung von Gründungen, Vereinfachung der Durchsetzung von Gläubigeransprüchen.	Deregulierung und Modernisierung des GmbH-Rechts.	Kabinettsbeschluss 23.05.2007; 1. Beratung im BR am 06.07.2007.	Für 1. Halbjahr 2008 geplant
71.	Mittelstandsinitiative	<p>1.1 Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Günstigere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen (Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionen von 20 % auf 30 %) in 2006 und 2007.</li> <li>▶ Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Ländern ab dem Jahr 2006 von 125.000 Euro auf 250.000 Euro sowie Verlängerung der in den neuen Ländern geltenden Umsatzgrenze von 500.000 Euro bis 31.12.2009.</li> </ul> <p>1.2 Bürokratieabbau (vgl. Tz (34) und Tabelle lfd. Nr. 50 ff.)</p> <p>1.3 Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beschleunigung der Eintragungen in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und Schaffung eines Unternehmensregisters.</li> <li>▶ Erleichterung von GmbH-Gründungen.</li> </ul>	<p>Verstärkung der Wachstumskräfte im Mittelstand.</p> <p>In Kraft 2006 und 2007.</p>	<p>Am 19.07.2006 vom Bundeskabinetts beschlossen.</p> <p>▶ In Kraft.</p> <p>▶ 1. Lesung im Bundestag 20.09.2007.</p>	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p> <p>01.01.2007</p> <p>geplant 1. Hj. 2008</p>



<p>► Bündelung und Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Beratungsförderung für Existenzgründer.</p> <p>► Einführung eines Pfändungsschutzes zur verbesserten Sicherung der Altersvorsorge für Selbstständige.</p> <p>► Neugestaltung der Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST): EXIST-Gründerstipendium EXIST-Forschungstransfers.</p>	<p>► Bundesprogramm in Kraft (Beratung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit ab Mitte 2008).</p> <p>► In Kraft.</p> <p>► In Kraft.</p>	<p>01.10.2007</p> <p>01.03.2007</p> <p>März 2007 bzw. Mai/November 2007</p>
<p>1.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes, unter anderem durch:</p> <p>► Deutliche Erhöhung der Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung 2006–2009.</p> <p>► Verbesserung des Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen zu den technologiepezifischen Fachprogrammen des Bundes für industrielle Schlüsseltechnologien – KMU-innovativ.</p> <p>► Einführung einer Forschungsprämie für die öffentliche Forschung und einer ForschungsprämieZwei für gemeinnützige Forschungseinrichtungen bei FuE-Aufträgen von KMU.</p> <p>► Zusammenführung der FuE-Kooperationsprogramme zum neuen „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“.</p> <p>► Zentrale ressortübergreifende Förderberatungsstelle für Forschungs- und Innovationsprogramme.</p> <p>► Ausbau der technologieorientierten Serviceleistungen der technischen Bundesanstalten für den Mittelstand.</p>	<p>Maßnahme wird vorbereitet.</p> <p>Maßnahme wird vorbereitet.</p> <p>Maßnahme wird vorbereitet.</p> <p>Neuer Förderwettbewerb „Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung“.</p>	<p>2007</p> <p>Februar 2007/ Oktober 2007</p>
<p>1.5 Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses, unter anderem durch:</p> <p>► Fortsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs.</p> <p>► Fortlaufende Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsordnungen sowie von Verordnungen zur beruflichen Fortbildung einschließlich Meisterprüfungsverordnungen.</p> <p>► Erweiterung der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten auch durch gestufte und aufeinander aufbauende Ausbildungsordnungen.</p> <p>► Bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung.</p>	<p>► Pakt wurde am 5. März 2007 um 3 Jahre verlängert.</p> <p>► Zum 01.08.2007 sind 4 neue und 18 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten.</p> <p>► Für 2008 sind 7 neue und 3 modernisierte AO geplant.</p>	<p>Januar 2007</p> <p>Juli 2007</p>
<p>1.6 Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes unter anderem durch:</p> <p>► Verbesserung und Erweiterung der ERP- und KfW-Förderprogramme, z. B.</p> <p>► ERP-Regionalförderprogramm (Erhöhung der Finanzierungsanteile).</p>	<p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p>	<p>Januar 2007</p> <p>Juli 2007</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
		<p>► KW-Unternehmerkredit (Einführung einer 50 %-igen Haftungsfreistellung der Banken).</p> <p>► Neues ERP-Energieeffizienzprogramm (Förderung betrieblicher Energieeffizienzmaßnahmen).</p> <p>► Neues Programm KW-StartGeld für kleine Unternehmen (Optimierung verschiedener Endkreditnehmerbedingungen).</p> <p>► Förderung der Bereitschaft der Kreditwirtschaft, tragfähige mittelständische Vorhaben trotz gestiegener Anforderungen an Sicherheiten zu finanzieren, durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken.</p> <p>1.7 Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen: u. a.</p> <p>► Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, ERP/EIF-Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft.</p> <p>► Volumen des High-Tech-Gründerfonds wurde um 10 Mio. Euro auf 272 Mio. Euro erhöht.</p>		<p>In Kraft.</p> <p>In Kraft.</p> <p>Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Bundes und der Länder für 2008–2012 zugunsten der Bürgschaftsbanken treten zum 01.01.2008 in Kraft.</p> <p>Aufstockung bereits erfolgt.</p> <p>Januar 2007</p>	<p>Februar 2008</p> <p>Januar 2008</p> <p>Januar 2008</p>
72.	Beratungsförderung für Existenzgründer	<p>Bündelung und Neuaufrichtung der einzelbetrieblichen Schulungs- und Beratungsförderung für Existenzgründer mit folgenden Eckpunkten:</p> <p>► Angebot über regionale Anlaufstellen.</p> <p>► Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre.</p> <p>► Möglichkeit der Verbesserung der Programmbedingungen durch Länder. Dabei Fortsetzung der bewährten Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU sowie der Förderung der allgemeinen konzeptionellen Beratung von Bestandsunternehmen.</p>	Schaffung von Transparenz, Einheitlichkeit und Effizienz in der Existenzgründungsberatung.	<p>Bundesprogramm in Kraft (Beratung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit Mitte 2008).</p>	01.10.2007
73.	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)	Schaffung von adäquaten regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagnis- und Beteiligungskapital.	Förderung von Kapitalbeteiligungen in junge und mittelständische Unternehmen.	<p>Kabinettsbeschluss vom 15.08.2007.</p> <p>Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.</p>	rückwirkend zum 01.01.2008
<b>Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken</b>					
74.	Automotive Cluster Ostdeutschland	Aufbau des Automotive Cluster Ostdeutschland (ACOD).	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken.	In Kraft.	Januar 2007

75.	Hightech-Strategie – Luftfahrtforschungsprogramm	Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbänden.	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der dt. Luftfahrtindustrie, Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft.	Eingeführt durch Förderrichtlinie; 1. Ausschreibungsrunde 2006 abgeschlossen; Ausschreibungsrunde zu integrierten Technologieprojekten 2007 abgeschlossen; Laufzeit der Forschungsvorhaben 2007–2010. 200 Mio. Euro in 1. Ausschreibungsrunde und integrierten Technologieprojekten.	Januar 2007
76.	Hightech-Strategie – „Forschungsinitiative Zukunft Bau“	Schwerpunkte: ▲ Öffentlich-private Partnerschaften/ÖPP-Instrumente. ▲ Technologien zur Energieeinsparung und Contracting. ▲ Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Wettbewerb Solar Decathlon (Plus Energiehäuser). ▲ Einführung von RFID-Technologien im Bauwesen (RFID-Radio Frequency Identification). ▲ Einsatz von Zukunftstechnologien im Bauwesen (Beispiel: Vakuumisoliationspaneele, Recycling-Mauersteine, Adaption von Photovoltaik auf Fassaden etc.).	Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken. ▲ Ca. 150 Anträge wurden für das Verfahren eingereicht und werden geprüft. ▲ Antragsforschung 2006: 34 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 7 Mio. Euro, Haushaltsmittel (inkl. Forschungsbegleitung, Kongresse): 4,56 Mio. Euro. ▲ Ressortforschung 2006: 27 Projekte. ▲ Haushaltsmittel (inkl. Forschungsbegleitung, Kongresse, usw.): 2,44 Mio. Euro.	Die Förderlinie für die HJ 2007/2008 wurde am 01.02.2007 veröffentlicht.	03.07.2006
<b>Finanzplatz Deutschland stärken</b>					
77.	EU-Transparenzrichtlinie	Gesetz zur Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie: ▲ Einführung zusätzlicher Meldeschwellen für Stimmrechtsmitteilungen bei Wertpapieremittenten. ▲ Erweiterte Publizitätspflichten bei der Rechnungslegung. ▲ Europaweite Verbreitung und zentrale Speicherung von wichtigen Kapitalmarktinformationen.	Verbesserung der Kapitalmarkttransparenz, europaweite Verbreitung von Kapitalmarktinformationen.	Verkündet am 10.01.2007.	20.01.2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
78.	Investmentgesetz	Novellierung des Investmentgesetzes durch das Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz).	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Investmentfondstandortes Deutschland; verbesserte Wettbewerbsbedingungen am deutschen Fondsmarkt; mehr Fondsauflagen im Inland; Bürokratieabbau.	Verkündung am 27.12.2007 (BGBl. I S. 3089) Kabinettsbeschluss am 25.04.07 1. Beratung BR am 08.06.2007; BT 1. Lesung am 13.06.2007; BT 2./3. Lesung am 21.09.2007; 2. Beratung BR am 12.10.2007.	28.12.2007 Anfang Dezember 2007
79.	REITs	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Einführung von REITs.</li> <li>▲ Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen.</li> </ul>	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Immobilienstandortes Deutschland.	Verkündung am 01.06.2007 (BGBl. I S. 914) BT 2./3. Lesung am 23.03.2007; Zustimmung BR am 30.03.2007.	rückwirkend zum 01.01. 2007
80.	Bankenrichtlinie und Kapitaladäquan-richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanrichtlinie nebst zugehörigen Rechtsverordnungen.</li> <li>▲ Nähere Bestimmungen in der Solvabilitätsverordnung sowie die Groß- und Millionenkreditverordnung (BGBl. I S. 2926) vom 14.12.2006.</li> </ul>	Angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Risiken, die Banken und Wertpapierhäuser bei der Kreditvergabe und ihren sonstigen Geschäften eingehen. Förderung einer besseren Risikoversorge der Institute und damit Stärkung der Rahmenbedingungen für die Finanzstabilität.	Verkündung am 22.11. 2006 (BGBl. I S. 2606).	01.01.2007
81.	Versicherungsaufsichtsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>8. Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes;</li> <li>▲ Einführung des Sitzlandsprinzips bei Rückversicherungsunternehmen.</li> <li>▲ Harmonisierung der Aufsicht über Rückversicherungsunternehmen.</li> <li>▲ Anpassung an internationale Aufsichtsstandards.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Umsetzung der EU-Rückversicherungssrichtlinie (2005/68/EG) in nationales Recht.</li> <li>▲ Schaffung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes und damit Stärkung des EU-/D-Finanzmarktes, harmonisierter Schutz der Versicherungsnehmer.</li> </ul>	BT 01.02.2007/BR 09.03.2007 verkündet 01.06.2007 (BGBl. I 923).	02.06.2007
82.	Ermöglichung grenzüberschreitender Fusionen und Vereinfachung nationaler Unternehmensumwandlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermöglichung grenzüberschreitender Fusionen von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union und Vereinfachung nationaler Unternehmensumwandlungen durch</li> <li>a) Zweites Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes</li> <li>b) Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG).</li> </ul>	Grund für die Einführung: Umsetzung der Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (ABl. EU Nr. L310 S.1).		

		<p>Erwartete Wirkung: Deutsche Unternehmen können sich in Zukunft kostengünstiger organisieren; ihre Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Akzeptanz von Unternehmensentscheidungen und notwendigen Strukturpassungen werden gestärkt. Ausgleich zwischen den Bedürfnissen nach mehr Flexibilität der Unternehmen und den berechtigten Schutzinteressen der Arbeitnehmer.</p>	<p>Verkündet: a) 24.04.2007 (BGBl. I 542). b) 28.12.2006 (BGBl. I 3332).</p>	<p>a) 25.04.2007 b) 29.12.2006</p>
83.	Märkte für Finanzinstrumente	<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – FRUG); Erweiterung des EU-Passes für Wertpapierdienstleistungen, Regelungen für Handelsplattformen und für Wertpapiergeschäfte.</p>	<p>Förderung der EU-Finanzmarktintegration im Wertpapierbereich.</p>	01.11.2007
84.	Deutscher Corporate Governance Kodex	Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex.	Anpassung an VorStOG vom 03.08.2005.	In Kraft.
<b>Infrastruktur verbessern</b>				
85.	Investitionsrahmenplan bis 2010	<p>Der Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) legt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die mittelfristige Investitionsstrategie zur Umsetzung der Verkehrspolitik fest. Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur sind von zentraler Bedeutung für einen starken und dynamischen Wirtschaftsstandort Deutschland sowie Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Die dynamische Entwicklung der Mobilität – insbesondere im Güterverkehr – steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Veränderungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung.</p>	<p>Die auf Grundlage der Ausbaugesetze für die Schienenwege des Bundes und die Bundesfernstraßen aufzustellenden Fünfjahrespläne wurden als Verkehrsträger-übergreifende Mittelfristplanung unter Einbeziehung der Bundeswasserstraßen erarbeitet. Mit diesem erstmals verfolgten Ansatz wird das Konzept einer integrierten Verkehrspolitik in der Investitions-Planung konsequent weiterverfolgt. Der IRP schafft so die notwendigen Rahmenbedingungen für Planungs- und Investitionssicherheit.</p>	09.05.2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
86.	Masterplan Güterverkehr und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Handlungskonzept für eine effizientere Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine bessere Nutzung aller Verkehrswege.</li> <li>► Es werden aktuelle Entwicklungen und Trends sowie Qualitätsanforderungen in Verkehr, Wirtschaft und Logistik erfasst. Der Bestandsaufnahme folgt eine Schwachstellenanalyse.</li> </ul>	Stärkung des Standorts Deutschland als Produktions- und Logistikstandort und Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Reduktion der Umweltbelastungen durch Effizienzsteigerungen.	In Vorbereitung.	2008, anschließend Umsetzung der Handlungsempfehlungen
87.	Eisenbahnstrukturreform	Fortführung der Eisenbahnstrukturreform; Beteiligung privater Investoren an der DB AG.	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Mehr Verkehr auf die Schiene.</li> <li>► Entlastung des Bundeshaushalts.</li> <li>► Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb im Schienenverkehr.</li> <li>► Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der DB AG.</li> </ul>	Koalitionsausschuss; Prüfung von Privatisierungsmodellen durch BReg vsI. bis Ende Februar 2008.	
88.	Investmentgesetz ÖPP	Öffnung des Investmentgesetzes zugunsten von ÖPP durch Bildung einer neuen „Asset-Klasse“ für ÖPP-Projekte. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (Investmentänderungsgesetz) sieht hierzu die Schaffung eines Infrastrukturfonds (Infrastruktur-Sondervermögen) vor.	Mobilisierung von zusätzlichem Kapital für ÖPP durch Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten.	Verkündung am 27.12.2007 (BGBl. I S. 3089) Kabinettsbeschluss am 25.04.07. 1. Beratung BR am 08.06.2007; BT 1. Lesung am 13.6.2007; BT 2./3. Lesung am 08.11.2007; 2. Beratung BR am 30.11.2007.	Anfang 2008
89.	Vorbereitung der Gründung einer auf ÖPP-Fragen spezialisierten Beratungsgesellschaft	Vorbereitung zur Gründung einer Gesellschaft, die die öffentliche Hand in allen relevanten ÖPP-Fragen beraten soll, wobei der Schwerpunkt in der Beratung konkreter ÖPP-Projekte und der Weiterentwicklung von Standards liegen soll.  Verbesserung der Rahmenbedingungen für ÖPP, insbesondere im Haushalts-, Steuer- und Förderrecht sowie im Verkehrs- und Krankenhausbereich.	Weiterentwicklung des ÖPP-Marktes in Deutschland. Abbau von Benachteiligungen von ÖPP gegenüber der konventionellen Beschaffung.	Kabinettsbeschluss am 11.12.07.	
<b>Aufbau Ost – Erfolge nutzen</b>					
90.	Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Ländern	Prüfauftrag im Hinblick auf die „Grundförderung von externen gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Ländern“.	Stärkung des Innovationsprozesses und des FuE-Potenzials in den neuen Ländern.	Prüfauftrag Meseberg.	

91.	Investorenwerbung neue Länder	Standortmarketing und Investorenwerbung für die neuen Bundesländer in Zusammenarbeit mit der Invest in Germany GmbH; Investoren- und Zukunftskonferenzen für Ostdeutschland.	Stärkung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Ostdeutschland.	fortlaufend	
92.	Hightech-Strategie – Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“	Die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU werden aufgerufen, mit innovativen Konzepten für neue und effektivere Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationsystemen durchlässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern.	Identifizierung und Förderung neuer, effektiver Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen den Akteuren im ost-deutschen Innovationsprozess.	17.01.2007	<p>► Auszeichnung von zunächst 11 besonders förderungswürdigen Projekten nach Abschluss der 1. Förderunde im Sept. 2007 mit einem Volumen von 4,7 Mio. Euro in den Jahren 2007–2010.</p> <p>► Förderung weiterer 14 Projekte nach Abschlussüberprüfung voraussichtlich noch im Jahr 2007.</p> <p>Einreichungsstichtag für die 2. Förderrunde: 15.12.2007; Entscheidung im Frühjahr 2008</p>
93.	Mittelstands- und Existenzgründungsförderung	Mittelstands- und Existenzgründungsförderung flexibel und mit Förderpräferenzen für die neuen Länder weiterentwickeln. (vgl. Tab. Nr. 72).	Stärkung der Gründung und des Wachstums von Unternehmen in Ostdeutschland.		Kabinettsbeschluss vom 19.07.2006 teilweise realisiert.
94.	Ausbildungsplatzprogramm Ost	Bund und Länder fördern 10.000 zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin.	Beitrag von Bund und Ländern zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots.	2007	
95.	Hightech-Strategie Unternehmen Region	Im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ werden für die neuen Länder folgende Förderschwerpunkte gezielt ausgebaut: Start der zweiten Förderrunde im Programm „Zentren für Innovationskompetenz“, Start des neuen Verwertungsprogramms „ForMat“ im Juli 2007, Weiterentwicklung des Programms „Wachstumskerne“ (Modul WK-Potenzial).	<p>► Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.</p> <p>► Exzellenzförderung.</p> <p>► Nachwuchssicherung.</p> <p>► Überführung von Ideen in Wertschöpfung für die neuen Länder.</p>	2007	In Kraft.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
96.	Hightech-Strategie Dialog Innovation Ost	Das zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarte Memorandum zur Innovationspolitik in Ostdeutschland ist Ausgangspunkt für eine neue Form der strategischen Zusammenarbeit. Hierzu haben Bund und Länder einen 2007 gestarteten „Dialog Innovation Ost“ vereinbart.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>▶ Nachwuchssicherung.</li> <li>▶ Systematische Strategieentwicklung in der öffentlichen Forschung.</li> <li>▶ Erhöhung der Attraktivität der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft.</li> <li>▶ Verzahnung der Politikansätze von Bund und ostdeutschen Ländern.</li> </ul>	In Vorbereitung.	Anfang 2008
<b>Unternehmen im internationalen Wettbewerb begleiten</b>					
97.	Standortmarketing	Zusammenführung der Invest in Germany GmbH und der Bundesagentur für Außenwirtschaft.	Synergieeffekte durch die Zusammenführung der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Stellen für Standortmarketing, Investorenanwerbung und Außenwirtschaftsinformation.	Umsetzung bis Anfang 2009.	
98.	Regionalförderung	Inkrafttreten des deutschen Regionalfördergebiets für den Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.	Umsetzung neuer EU-beihilferechtlicher Vorgaben. In strukturschwachen Regionen zielgerichtete Stärkung der Investitionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Initiierung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement-Projekten sowie Regionalmanagementprojekten.	In Kraft.	01.01.2007
99.	Prüfung ausländischer Investitionen	13. Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung.	Erweiterung der Prüfung ausländischer Investitionen, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.	Befassung des Kabinetts voraussichtlich Anfang 2008.	2008



<b>D. Innovationskraft und technologische Stärken ausbauen</b>			
100.	Mobilisierung von FuE-Investitionen 6 Mrd.-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung	Für Projekte, die eine überproportionale Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft versprechen und damit eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen ausüben. Die zusätzlichen Mittel aus dem 6 Mrd.-Euro-Programm fließen zu einem großen Teil in Maßnahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mobilisierung zusätzlicher FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft.</li> <li>▶ Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien.</li> <li>▶ Stärkung des innovativen Mittelstandes.</li> <li>▶ Erhöhung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems.</li> </ul>
101.	Mobilisierung von FuE-Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Abstimmung zwischen Bund und Ländern über Strategien zur Erreichung des 3 %-Ziels im Bereich Forschung und Entwicklung.</li> <li>▶ Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte.</li> </ul>	<p>In Kraft.</p> <p>Absichtserklärung auf der Kabinettsklausur in Meseberg 2007, die Mittel ggf. entsprechend der Wirtschaftsentwicklung zu steigern.</p>
102.	Innovation und Wachstum	Fortführung „Rat für Innovation und Wachstum“.	<p>Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 13.12.2006 bzw. am 19.12.2007.</p> <p>Erste Sitzung 2006, fünfte Sitzung für August 2008 geplant.</p>
<b>Exzellenz, Eigenverantwortung und Freiheit in der Wissenschaft stärken</b>			
103.	Exzellenzinitiative	Mit der Exzellenzinitiative setzen Bund und Länder einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Spitzenforschung an den Universitäten. Im Oktober 2006 wurde über die erste Förderrunde (2006-2010) entschieden: 18 Graduiertenschulen, 17 Exzellenzcluster und drei Zukunftskonzepte von insgesamt 22 Hochschulen wurden bewilligt. Als Ergebnis des Auswahlverfahrens zur zweiten Förderrunde (2007–2011) werden 21 Graduiertenschulen, 20 Exzellenzcluster und 6 Zukunftskonzepte gefördert.	<p>2 Förderrunden sind abgeschlossen.</p>
104.	Hochschulpakt	Im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten verfolgen Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 die Ziele a) langfristig ein ausreichendes Angebot an Studienmöglichkeiten sicherzustellen. Zunächst bis 2010 sollen mehr als 90.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 an den Hochschulen aufgenommen werden. b) die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung zu stärken. Die Einführung von Programmpauschalen für DFG-geförderte Forschungsvorhaben (Overhead, 20 % der Fördersumme) deckt die mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben ab.	<p>Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Juni 2007 beschlossen; gilt für eine erste Förderphase bis 31.12.2010, Fortsetzung vorzusehen, Maßnahmen greifen ab Wintersemester 2007/2008.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
105.	Pakt für Forschung und Innovation	Mit dem Pakt für Forschung und Innovation werden die jährlichen Zuwendungen von Bund und Ländern für die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen (MPG, DFG, HGF, WGL, FhG) um mindestens 3% gesteigert.	U. a. Wettbewerbsintensivierung durch Konzentration auf Exzellenz, Verstärkung organisationsübergreifender Kooperationen, Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz durch international konkurrenzfähigen wissenschaftlichen Nachwuchs, Nutzung neuer und unkonventioneller Forschungsansätze, Verbesserung der Innovationsbilanz durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie problemorientierten Technologietransfer, vermehrte Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.	Nach Vorlage der Zwischenberichte der Organisationen im Sommer 2007 ggf. Schlussfolgerungen für die Durchführung des Paktes Monitoring-Bericht 2007 erstellt, Abstimmung von Kennzahlen in Vorbereitung des Monitoring-Berichts 2008.	2006–2010
<b>Hightech-Strategie weiterentwickeln</b>					
106.	Hightech-Strategie	Politikfeldübergreifende Abstimmung innovationspolitisch relevanter Maßnahmen auf 17 Hightech-Sektoren (z. B. Nano- und Biotechnologie, IKT, Maschinenbau, Umwelt- und Energietechnik, Gesundheit) und zu ausgewählten Querschnittsthemen; Einführung neuer Anreizmechanismen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Schaffung Innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung durch die Forschungsunion Wissenschaft.	Erhöhung der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft; stärkere Verwertungsorientierung der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.	In Kraft; 1. Fortschrittsbericht im Oktober 2007 im Kabinett vorgelegt.	08/2006
107.	Hightech-Strategie – strategische Partnerschaften	Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften mit der Wirtschaft: Beispiel OLED-Initiative: Unternehmen, Wissenschaft und Bundesregierung haben zugesagt, insgesamt bis zu 500 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung für organische Leuchtdioden zu investieren.	Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch engere Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten und die Bündelung von Aktivitäten auf vielversprechenden Technologiefeldern, in denen Deutschland Leitmarktpotenzial hat.	In Kraft.	laufend

108.	Hightech-Strategie – Forschungsprämie	Einführung einer Forschungsprämie für Hochschulen und gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte sowie einer „ForschungsprämieZwei“ für gemeinnützige, nicht grund-finanzierte Forschungseinrichtungen. Sie gibt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Anreiz, zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren. Die Prämie wird für abgeschlossene FuE-Aufträge von Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeitern gewährt.	Abbau struktureller Defizite der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.	In Kraft.	02/2007 bzw. 10/2007
109.	Hightech-Strategie Spitzencluster- Wettbewerb	Der Spitzencluster-Wettbewerb wird die leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft dabei unterstützen, ihre internationale Anziehungskraft zu vergrößern und ihre Position im globalen Wettbewerb auszubauen.	Stärkung der Innovationskraft der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft.	Auswahl der bis zu 5 Spitzencluster der ersten Wettbewerbsrunde im September 2008.	08/2007
110.	Hightech-Strategie Wettbewerb Austauschprozesse	Der Wettbewerb „Austauschprozesse zwischen Hochschulen und Unternehmen“, der gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft durchgeführt wird, prämiiert vorbildliche Beispiele für die wechselseitige Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen.	Vernetzung Wissenschaft und Wirtschaft.	In Kraft.	09/2006
111.	Hightech-Strategie – ZIM	Einführung eines zentralen Innovationsprogramms für den Mittelstand – ZIM (Zusammenfassung und Straffung bisheriger Programme, um Transparenz für den Mittelstand zu erhöhen).	Übersichtlichere Struktur der Förderung für den innovativen Mittelstand; gleichzeitig Stärkung von Programmen mit kritischer Masse.	Konzept liegt vor.	Mitte 2008
112.	Hightech-Strategie Zentrale „förderbera- tung Forschung und Innovation“	Aufbau einer ressortübergreifenden Beratungsstelle für Technologieförderprogramme des Bundes.	Verbesserung des Beratungsgabots für Nutzer von und Interessenten an Technologieförderung.	November 2007: Entwurf der Verträge und Ressortvereinbarung.	Anfang 2008
113.	Hightech-Strategie EXIST-Forschungstransfer	Das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ wird um ein Modul EXIST-Forschungstransfer erweitert, mit dem Forschungsideen der Wissenschaft in neu gegründete Unternehmen am Markt umgesetzt werden sollen.	Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers durch Ausgründungen aus der Wissenschaft.	In Kraft.	November 2007
114.	Hightech-Strategie – KMU-innovativ	„KMU-innovativ“ soll den Einstieg von KMU in die Forschungsförderung in Fachprogrammen insbesondere für erstrang-stellende KMU durch regelmäßige Ausschreibungstermine und vereinfachte Antragsverfahren erleichtern.	Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stärken.	Bisher sind für 5 Schwer-punkthemen entsprechende Förderangebote realisiert.	08/2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
115.	Hightech-Strategie PVA	Weiterentwicklung der Patentverwertungsagenturen (PVAs) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.	Die Bundesregierung erarbeitet mit Hochschulen (PVAs) und der Wirtschaft Konzept zur Erfindungsförderung und Patentverwertung ab 2008. Ziele: bessere Spezialisierung auf zukunftsstrahlige Felder und Vernetzung, ohne regionalen Bezug aufzugeben.	Laufende Abstimmung.	
116.	Hightech-Strategie – Normung	Umsetzung der dt. Normungsstrategie durch Projekt „Innovation mit Normen und Standards“.	Um neue Normungsaspekte in verschiedenen Technologiefeldern zu erschließen, wurden seit 2006 67 Normungs- und Standardisierungsvorhaben mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) in Angriff genommen.	Laufende Umsetzung.	
117.	Hightech-Strategie – Sicherheitsforschungsprogramm	Programm zur zivilen Sicherheitsforschung, Forschung, Gesetzgebung, Regelsezung, internationale Kooperation und Beschaffung im Bereich der zivilen Sicherheit werden als Gesamtkontext behandelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Mit Forschung Freiheit sichern.</li> <li>▲ Die Beiträge der Technik, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften aus der Perspektive „Mehr Sicherheit für den Menschen“ verknüpfen.</li> <li>▲ Den wachsenden Markt für Sicherheitslösungen erschließen.</li> </ul>	Kabinettsbeschluss, EU-Notifizierung ist erfolgt.	11/2007
118.	Hightech-Strategie – Nanoinitiative 2010	Ressortübergreifender Aktionsrahmen, der Ziele und Handlungsansätze in der Nanotechnologie bündelt. Der Aktionsplan spannt den Bogen von der Forschungs- und Innovationsförderung, über KMU-Unterstützung bis zur Gestaltung der Rahmenbedingungen. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Technologie und der umfassende Dialog mit der Öffentlichkeit sind weitere zentrale Elemente.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>▲ Stärkung des Forschungsstandortes Deutschlands.</li> <li>▲ Innovationsmotor in Europa.</li> </ul>	Kabinettsbeschluss.	2007
119.	Hightech-Strategie Gesundheitsforschung und Medizintechnik	In den Bereichen Gesundheitsforschung und Medizintechnik werden Innovationen für ein gesundes und sicheres Leben gefördert, insbesondere mit neuen krankheitsbezogenen Kompetenznetzen, integrierten Forschungs- und Behandlungszentren, klinischen Studien und dem Aktionsplan Medizintechnik.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Ergebnisse aus der Forschung so schnell wie möglich in die medizinische Versorgung und somit zum Nutzen der Patienten zu bringen.</li> </ul>	In Kraft.	

120.	Hightech-Strategie Biotechnologie	Im Bereich Biotechnologie werden – unter Berücksichtigung der Biotechnologie-Strategie der EU-KOM – Innovationen für ein gesundes und sicheres Leben gefördert. Ein neuer Schwerpunkt liegt auf der weiteren Stärkung der Pharmabranche durch Netzwerke und strategische Partnerschaften in der Biotechnologie (Pharmainitiative).	Ergebnisse aus der Forschung so schnell wie möglich in die medizinische Versorgung und somit zum Nutzen der Patienten zu bringen.	In Kraft.	
121.	Hightech-Strategie Pflanzen	Im Innovationsfeld Pflanzen ist zum einen die Förderung der Genomforschung für Pflanzenzüchtung insbesondere durch den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit weiterentwickelt worden. Zum anderen ist die Forschungsförderung im Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“ für stoffliche und energetische Nutzung ausgebaut und eine wettbewerbsorientierte Fördermaßnahme zur Konzentration der agrar- und ernährungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland angekündigt worden.	Beschleunigung des Aufbaus einer wissensbasierten Bio-Industrie in Deutschland. Erreichung der europäischen Spitzenposition in Pflanzenbiotechnologie und Pflanzenzüchtung bis 2015; Erhöhung des Anteils nachwachsender Rohstoffe bis 2015; Ausdehnung des Einsatzes von erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffen in der chemischen Industrie sowie zur energetischen Nutzung.	Fördermaßnahmen in Kraft oder in Planung.	
122.	Hightech-Strategie Luftfahrtforschung	Luftfahrtforschungsprogramm; Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbänden.	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der dt. Luftfahrtindustrie, Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft.	Eingeführt durch Förderrichtlinie; 1. Ausschreibungsrunde 2006 abgeschlossen; Ausschreibungsrunde zu integrierten Technologieprojekten 2007 abgeschlossen; Laufzeit der Forschungsverbände 2007–2010. 200 Mio. Euro in 1. Ausschreibungsrunde und integrierten Technologieprojekten.	Januar 2007
123.	Hightech-Strategie Verkehrsforschungsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Intelligente Logistik.</li> <li>▶ Mobilität des Menschen im 21. Jahrhundert.</li> <li>▶ Intelligente Infrastruktur.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Steigerung der Effizienz im Verkehr.</li> <li>▶ Belastungen durch Verkehr abmildern.</li> <li>▶ Mobilität sicherstellen.</li> </ul>		Anfang 2008
124.	Hightech-Strategie Raumfahrttechnologien	Förderung gezielter Projekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Terrasar Erdbeachtungssystem.</li> <li>▶ Galileo – europäisches Satellitennavigationssystem.</li> <li>▶ Datenübertragung durch Laserterminals (LCT).</li> <li>▶ Beteiligung an Internationaler Raumstation ISS.</li> </ul>	Technologie- und Systemführerschaft der deutschen Raumfahrtindustrie ausbauen.		

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Informationsgesellschaft und Telekommunikation</b>					
125.	Breitbandstrategie	<p>Maßnahmenbündel (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Breitbandportal (<a href="http://www.zukunft-breitband.de">www.zukunft-breitband.de</a>) und „Breitbandatlas“ (<a href="http://www.breitbandatlas.de">www.breitbandatlas.de</a>).</li> <li>▶ Bereitstellung von Frequenzen für breitbandige Funkdienste.</li> <li>▶ Bereitstellung von Informationen als Hilfe zur Selbsthilfe für bisher unterversorgte Kommunen: Wie mit staatl. Mitteln gefördert werden kann, ohne europäische Wettbewerbsregeln zu verletzen, und welche Möglichkeiten zur finanziellen Förderung bereits bestehen.</li> <li>▶ Pilotprojekt „Breitband für bisher unversorgte Kommunen“: Anhand von sechs Problemgemeinden soll aufgezeigt werden, wie Kommunen Versorgungslücken schließen können.</li> <li>▶ Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).</li> <li>▶ Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2008 veröffentlicht.</li> <li>▶ Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur flächendeckenden Breitbandversorgung, die Lösungsansätze prüfen und Empfehlungen erarbeiten soll (u. a. unter Mitarbeit von Ländern, TK-Spitzenverbänden, und Wirtschaft).</li> </ul>	Schließung der Breitbandlücken.	Arbeitsgruppen und Pilotprojekt wurden in 2007 gestartet; Ergebnisse in 2008 erwartet.	
126.	Hightech-Strategie IT-Gipfel	<p>Nationaler IT-Gipfelprozess mit 220 Spitzenvertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.</p> <p>Themen des 2. IT-Gipfels von Dezember 2007:</p> <p>„IKT der Zukunft“, „Öffentliches Gemeinwesen in der digitalen Welt“, „Nachwuchs- und Fachkräfte im IKT-Bereich“ sowie „Vertrauen in der digitalen Welt“.</p>	Stärkung des IKT Standorts Deutschland durch Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft.	Erster IT-Gipfel am 18.12.2006 in Potsdam; Zweiter IT-Gipfel am 10.12.2007 in Hannover. Der IT-Gipfel-Prozess wird fortgeführt.	
127.	Hightech-Strategie iD 2010	<p>Aktionsprogramm der Bundesregierung: Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD 2010).</p> <p>Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung Umsetzung durch hochrangige Ressortarbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Prozesse des nationalen IT Gipfels.</p>	Strategisches Programm zur IKT Politik der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode.	In Kraft.	11/2006
128.	Hightech-Strategie IKT 2020	<p>Forschungsprogramm IKT 2020:</p> <p>Die Forschungsförderung wird auf in Deutschland starke Anwendungsbereiche ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße IKT-getrieben sind. Neben der IKT-Wirtschaft selbst sind dies Automobil, Maschinenbau, Medizin, Logistik und Energie. Teil von „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD2010)“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Technologische Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT festigen und ausbauen.</li> <li>▶ Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzstandortes Deutschland sowohl branchenbezogen als auch branchenübergreifend sichern und erhöhen.</li> </ul>	In Kraft.	

			<p>► Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung stärken und die Rolle der deutschen IKT-Forschung als internationaler Partner und Wettbewerber ausbauen.</p> <p>► Die Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen schaffen.</p>		
<b>E. Energiepolitik und Ressourcennutzung zukunftsorientiert ausrichten</b>					
129.	Energie- und Klimaprogramm	Integriertes Energie- und Klimaprogramm.	<p>Maßnahmenpaket, insbes. auch</p> <p>► zur Rechtsetzung.</p> <p>► zur Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele der Bundesregierung.</p> <p>► zur nationalen Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rats vom 09.03.2007 zum Klimaschutz, zu Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien (Reduktion der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am EU-Primärenergieverbrauch bis 2020 auf 20 %, Erhöhung der Energieeffizienz in der EU bis 2020 um 20 % gegenüber dem Trend).</p>	Kabinettsbeschluss Dezember 2007 und Mai 2008.	abhängig von der jeweiligen Maßnahme ab 2008
130.	Energieforschung	Stärkung der Energieforschung (Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“): Investition von insgesamt 2 Mrd. Euro im Zeitraum von 2006 bis 2009 in neue Energietechnologien und somit Beitrag zu Innovation, technischem Fortschritt, Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung.	<p>► Eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar.</p> <p>► Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden.</p>	In Kraft.	2006
131.	Energieeffizienz	Erarbeitung einer Forschungsstrategie zum Thema Energieeffizienz: Für eine zukünftig energieeffiziente, klimaverträgliche und sichere Energieversorgung wird durch grundlagenorientierte Forschung der nächsten Generation der Weg bereitet.	Die Ziele der Bundesregierung, die Energieproduktivität zu verdoppeln und die Energieeffizienz jährlich um 3 % zu erhöhen, sollen durch die Entwicklung von hoch-effizienten, intelligenten und interaktiven Energiewandlungs- und -Verbrauchssystemen erreichbar gemacht werden.	In Kraft.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
132.	Hightech-Strategie – Klimaschutz	Die Hightech-Strategie zum Klimaschutz gemeinsam zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zeigt, dass Klimaschutz und die Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft vereinbar sind.	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Stärkung deutscher Technologie.	In Kraft.	
133.	Masterplan Umwelttechnologien	Der Masterplan Umwelttechnologien fördert die Erforschung von wissenschaftlichen Grundlagen, deren anwendungsbezogene Umsetzung, den umfassenden Einsatz sowie die nationale und internationale Verbreitung umwelttechnologischer Anwendungen, u. a. durch Förderung der KMU-Spitzenforschung, Einrichtungen von Innovationsplattformen, Maßnahmen des Forschungsmarketings.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weitere Verbesserung der Bedingungen für neue Umwelttechnologien.</li> <li>▶ Identifizierung und Erschließung von Leitmärkten für die deutsche Wirtschaft in ausgewählten Bereichen wie z. B. Wassertechnologie und Klimaschutz.</li> </ul>	Teils in Umsetzung, teils in Vorbereitung.	
134.	Emissionshandel: Nationaler Allokationsplan (NAP) 2008-2012	Umsetzung des marktwirtschaftlichen Instruments des Emissionshandels: Es werden Gesamtzuteilungsmenge und Zuteilungsregeln für die Handelsperiode 2008–2012 festgelegt und zugleich langfristig kalkulierbare Bedingungen für Investitionen geschaffen. Der starke internationale Wettbewerb in einigen Branchen wurde berücksichtigt.	Kosteneffiziente Senkung der CO <sub>2</sub> -Emissionen der emissionshandelspflichtigen Unternehmen; Investitionen in effiziente und umweltfreundliche Anlagen.	Umgesetzt durch das Zuteilungsgesetz (ZUG) 2012.	Inkrafttreten August 2007; EU-KOM hat Regelungen im Oktober 2007 abschließend bestätigt.
135.	Kosteneffizienter Klimaschutz	CDM-/JI-Initiative, Umsetzung einer CDM-/JI-Initiative als Element der Partnerschaften zwischen Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft. Weitere im Rahmen der Initiative geplante Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Weiterentwicklung der rechtlichen und institutionellen Grundlagen in Deutschland.</li> <li>▶ Vermeidung spezifischer Projektrisiken.</li> <li>▶ Finanzieller Beitrag des Bundes.</li> <li>▶ Marketingaktivitäten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kostengünstige Erreichung der Klimaschutzziele auf Unternehmensebene (EU-Emissionshandel).</li> <li>▶ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung von Auslandsmärkten für innovative Klimaschutztechnologien auf allen Ebenen (insb. Industrie und Energieversorgung/Energieeffizienz und erneuerbare Energien).</li> </ul>	In Vorbereitung.	
136.	Biokraftstoffquotengesetz	Biokraftstoffquotengesetz: Wer fossile Kraftstoffe (Otto- oder Dieselmotoren) in Verkehr bringt, wird verpflichtet, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil an Biokraftstoffen (Quote) abzusetzen. Die der Erfüllung der Quote dienenden Biokraftstoffe unterliegen dem vollen Energiesteuersatz.	Erhöhung des Biokraftstoffanteils auf 8 % (bezogen auf den Energiegehalt) bis zum Jahr 2015.	In Kraft.	01.01.2007



137.	8. Änderung des BImSchG	Mit der Änderung soll ein weiterer Ersatz von fossilen Kraftstoffen durch Biokraftstoffe erreicht werden. Der Biokraftstoffanteil, der vom Verpflichteten in Verkehr zu bringen ist, wird ab dem Jahr 2015 als Netto-Klimaschutzbeitrag (Dekarbonisierung) festgelegt. Die bis Ende 2014 gültigen energetischen Quoten werden durch die Verpflichtung zur Treibhausgasminimierung abgelöst.	Der durch Biokraftstoffe zu erbringende Klimaschutzbeitrag wird von 5 % im Jahr 2015 schrittweise auf 10 % ab dem Jahr 2020 gesteigert.	Gesetzesentwurf am 05.12.2007 vom Bundeskabinett beschlossen.	
138.	Erneuerbare Energien – Änderung des EEG	Begrenzung der Auswirkungen der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Strommarkt durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen. Verabschiedung des Regierungsentwurfs für eine EEG-Neufassung, u. a. mit einer Anhebung der Ziele.	Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung; Entlastung stromintensiver Unternehmen und der Eisenbahnen. Weiterer kontinuierlicher Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich.	Gesetzesentwurf am 14.06.2006 vom Bundeskabinett beschlossen; Erfahrungsbericht verabschiedet am 07.11.2007; Entwurf EEG-Neufassung verabschiedet am 05.12.2007.	01.12.2006
139.	Marktreizprogramm für erneuerbare Energien	Förderung von Solar Kollektoren und modernen Holzheizungen durch Zuschüsse; Fördersätze werden zur Steuerung der Marktentwicklung regelmäßig angepasst. 2007: 160.000 geförderte Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mrd. Euro. Verabschiedung des Regierungsentwurfs für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (vgl. Ifd. Nr. 147).	Minderung der Energieimportabhängigkeit, Schonung von Klima und Rohstoffen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Schaffung zukunftsicherer Arbeitsplätze.	Laufendes Programm.	neue Förderlinien seit 20.01.2007 in Kraft
140.	Deutsches Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)	Initiative zur Konzentration von Forschung und Entwicklung im Bereich der energetischen Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse, u. a. für biogene Kraftstoffe.	Stärkung des technischen Fortschritts im Bereich der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe für biogene Kraftstoffe, Stärkung der ländlichen Regionen und Optimierung vorhandener Biomassepotenziale. Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgungssicherheit.	Errichtung DBFZ (gGmbH i. G.), Forschungstätigkeit zum 01.01.2008 aufgenommen.	01.01.2008
141.	Exportinitiative Energieeffizienz	Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Energieeffizienz-Branche mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung bei der Erschließung von Exportmärkten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▲ Erhöhung der Exportquote von Energieeffizienz-Produkten führt zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie.</li> <li>▲ Exportinduzierte Produktionssteigerung lässt sinkende Kosten erwarten.</li> <li>▲ Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und Schaffung von Arbeitsplätzen.</li> <li>▲ Verbreitung deutscher Technologie im Ausland trägt zum Klimaschutz bei.</li> </ul>	Laufende Maßnahme; keine Befristung.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
142.	Exportinitiative Erneuerbare Energien	Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der EE-Branche mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung bei der Erschließung von Exportmärkten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung der Exportquote von erneuerbaren Energien führt zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen EE-Industrie.</li> <li>▶ Exportinduzierte Produktionssteigerung lässt sinkenden Kosten für EE-Produkte erwarten.</li> <li>▶ Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und Schaffung von Arbeitsplätzen.</li> <li>▶ Verbreitung deutscher EE-Technologie im Ausland trägt zum Klimaschutz bei.</li> </ul>	Laufende Maßnahme; keine Befristung.	
143.	Steigerung der Ressourceneffizienz	Initiative zur Steigerung der Ressourceneffizienz; Setzen von Anreizen zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität. Zunächst werden die Potenziale zur Einsparung von Energie und Material in verschiedenen Branchen erhoben.	Senkung des Materialeinsatzes und Steigerung der Recyclingraten bei ausgewählten Materialien.	Branchendialoge zur Identifizierung von Potenzialen, Hemmnissen und Ansatzpunkten für Effizienzsteigerungen in den Bereichen Stahl, Kupfer, Bauen und Wohnen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie werden derzeit durchgeführt.	
144.	Gründung Netzwerk Ressourceneffizienz	Gründung Netzwerk Ressourceneffizienz.	Verbesserung des Informationsaustausches; Steigerung der Energie- und Rohstoffproduktivität in Deutschland (Aufbau einer Informationsplattform).	Vorbereitung von Pilotprojekten zur Entwicklung von Konzepten für die berufliche Weiterbildung zum Thema Ressourceneffizienz, Aufbau einer Datenbank für Effizienztechnologie.	Gegründet im März 2007
145.	Ökodesign und Verbrauchskennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ökodesign von elektrisch betriebenen Produkten; Verfolgung des europäischen Top Runner Ansatzes.</li> <li>▶ Erhöhung der Marktanteile von ökologisch vorteilhaften Geräten (Energiesparlampen, energieeffizienten Haushaltsgeräten).</li> <li>▶ Kennzeichnung des Energieverbrauchs weiterer Geräte und Aktualisierung der bestehenden Kennzeichnung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhöhung der Energieeffizienz.</li> <li>▶ Senkung von Umweltbelastungen (Luftemissionen, Wasserverbrauch etc.).</li> </ul>	Zurzeit werden die ersten Durchführungsmaßnahmen der Öko-Design-Richtlinie auf europäischer Ebene verhandelt. Aktualisierung der europäischen Kennzeichnung soll parallel dazu erfolgen.	2008, 2009

146.	Förderung von Umwelttechnologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung von Umwelttechnologien.</li> <li>▶ Umsetzung des EU-Aktionsplans für Umwelttechnologien durch begleitende nationale Maßnahmen (vgl. national roadmap).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beseitigung der Hemmnisse für die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien; Nutzung positiver Effekte von Umwelttechnologien zu Gunsten von Umweltschutz, Wachstum und Beschäftigung.</li> </ul>	Fortschreibung der nationalen Roadmap bis Anfang 2009.	fortlaufend
147.	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmebereich	Verabschiedung des Regierungsentwurfs für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz.	Minderung der Energieimportabhängigkeit, Schonung von Klima und Rohstoffen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze.	Kabinettsbeschluss vom 05.12.2007.	
148.	Hightech-Strategie – Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellen-Technologie	Das „Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellen-Technologie“ (NIP) ist ein Langfristprogramm mit dem Ziel, die anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle mit Blick auf den Einsatz im Verkehr und in Gebäuden im Wechselspiel mit großen Demonstrationvorhaben erheblich zu verstärken.	Das NIP ist die dritte, langfristige Säule für die Umsetzung der Kraftstoffstrategie. Es ist ein zentraler Beitrag, um die künftige Energieversorgung in den Bereichen Wohnen und Mobilität zu sichern.	In Kraft.	
149.	Einbezug einer CO <sub>2</sub> -Komponente in die Kfz-Steuer für Pkw	Der Einbezug einer CO <sub>2</sub> -Komponente in die Kfz-Steuer für neu zugelassene Pkw und eine flankierende Regelung für Altfahrzeuge soll Bestandteil des integrierten Energie- und Klimaprogramms bis 2020 werden. Die innerhalb der Bundesregierung zuständigen Ressorts haben sich bereits auf Eckpunkte verständigt.	Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, Anreize für energieeffiziente Antriebe durch eine am CO <sub>2</sub> - und Schadstoffausstoß orientierte Kfz-Steuer zu schaffen.	In Vorbereitung.	
150.	Novellierung der Energieeinsparverordnung	Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) mit Einführung des Energieausweises auch für Bestandsgebäude; zusätzliche energetische Anforderungen an Beleuchtung und Klimaanlagen von Nichtwohngebäuden.	Steigerung der energetischen Sanierungen im Gebäudebestand; Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich.	In Kraft.	01.10.2007
151.	Energieeffizienz im Gebäudebereich – EnEV-Novelle 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mit der EnEV-Novelle 2009 werden die energetischen Anforderungen bei Neu- und Altbauten um durchschnittlich 30 % verschärft. Weitere Eckpunkte der Novelle sind:</li> <li>▶ Ausweitung einzelner Nachrüstpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden, Stärkung des Vollzugs durch Intensivierung privater Nachweispflichten.</li> <li>▶ Regelungen zur stufenweisen Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen.</li> <li>▶ Einführung einheitlicher Bußgeldvorschriften für Neu- und Altbauanforderungen wird angestrebt.</li> </ul>	Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich.	Vorlage Referentenentwurf April/Mai 2008.	bis 01.01.2009

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
152.	Energieeffizienz im Gebäudebereich und Belebung der Bauwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aufstockung des Fördervolumens für die energetische Gebäudesanierung, um den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.</li> <li>▶ Annäherung an das Ziel, jährlich 5 % des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch zu sanieren. Geförderte Maßnahmen stoßen ein Investitionsvolumen von 28 Mrd. Euro an, u. a. zugunsten des klein- und mittelständischen Baugewerbes.</li> <li>▶ Dieses Programm setzt sich aus einem Förderteil, einem steuerlichen Teil und aus Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden zusammen. Der Förderteil (zinsverbilligte Darlehen und seit 01.01.2007 auch Zuschüsse) in Höhe von rund 1 Mrd. Euro jährlich wird über die KfW Förderbank abgewickelt.</li> </ul>	Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und Belebung der Bauwirtschaft; Sicherung bzw. Stärkung der Beschäftigung im Baugewerbe.	In Kraft.	Darlehen: 01.02.2006 Zuschüsse: 01.01.2007
153.	Energiepolitischer Dialog	Bundesregierung setzt Dialog mit Indien, China, Brasilien, Russland, Norwegen sowie Algerien, Libyen, aber auch der Ukraine und der Türkei und anderen Ländern fort. Dialoge mit Ländern der Kaspiregion wie Aserbaidschan und Kasachstan wurden aufgenommen.	Vertiefung der energiepolitischen Zusammenarbeit	Länderspezifisch.	länderspezifisch
<b>F. Soziale Sicherungssysteme demografiefest machen</b>					
154.	Erhöhung des Renteneintrittsalters	Anhebung der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahrgänge 1947 und jünger ab 2012 von 65 auf 67 Jahre.	Langfristige Stabilisierung des Leistungsniveaus und des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung: Beitragsatz-Ziel: 2020: nicht über 20 %; 2030: nicht über 22 %; (Niveau-Sicherungsziel (Niveau vor Steuern): 2020: nicht unter 46 %; 2030: nicht unter 43 %.	Verkündung am 30.4.2007 (BGBl. I S. 554).	01.01.2008
155.	Stärkung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verlängerung der Sozialversicherungsfreiheit für die Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge über 2008 hinaus.</li> <li>▶ Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfrist bei der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge von 30 auf 25 Jahre.</li> <li>▶ Steuerliche Regelungen zur Flankierung der Herabsetzung der arbeitsrechtlichen Unverfallbarkeitsfristen.</li> <li>▶ Anhebung der Kinderzulage bei der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) für ab 1. Januar 2008 geborene Kinder von 185 Euro auf 300 Euro jährlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zunahme der Verbreitung der privaten geförderten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersvorsorge.</li> </ul>	Punkte 1–4: wurden im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.12. 2007 umgesetzt (BGBl. I S. 2838).  Punkt 5: in Vorbereitung.	Punkte 1 bis 3: 01.01.2009  Punkt 4: 01.01.2008

156.	Rentenanpassung	<p>► Im Koalitionsvertrag ist außerdem die bessere Integration der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge vereinbart worden.</p> <p>Modifizierung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung (Ausgleich ab 2011, soweit seit 2005 Anpassungsdämpfungen nicht realisiert wurden).</p>	<p>Beitrag zur Einhaltung der Beitragsätze und Niveau-Sicherungsziele;                  Beitragsatz-Ziel: 2020: nicht über 20 %, 2030: nicht über 22 %;                  Niveau-Sicherungsziel (Niveau vor Steuern): 2020: nicht unter 46 %, 2030: nicht unter 43 %.</p>	In Kraft.	01.03.2007
157.	Bildungskampagne Alterssicherung	<p>Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“: Anbieterneutrale und produktunabhängige Kurse an Volkshochschulen im gesamten Bundesgebiet zum Thema Alterssicherung. Rund 1.000 Kurse an ca. 500 Volkshochschulen vorwiegend für die Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen.</p>	<p>Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Eigenverantwortung im Bereich der Altersvorsorge steht bei der Kampagne die Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen im Fokus, die sich im Rahmen eines 12-stündigen Kurses detailliert über den Bereich Alterssicherung informieren möchten, um zielgenaue Maßnahmen ergreifen zu können.</p>	In Kraft.	01.02.2007
158.	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung	<p>Liberalisierung und Flexibilisierung des Vertragsarztrechts durch Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG), u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Zulassung örtlicher und überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern.</li> <li>► Erleichterte Anstellungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich, dadurch auch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</li> <li>► Gänzliche Aufhebung der Altersgrenze für den Zugang zur vertragsärztlichen Tätigkeit sowie Aufhebung der Altersgrenze für die Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Planungsbereichen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>► Verbesserung der medizinischen Versorgung.</li> <li>► Vermeidung von Versorgungsengpässen insbesondere in den neuen Bundesländern.</li> </ul>	In Kraft.	01.01.2007

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
159.	Stärkung des Wettbewerbs in der GKV	<p>Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WStG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umfassender Versicherungsschutz für alle durch Einführung einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht.</li> <li>▶ Verbesserte Wahlmöglichkeiten der Versicherten (z. B. zwischen unterschiedlichen Versorgungsformen, Selbstbehalt- u. Kostenerstattungstarifen).</li> <li>▶ Leistungsgerechte Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung.</li> <li>▶ Schrittweise Erhöhung des Bundeszuschusses zur Mitfinanzierung versicherungsfremder Leistungen.</li> <li>▶ Einrichtung eines Gesundheitsfonds mit morbiditätsorientiertem Risikostrukturausgleich.</li> <li>▶ Verbesserungen im Schnittstellenmanagement und an den Übergängen im Versorgungssystem</li> <li>(integrierte Versorgung).</li> <li>▶ Wirtschaftlichere Arzneimittelversorgung.</li> <li>▶ Entschuldung der gesetzlichen Krankenkassen.</li> <li>▶ Neuordnung der Verbandsstrukturen im Kassensbereich.</li> <li>▶ Bürokratieabbau.</li> <li>▶ Leistungsverbesserungen für Versicherte (Umwandlung von Kann- in Pflichtleistungen, Ausbau der Rehabilitation und Palliativversorgung, Heimbewohner).</li> <li>▶ Reform der privaten Krankenversicherung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung der Effizienz der Gesundheitsversorgung durch mehr Wettbewerb und strukturelle Reformen.</li> <li>▶ Finanziell nachhaltige Stabilisierung des Systems unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts.</li> <li>▶ Qualitätsverbesserung der medizinischen Versorgung.</li> <li>▶ Begründung: siehe Anmerkung zu Textziffer 1405.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Reform der ärztlichen Vergütung beschlossen; schrittweise Umsetzung bis 2011.</li> <li>▶ Gründung des Spitzenverbandes Bund ist erfolgt.</li> <li>▶ Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes durch die Bundesregierung zum 01.11.2008 mit Wirkung zum 01.01.2009.</li> <li>▶ Vorbereitung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs läuft.</li> </ul>	<p>stufenweise ab 01.04.2007</p>
160.	Stärkung der Gesundheits-Prävention	<p>Stärkung der primären Prävention und Gesundheitsförderung durch ein Präventionsgesetz.</p>	<p>Senkung der Prävalenz chronischer Erkrankungen, Verhinderung von Frühverrentung, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Vermeidung von bzw. Reduzierung der Pflegebedürftigkeit.</p>	<p>In Vorbereitung.</p>	
161.	Elektronische Gesundheitskarte	<p>Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Aufbau einer Telematikinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bereitstellung fälschungssicherer elektronischer Gesundheitskarten inkl. Angaben zur Berechtigung zur EU-Auslandsbehandlung auf der elektronischen Gesundheitskarte, die sowohl Pflicht- als auch freiwillige Angaben unterstützt.</li> <li>▶ Elektronischer Transport von Verwaltungsdaten (Pflichtanwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung eines Notfalldatensatzes (freiwillige Anwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung einer Arzneimitteltherapie-sicherheitsprüfung (freiwillige Anwendung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Erweiterung der bisherigen Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte schafft die IT-technische Basis für eine einrichtungs- und sektorübergreifenden IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen, die von allen Beteiligten im Interesse der Patienten genutzt werden kann.</li> </ul>	<p>Die Testvorhaben wurden auf Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG),</li> <li>▶ des Gesetzes zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen sowie</li> <li>▶ der Verordnung über Testmaßnahmen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und der Fortschreibung dieser Verordnung</li> </ul>	<p>23.06.2005</p> <p>09.11.2005</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bereitstellung der Funktionalität eines elektronischen Arztbriefes (freiwillige Anwendung).</li> <li>▶ Bereitstellung einer elektronischen Patientenakte (freiwillige Anwendung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Datenschutzrechtlich höchsten Anforderungen entsprechende Mechanismen optimieren die Informations- und Kommunikationsprozesse der Beteiligten im Gesundheitswesen.</li> <li>▶ Die Nutzung der Technologie stärkt die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung. Dabei wird misbräuchliche Leistungsanspruchnahme weiter reduziert.</li> <li>▶ Die Zugriffsrechte und Zustimmungserfordernisse des Versicherten tragen zur Stärkung des Rechts der Patienten auf informationelle Selbstbestimmung bei.</li> <li>▶ Mit der Etablierung einer IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen wird die technologische Basis weiterer Dienstleistungen im Interesse der Patienten geschaffen.</li> </ul>	<p>Ende 2006 aufgenommen und werden auf Basis des Migrationplans regional und funktional erweitert. Mit den Testvorhaben werden die technischen und logistischen Voraussetzungen geschaffen, um den bundesweiten Ausgabeprozess der elektronischen Gesundheitskarte durch die Krankenkassen Ende 2008 aufzunehmen.</p>	<p>03.10.2006</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
162.	Reform der Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schrittweise Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen.</li> <li>▶ Leistungsdynamisierung.</li> <li>▶ Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Einbeziehung von Menschen der sog. Pflegestufe 0.</li> <li>▶ Schaffung von Pflegestützpunkten.</li> <li>▶ Individualanspruch auf umfassende Pflegeberatung (Fallmanagement).</li> <li>▶ Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für neue Wohnformen durch gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen.</li> <li>▶ Erweiterte Einsatzmöglichkeiten für Einzelpflegekräfte.</li> <li>▶ Schrittweise Anhebung der ambulanten und stationären Leistungen.</li> <li>▶ Verbesserung der Leistungen zur Tages- und Nachtpflege.</li> <li>▶ Erhöhung der Fördermittel zum weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe im Pflegebereich.</li> <li>▶ Einführung einer Pflegezeit für Beschäftigte.</li> <li>▶ Stärkung von Prävention und Rehabilitation in der Pflege.</li> <li>▶ Ausbau der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Transparenz.</li> <li>▶ Unterstützung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements.</li> <li>▶ Abbau von Schnittstellenproblemen, Förderung der Wirtschaftlichkeit und Entbürokratisierung.</li> <li>▶ Stärkung der Eigenvorsorge.</li> <li>▶ Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte.</li> <li>▶ Portabilität der Alterungsrückstellungen auch im Bereich der privaten Pflege-Pflichtversicherung.</li> </ul>	<p>Die Reform soll die Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten und ihrer Weiterentwicklung dienen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Noch bessere Ausrichtung der Pflegeversicherung auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, insbesondere Stützung und Förderung häuslicher Versorgungsstrukturen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.</li> <li>▶ Beibehaltung der Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der sozialen Sicherung.</li> <li>▶ Auch zukünftig Gewährleistung der solidarischen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit und gerechte Verteilung der Lasten innerhalb der Gesellschaft.</li> <li>▶ Leitbild der Pflegeversicherung ist jetzt und in Zukunft eine menschenwürdige Pflege.</li> </ul>	Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz);  (Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 17. 10.2007; BR Drs. 718/07).	01.07.2008
<b>G. Öffentliche Haushalte zukunftsfähig gestalten</b>					
<b>Haushaltskonsolidierung</b>					
163.	Haushaltskonsolidierung	Erhöhung des Umsatz- und des Versicherungssteuerregelsatzes um 3 Prozentpunkte. Davon 1 Prozentpunkt zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags.	Wiedergewinnung von Handlungsspielräumen.	Haushaltsbegleitgesetz vom 29.06.2006.	
164.	Subventionsabbau	Evaluierung der 20 größten Steuervergünstigungen hinsichtlich Effizienz und Effektivität.	Subventionsabbau, Effizienzverbesserungen.	Extern vergebenes Forschungsgutachten, geplanter Abschluss: Herbst 2008.	



165.	Haushaltskonsolidierung	<p>Maßnahmen des Bundes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Rückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes von 27,9 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 11,9 Mrd. Euro im Jahr 2008.</li> <li>▶ Weitere kontinuierliche Reduktion der Nettokreditaufnahme bis 2011 auf Null.</li> <li>▶ Ziel: 2010 strukturell ausgeglichener Gesamthaushalt.</li> </ul>	<p>Beitrag des Bundes zur Konsolidierung des Gesamthaushalts: Abbau des strukturellen Defizits in der aktuellen Programmperiode (2007 bis 2011) jahresdurchschnittlich um ½ Prozentpunkt.</p>	<p>Beschlüsse der FMK vom 25.05.2007 und des Finanzplanungsrats vom 20.06.2007.</p>	
<b>Föderalismusreform</b>					
166.	Föderalismusreform I – Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung	<p>Änderung des Grundgesetzes und Erlass eines Föderalismusreformbegleitgesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen in einfaches Recht.</p> <p>Zentrale Reformmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in überregional bedeutsamen Bereichen sowie der Länder in regionalbezogenen Regelungsfeldern.</li> <li>▶ Abschaffung der Rahmengesetzgebung durch sachgerechte Aufteilung der dieser Kompetenzart zugeordneten Materien zwischen Bund und Ländern.</li> <li>▶ Abbau gegenseitiger Blockaden durch Reduzierung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze.</li> <li>▶ Stärkung der Möglichkeiten der strategischen Kooperation von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich;</li> <li>▶ Abbau von Mischfinanzierungen.</li> <li>▶ Grundgesetzliche Verankerung des nationalen Stabilitätspaktes: Einführung einer Bund/Länder-Verteilung etwaiger Sanktionslasten wegen Verstoßes gegen den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt Verhältnis 65 zu 35 v. H.</li> </ul>	<p>▶ Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern.</p> <p>▶ Bessere Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten und Steigerung der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung.</p>	<p>In Kraft.</p>	01.09.2006

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
167.	Föderalismusreform II	<p>Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch Beschluss von BT und BR am 15.12.2006. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu erarbeiten, diese den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands anzupassen.</p> <p>Reformthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen.</li> <li>▶ Reform der Verschuldungsregeln.</li> <li>▶ Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung.</li> <li>▶ Verbesserung der staatlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung.</li> <li>▶ Aufgabenkritik und Setzung von Standards.</li> <li>▶ Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung, unter anderem durch die Entflechtung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung.</li> <li>▶ Verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten eines erleichterten freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern.</li> </ul>	<p>Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken.</p> <p>Wichtige Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltskrisen.</li> <li>▶ Steigerung der Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung durch umfässende Modernisierung der Verwaltung und Aufgabenkritik, um den steigenden Erwartungen von Bevölkerung und Wirtschaft an Serviceorientierung, Qualität, Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gerecht zu werden.</li> </ul>	Ziel ist die Umsetzung der Reform bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2009.	Inkrafttreten
<b>H. Wirtschaftspolitik im europäischen und internationalen Rahmen</b>					
168.	Außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Marktköffnung von Gütern und Dienstleistungen und die Fortentwicklung der weltweiten Handelsregeln in der Welthandelsrunde.</li> <li>▶ Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente gegen unfaire Handelspraktiken und damit auch Stärkung des internationalen Wettbewerbs.</li> <li>▶ Einsatz der Bundesregierung für wirtschafts- und wachstumsgerichte Reformen des Allgemeinen Präferenzsystems der EU und der präferenziellen Ursprungsregeln unter Wahrung größtmöglicher Kontinuität.</li> <li>▶ Fortführung der Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und dem Mittelstand einen schnellen Zugang zu den Bundesgarantien zu ermöglichen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entlastung der Unternehmen.</li> <li>▶ Unterstützung der Wirtschaft auf Auslandsmärkten.</li> </ul>	Referentenentwurf Ende 2008.	fortlaufend

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung mit dem Ziel, sie übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen.</li> <li>▶ Beschleunigung und Entbürokratisierung der Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien.</li> <li>▶ Ausbau der bilateralen Investitionsförder- und Investitionsschutzverträge sowie der Bundesgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen.</li> <li>▶ Fortsetzung des Auslandsmesseprogramms auf hohem Niveau und ab 2007 Ergänzung um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland in Kooperation mit den Ländern, insbesondere bei der Auswahl der Messen.</li> <li>▶ Ausbau der Auslandskammern in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft.</li> <li>▶ Verbesserung der unternehmensorientierten Angebote der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa).</li> <li>▶ Mittelstandsorientierte politische Flankierung bei Auslandsprojekten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbessertes Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Drittstaaten und reibungslose Durchführung.</li> </ul>	
<b>Heiligendamm-Prozess</b>				
169.	Heiligendamm-Prozess	<p>Dialog zwischen G8 und Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika zu zentralen weltwirtschaftlichen Fragestellungen (Investitionen inkl. CSR, Innovation/IPR, Energieeffizienz und Entwicklung/Afrika).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aufbau einer globalen Partnerschaft zur Lösung globaler Herausforderungen.</li> <li>▶ Ausbalancierung der Interessen von Industrie- und Schwellenländern.</li> <li>▶ Stärkere Einbeziehung und Verantwortungsübernahme der großen Schwellenländer in der politischen und ökonomischen „Global Governance“.</li> </ul>	<p>Zwischenberichte zum G8-Gipfel der Staats- und Regierungschefs 07/2008 in Japan und zum G8-Gipfel in Italien 2009.</p> <p>Berichterstattung Kabinetts/Parlament im Rahmen der üblichen Unterrichtsberichte nach G8-Gipfel.</p>
170.	Follow-up G8-Präsidentschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ „Wachstum und Verantwortung in Afrika“: nachhaltige Investitionen.</li> <li>▶ Unterstützung der Partnerschaft Making Finance Work for Africa.</li> <li>▶ Förderung von Investitionen deutscher Unternehmen in Afrika.</li> </ul>	<p>Durch mehr Engagement deutscher Unternehmen in Afrika wird ein positiver Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung (Arbeitsplätze, Einkommen, Wachstum) geleistet.</p>	<p>Africa Investment Day im Dezember 2007 in Frankfurt</p> <p>Veranstaltungsreihe für mittelständische Unternehmen in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Dezember 2007 bis Februar 2008.</p>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
<b>Internationale Stabilität und Zusammenarbeit</b>					
171.	Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde	Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen ambitionierten und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde ein.	Ausbau und Stärkung des multilateralen Handelssystems durch weitere Marktöffnung, globale Wohlfahrtsgewinne im dreiteiligen Mrd.-Euro-Bereich, verbesserte Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel und Reform der Handelsregeln.	Laufende Verhandlungen, Abschluss bis Ende 2008 angestrebt.	
172.	Follow-up EU/US-Gipfel 2007 in Washington	Mit dem Ziel des Abbaus von nichttarifären Handelshemmnissen – wie beispielsweise unterschiedliche Regulierungen und Standards im transatlantischen Handel – wurde auf dem EU/US Gipfeltreffen 2007 der Transatlantische Wirtschaftsrat (TWR) ins Leben gerufen. Aufgabe des von beiden Seiten hochrangig besetzten TWR ist, die transatlantische Zusammenarbeit im nichttarifären Bereich aktiv zu fördern. Dem jährlichen EU/US-Gipfel werden dazu konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Bundesregierung sowie die deutsche Wirtschaft unterstützen die Arbeit des TWR in allen Bereichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Regulierungs-Kooperation insbesondere in den Bereichen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chemie</li> <li>- pharmazeutische Industrie</li> <li>- Automobilindustrie und</li> <li>- Finanzwesen (Rechnungslegung)</li> </ul> </li> <li>▶ Darüber hinaus Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des geistigen Eigentums</li> <li>- Sicherem Handel</li> <li>- Finanzmärkte, Investitionen</li> <li>- Innovation und Technologie</li> <li>- Beschaffungswesen.</li> </ul> </li> </ul>	Der Transatlantische Wirtschaftsrat kommt zweimal im Jahr zusammen, einmal davon direkt vor dem jährlichen EU/US-Gipfeltreffen.  Die EU-Kommission berichtet regelmäßig über das Vorgehen und die weitere Arbeit.	
173.	Abschluss von Freihandelsabkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Abschluss von Freihandelsabkommen der EU mit Südkorea, Indien und ASEAN.</li> <li>▶ Abschluss von vertieften Freihandelsabkommen der EU mit Russland und Ukraine.</li> </ul>	<p>Durch weitgehende Marktöffnung deutlich verbesserte Absatzchancen für europäische und deutsche Exporteure; Wiederherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen nach FHA's dieser Länder mit Wettbewerbern der EU.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Abschluss des FHA mit Südkorea voraussichtlich im 1. Halbjahr 2008. Mit Indien und ASEAN Verhandlungsende noch nicht absehbar.</li> <li>▶ Beginn der Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen nach dem Beitritt Russlands bzw. der Ukraine zur WTO vorgesehen.</li> </ul>	
174.	Fortgesetzte Integration der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten in die Weltwirtschaft	Bundesregierung unterstützt den Abschluss WTO-konformer Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement, EPA) mit den AKP-Ländern. Ab 2008 gelten zunächst auf den Warenhandel beschränkte „Interimsabkommen“; mit der Karibikregion wurde bereits umfassendes EPA abgeschlossen.	Stärkung des globalen Handels der AKP-Staaten durch verbesserte regionale Integration <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ über den Abbau von intraregionalen Handelshemmnissen sowie</li> </ul>	Ab 01.01.2008 gilt auf Basis der EPA-Präferenzen bzw. der Abkommen nahezu zoll- und quotenfreier Marktzugang in der EU.	

175.	<p>Verbesserung der technischen Unterstützung und des handelsbezogenen Kapazitätsaufbaus für Entwicklungsländer</p>	<p>► Umsetzung der „aid for trade“-Strategie der EU, die 2007 beschlossen wurde und ursprünglich auf der Doha-Runde basiert (Hilfe an EL, multilaterale Regelungen umsetzen).                  ► Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro ab 2010 durch EU und ihre Mitgliedstaaten für handelsbezogene und technische Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p> <p>► „Nachhaltige Energie für Entwicklung“: Dieses Programm der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurde 2002 auf dem Weltgipfel in Johannesburg ins Leben gerufen und stellt bis 2007 eine Mrd. Euro zur Verfügung (500 Mio. für erneuerbare Energien und 500 Mio. für die Steigerung der Energieeffizienz).                  ► „Sonderfazilität für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ in Entwicklungsländern: Aufgrund großer Nachfrage wurde 2007 (nur zwei Jahre nach Inkrafttreten) das ursprüngliche Kreditvolumen verdoppelt: Über fünf Jahre stehen zinsverbilligte Darlehen von mindestens 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Zusätzlich sollen ab 2008 die Einsatzmöglichkeiten der 4E-Fazilität für Afrika verbreitert werden. Dazu werden im Rahmen des Aktionsprogramms Klima und Entwicklung pro Jahr 20 Mio. Euro Zuschussmittel eingesetzt.                  ► Energieprogramme werden derzeit in 45 Partnerländern gefördert. Die laufenden Vorhaben haben ein Volumen von rund 2,9 Milliarden Euro.</p>	<p>Etablierung regionaler Handelsregeln sowie                  ► über die Verbesserung des AKP-Marktzugangs in die EU (auch Verbesserung von Ursprungsregeln): EU gewährt nahezu zoll- und quotenfreien Marktzugang auf Basis der Interimsabkommen.</p>	<p>Abschluss umfassender EPA's wird in 2008 weiterverhandelt.</p>	
176.	<p>Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern</p>	<p>Zugang zu moderner und nachhaltiger Energie und Reduzierung von Klima- und umweltschädlichen Folgen durch die Nutzung fossiler Energieträger in Entwicklungsländern.</p>	<p>Verbesserung der Möglichkeiten der Entwicklungsländer, bestehende Marktchancen und Handelspotenziale auch tatsächlich zu nutzen bzw. diese fortzuentwickeln.</p>	<p>Konkrete Umsetzungsschritte müssen eingeleitet werden, EU-KOM und EU-MS arbeiten derzeit an konkreten Umsetzungsschritten und Maßnahmen.</p>	
				<p>Die versprochenen Neuzusagen im Rahmen des Programms „Nachhaltige Energie für Entwicklung“ in Höhe von 1 Mrd. Euro wurden schon nach drei Jahren erreicht.</p>	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
177.	Entschuldungsinitiativen	<p>Schuldenerlass der Bundesregierung in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ insgesamt bis zu 7 Mrd. Euro im Rahmen der Kölner Entschuldungsinitiative (Erweiterung der HIPC- Initiative).</li> <li>▶ ca. 3,5 Mrd. Euro im Rahmen der multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI).</li> </ul> <p>Verbesserte Anwendung des Rahmenwerks Schuldentragfähigkeit von Weltbank und IWF, um die Gefahren einer erneuten Überschuldung der entschuldeten Länder zu verringern.</p>	<p>Erhöhung des Spielraums der ärmsten Entwicklungsländer für armutsreduzierende Ausgaben. Maßnahmen zum Aufbau von Schuldenmanagementkapazitäten in den Entwicklungsländern werden gestärkt.</p>	<p>Bereits erfolgter Schuldenerlass im Rahmen der HIPC- Initiative: 3,6 Mrd. Euro.</p>	
178.	Steigerung der Transparenz im Bereich der extraktiven Industrien (EITI)	<p>Unterstützung der multi-stakeholder-Initiative „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI), politisch und finanziell und vor Ort in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung ist Mitglied im EITI-Aufsichtsrat, im Wechsel mit Frankreich.</p>	<p>Die Steigerung der Transparenz von rohstoffinduzierten Geldströmen als wichtiger Beitrag zur verstärkten Anwendung der Prinzipien guter Regierungsführung („Good Governance“) und der Bekämpfung von Korruption in rohstofffördernden Ländern.</p>	<p>Der EITI Multi-Donor-Trust-Fund (bei der Weltbank angesiedelt) wird von der Bundesregierung mit EUR 500 unterstützt (2008-09). Das EITI-Sekretariat in Oslo wird von DEU in 2007-2009 mit jährlich EUR 100 unterstützt. In einem Public Private Partnership zusammen mit einem in Deutschland angesiedelten internationalen Software-Unternehmen leistet die Bundesregierung einen Beitrag i. H. v. EUR 1 Mio, hinzu kommt eine EITI-Komponente im Good Governance-Schwerpunkt in Ghana.</p>	

## Stichwortverzeichnis

Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge .....	30, 75	Erwerbsbeteiligung .....	72
Abschreibungsbedingungen .....	55, 59, 80	Erwerbstätigenquote .....	10, 66/67
Agenturen für Arbeit .....	71	EU-Ratspräsidentschaft .....	9, 32/33, 46, 49, 77
Alterssicherung .....	19, 42, 62, 101,	Europäische Kommission .....	47
Anreizregulierung (Strom- und Gasmarkt).....	32, 78	Europäische Zentralbank (EZB) .....	51
Ansparabschreibung.....	29	Europäischer Binnenmarkt .....	79, 83/84
Arbeitslosenversicherung (-sbeitrag) ..	8, 17, 24/25, 56,	Europäischer Sozialfonds (ESF) .....	26
58, 64, 104		Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt ....	8, 12,
Arbeitsmarkt.....	7, 8, 10-13, 17, 21, 24-28, 36, 46, 51,	105	
56/57, 59, 62, 65- 69, 71, 73		EU-Transparenzrichtlinie .....	83
Aufbau Ost .....	23, 28, 86,	EXIST .....	34, 38, 81, 91
Ausbildung .....	16, 21, 27, 28, 33, 66, 68-70, 73/74, 81, 87	Existenzgründungen .....	8, 33/34, 38, 71, 80/81, 91
Ausbildungsordnung.....	81	Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	40, 98
Ausbildungspakt (Nationaler Ausbildungspakt) ....	28,	Exzellenzinitiative .....	18, 37, 62, 89
68, 69		Fachkräftepotenzial (Fachkräftemangel).....	17, 26-28,
Außenwirtschaft ..	36, 49, 51/52, 54, 59, 88, 98, 106/107	68, 70	
Betreuungsangebot für Kinder .....	26, 72	Finanzierungssaldo (des Staates).....	13, 58
Beschaffungsintensität .....	15	Finanzmarkturbulenzen .....	7, 14, 20, 51, 55
Breitbandstrategie/Breitbandversorgung .....	39, 94	Finanzplanungsrat.....	105
Briefdienstleistungen .....	48, 64	Flexicurity .....	46
Bundesagentur für Arbeit .....	21, 25, 34, 62, 64/65, 67	Föderalismusreform I .....	36, 105
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Föderalismusreform II .....	8, 22, 45, 106
(BaFin).....	34	Forschung .....	8, 12/13, 17/18, 21, 23, 36-38, 41, 45, 50,
Bundeshaushalt ....	7, 12, 21, 23, 33, 36, 44/45, 64, 86, 88	62/63, 81, 83, 88-97, 99	
Bundesnetzagentur .....	32	Freihandelsabkommen.....	49, 108
Bürokratieabbau.....	18, 22, 31-33, 46, 76-78, 80, 84, 102	G8-Präsidentschaft .....	9, 22, 36, 107
Demografische(r) Entwicklung/Wandel .....	8, 22, 63,	Gegenfinanzierung .....	30
67/68, 102		Geistiges Eigentum .....	49
Deutsche Bahn AG .....	32, 86	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen	
Deutsche Bundesbank .....	35	Wirtschaftsstruktur“ (GRW) .....	36, 88, 94
Dienstleistungsrichtlinie .....	33, 80	Genshagen .....	7, 15, 16
Doha-Runde (auch: Doha-Entwicklungsrunde) .....	9,	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	
48/49, 108/109		(GWB) .....	32
Elterngeld .....	26, 72	Gesundheitswesen/Gesundheitssektor.....	8, 19, 32,
Emissionshandel .....	39, 41, 47, 96	42/43, 102/103	
Energie .....	9, 16-23, 32/33, 39-42, 46/47, 49-51, 57,	GmbH-Gründungen .....	34, 80
62/63, 78/79, 82, 94-96, 98-100, 108-110		Gründerinnenagentur, bundesweite (bga).....	34
Energiebesteuerung .....	96	Handwerk .....	27, 68, 79
Energieeffizienz.....	18, 20/22, 39, 41, 47, 50, 82, 95-100,	Haushaltskonsolidierung .....	7, 15, 55, 62, 104/105
107, 109		Hedge-Fonds .....	22
Energiemix.....	41	Heiligendamm-Prozess .....	22, 49, 50, 107
Entwicklungsländer .....	20, 24, 48, 51, 108-110	High-Tech-Gründerfonds.....	34, 38, 82
Entwicklungszusammenarbeit/		Hightech-Strategie ....	8, 18, 33, 38, 40, 63, 83, 87-94, 96
Entwicklungspolitik .....	22/23, 45, 50, 109	Hochschulpakt .....	27, 37, 70, 89
Erbschaftsteuer .....	31	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ..	80
Erbschaftsteuerreform .....	8, 22, 63	iD2010 .....	39, 94
Erneuerbare-Energien-Gesetz .....	19, 97	IKT 2020.....	39, 94
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz		Industrie .....	41/42, 47, 82/83, 93, 96-98,
(EE-WärmeG) .....	39/40, 97, 99	107/108, 110	

Informations- und Kommunikations- technologie .....	8, 98	Reformdividende .....	12
Infrastruktur .....	8, 16, 20-23, 28, 35, 39, 45, 72, 85/86, 88, 93, 102/103	Regionalfördergebiet .....	36, 88
Initiative 50plus .....	17, 25, 67	REITs .....	84
Innovationsförderung .....	18, 38, 50, 92	Renteneintrittsalter .....	100
Integrierte Leitlinien .....	46/47	Ressourcennutzung .....	39, 95
Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) .....	18, 39, 40, 47, 62	Roaming .....	46
Internationale Organisationen .....	51	Schuldenregel .....	8, 22
Internationale Zusammenarbeit .....	20	Schwellenländer .....	19, 20, 22, 23, 40, 48-50, 106/107
Investorenwerbung .....	87	Solidarpakt II .....	23
Kinderbetreuung .....	26, 45, 70-72	Soziale Marktwirtschaft .....	9, 22/23
Kinderzuschlag .....	21	Sozialleistungen .....	55/56
Klimapaket .....	47	Staatsverschuldung .....	22, 45
Klimaschutz .....	15, 20, 22/23, 39-41, 45, 50, 78, 95-99	Standardkosten-Modell (SKM) .....	18, 31, 76
Kombilöhne .....	25, 64	Steuerberatungsgesetz .....	79
Kraftstoffstrategie .....	99	Subventionen .....	44/45
Kraftwerks-Netzanschlussverordnung .....	47	Tarifvertragsparteien .....	13, 21, 27/28, 65
Langzeitarbeitslose .....	7, 10-12, 23, 25, 64/65, 67	Telekommunikation .....	9, 32, 39, 48, 94
Lissabon-Strategie .....	11, 46	Tourismus .....	33
Lohnentwicklung .....	51, 56	Transatlantischer Wirtschaftsrat .....	49
Lohnzusatzkosten .....	7, 12, 17, 25, 43, 62, 64	Umsatzsteuer .....	14, 45, 51, 55, 57, 59
Maastricht-Vertrag .....	45	Umweltschutz .....	46, 99
Meseberg .....	7, 16, 39/40, 78, 86, 89	Unternehmensteuerreform .....	8, 29/30, 74/75
Minijobs .....	7	Vergaberecht .....	33, 78
MINT .....	27, 70	Verkehr .....	18, 21, 32/33, 35, 39-41, 47, 77, 85/86, 93, 96/96, 99
Missbrauchsaufsicht .....	18, 32, 78	Weiterbildung .....	17, 23, 25, 27/28, 66-68, 70/71, 81, 98
Mitarbeiterbeteiligung .....	8, 11, 21, 28, 62	Wettbewerbsrecht .....	48
Mittelstand .....	8, 16, 18, 22, 27, 31-33, 38, 62/63, 68, 76, 78, 80-82, 87, 89, 91, 97/98, 100, 106/107	Wirtschaftsprüfer .....	79
Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG I bis III) .....	31, 78	WTO .....	49, 108
Mittelstandsinitiative .....	18, 33, 68, 80, 82	Zeitarbeit .....	7
MoRaKG (Gesetz zur Modernisierung der Rahmen- bedingungen für Kapitalbeteiligungen) .....	18, 35	Zuwanderung .....	8, 17, 21, 25, 62, 74
Nachhaltigkeitsstrategie .....	15, 18		
Nationaler Stabilitätspakt .....	105		
Netzentgelte .....	32, 78		
Neuverschuldung .....	44		
Niedriglohnssektor .....	21, 62		
Normenkontrollrat .....	18, 31, 77		
Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) .....	35/36, 83, 86		
Pflegeversicherung .....	8, 24, 42, 104		
Private Altersvorsorge .....	22, 63		
Public Corporate Governance Kodex .....	33		
Qualifizierungsinitiative .....	27		
Rat für Innovation und Wachstum .....	89		
Reformbilanz .....	17		